Geheim!
Benutzung außerhalb des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart

Italienische Delegation verläßt Genf
Die Sanktionen bleiben weiter bestehen
Heute Danzig-Erörterungen im Rat?
Polens Antwort auf Danziger Note
Der Abschluß des Kiekacz-Prozesses
Mehrere Entscheidungen des Arbeitsgerichts

DANZIGER Volksstimme

Einzelpreis 20 P oder 20 Groszy

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spendhaus 6. Fernsprechanschluß der Geschäftsleitung 287 03. Schriftleitung 215 60. Bezugspreis monatl. 3,— G, wöchentl. 0,75 G; in Deutschland 2,50 Goldmark; durch die Post 3,— G,— monatl.; für Pommerellen 5,— Zloty. Anzeigen: 1 mm 0,16 G; Reklamen: 1 mm 0,80 G; in Deutschland 0,16 u. 0,80 Goldmark. — Abonnements u. Inseratenaufträge in Polen nach dem Dang. Tageskurs

27. Jahrgang | Mittwoch, den 13. Mai 1936 | Nr. 111

Protest gegen Behandlung der Abessinienfrage / Die Sanktionen bleiben vorläufig bestehen

Die italienische Delegation verläßt Genf

Die Dinge komplizieren sich immer mehr: Dem ersten Protestschritt der italienischen Delegation in Genf (demonstratives Verlassen der Ratssitzung) ist ein weiterer, viel ernsterer gefolgt: Abreise aus Genf. Italien gibt damit zu verstehen, daß es die abessinische Frage als erledigt betrachte, und daß es nicht gewillt ist, in eine Erörterung darüber einzutreten. Welche Folgerungen aus dem Vorgehen Italiens zu ziehen sind, ist noch nicht zu übersehen. Insbesondere kann man nicht sagen, ob Italien dem Völkerbund den Rücken kehren will. Die nächsten 48 Stunden, so hat die italienische Delegation vor ihrer Abreise erklären lassen, würden darüber Klarheit bringen. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß Italien auf der auf den 15. Juni anberaumten neuen Sitzung nicht erscheinen wird, wenn die Angelegenheit Abessinien wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die größten Schwierigkeiten stehen also noch bevor. Bisher konnten die interessierten Mächte darauf hoffen, daß der abessinische Widerstand wenigstens noch solange anhalten würde, bis der Himmel seine Hilfe in Gestalt des sehnlichst erwarteten Regens schicken würde. Nach dem Zusammenbruch der abessinischen Abwehrkräfte jedoch steht man vor einem unerbittlichen „Entweder — oder", das, so oder so, zu Entscheidungen zwingt. Die Völkerbundsblätter haben sich mit einer Vertagung um einen Monat geholfen. Im gegenwärtigen Moment vielleicht auch der einzige Ausweg, wenn man die inzwischen geschaffenen Tatsachen nicht anerkennen kann oder will. Ob allerdings die Karenzzeit mehr als eine Aufschubspause bedeutet, wird sich zeigen müssen. Jedenfalls scheint Italien entschlossen zu sein, seinen Sieg bis zur letzten Konsequenz auszunutzen, und dabei kommen ihm die verworrenen europäischen Verhältnisse zugute. Mitte des nächsten Monats wird man also vor den gleichen, vielleicht vor noch größeren Schwierigkeiten stehen. Die vier Wochen bis dahin werden aber noch manche Ueberraschung bringen.

Ein aufsehenerregender Schritt

Der Völkerbundsrat hat Dienstag nachmittag in öffentlicher Sitzung — in Abwesenheit der italienischen Delegierten — folgende Entschließung angenommen:

Der Rat, der berufen ist, den italienisch-abessinischen Konflikt zu untersuchen, erinnert an die Feststellungen und Entscheidungen, die in dieser Sache seit dem 3. Oktober 1935 getroffen worden sind. Er ist der Ansicht, daß eine Frist notwendig sei, um seinen Mitgliedern die Prüfung der Lage zu ermöglichen, die durch die schwerwiegenden neuen Schritte der italienischen Regierung entstanden ist.

Der Rat beschließt, am 15. Juni seine Beratungen über die Angelegenheit wieder aufzunehmen, und erachtet, daß es nicht angebracht sei, die Maßnahmen abzuändern, die durch die Völkerbundsmitglieder gemeinsam getroffen worden sind.

In der Aussprache über die Entschließung gab der abessinische Vertreter eine kurze Erklärung ab, worin die unerschütterliche Entschlossenheit Abessiniens, seine Unabhängigkeit und Unversehrtheit zu verteidigen, betont und die gegenwärtige Lage als tragisch für Abessinien und entscheidend für die Zukunft und sogar für den Bestand des Völkerbundes bezeichnet wurde.

Der Vertreter Argentiniens erklärte, er stimme der Entschließung im Interesse der Aufrechterhaltung der Grundsätze des Völkerbundes zu, mache aber einen Vorbehalt hinsichtlich der Vertagung der Aussprache.

Der Vertreter Chiles meldete seine Stimmenthaltung an, da nach Auffassung seiner Regierung die Sanktionen mit Beendigung des Krieges gegenstandslos geworden seien und deshalb aufgehoben werden müssen. Die Aufhebung der Sanktionen wäre ein wichtiger Beitrag zur Ueberwindung der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Krise.

Der Vertreter Equadors wies darauf hin, daß sein Land die Sanktionen bereits aufgehoben habe, nachdem sie sich als Mittel zu dem ursprünglich angestrebten Zweck nicht mehr als angemessen erwiesen hätten.

Damit war der einzige auf der Tagesordnung der Sitzung vom Dienstag stehende Punkt erledigt.

Italien verläßt Genf

Protest gegen die Anwesenheit Abessiniens

Wie am Dienstag gegen 1/2 2 Uhr nachmittags bekannt wurde, hat die italienische Delegation von Mussolini die Anweisung erhalten, Genf sofort zu verlassen. Baron Aloisi hat darauf den Generalsekretär des Völkerbundes davon verständigt, daß er an den Arbeiten des Rates nicht mehr teilnehmen könne. Weitere Erklärungen wurden von italienischer Seite nicht abgegeben.

In Völkerbundskreisen wird der italienische Schritt als Unterstreichung des gestrigen Protestes gegen die Anwesenheit eines abessinischen Vertreters aufgefaßt. Man hatte bereits damit gerechnet, daß Aloisi auf Grund dieses Protestes in der für Dienstag nachmittag anberaumten öffentlichen Ratssitzung nicht erscheinen werde.

Die Nachrichtenagentur Havas meldet aus Genf, daß die italienische Völkerbundsabordnung vor ihrer Abreise erklärt habe, daß die aus Rom erhaltenen Anweisungen es ihr nicht erlaubten, irgendetwas darüber zu sagen, ob sie Genf für immer oder nur vorläufig verlasse.

Eine gefährliche Geste

Wird Italien austreten?

Der Abreise der italienischen Delegation aus Genf wird in politischen Kreisen Roms größte Bedeutung beigelegt, doch betont man, daß diese letzte Warnung an Genf noch nicht den endgültigen Austritt Italiens aus dem Völkerbund bedeute. Ein solcher Beschluß, der nur von Mussolini gefaßt werden könne, liege vorerst nicht vor.

Die gleiche Darstellung wird in den Genfer Berichten der römischen Abendpresse gegeben. Der Grund der italienischen Abreise liegt nach dem „Lavoro Fascista" sowohl in der Zulassung Wolde Mariams zu den Beratungen des Völkerbundsrates als auch in der Entschließung, die am Dienstagnachmittag dem Rat zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollte und mit der die Nichtanerkennung der durch die römischen Erlasse in Abessinien geschaffenen sachlichen und rechtlichen Lage zum Ausdruck kommen würde.

Noch Verschärfung der Sanktionen?

Eine italienische Erklärung

Vor Aloisis Abreise wurde von einem maßgebenden Mitglied der italienischen Delegation den italienischen Journalisten folgendes erklärt:

„Der Völkerbund hat es neuerdings verabsäumt, Italien mit gleichem Maß zu messen, wie andere Staaten. Man hat seinerzeit weder gegen Japan, noch gegen Deutschland, noch gegen Paraguay Sanktionen verhängt. Als man diese gegen Italien ergriff, geschah es angeblich zu dem Zweck, den Krieg abzukürzen. Was wäre logischer, als jetzt, da der Krieg aus ist, die Zwangsmaßnahmen sofort aufzuheben. Aber man tat gestern und heute das Gegenteil.

Man weigerte sich nicht nur, die durch den italienischen Sieg in Abessinien geschaffene neue Lage zur Kenntnis zu nehmen, sondern man verhandelte sogar über eine Resolution, die, statt den Sanktionen ein Ende zu bereiten, die seinerzeitige Brandmarkung Italiens als Angreifer, die die Sanktionspolitik begründete, neuerdings bekräftigen sollte. Das ist nicht Wille zum Frieden, sondern nackte Repressalienpolitik, in der nichts mehr vom wahren Geist des Völkerbundspaktes zu finden ist. Italien läßt sich dies unter keinen Umständen gefallen.

Auf diese Weise kann kein Streitfall aus der Welt geschafft werden. Der Konflikt wird künstlich aufrechterhalten und so die Gefahr heraufbeschworen, daß daraus neue Konflikte entstehen. Solange diese Tendenz obwaltet, hat Italien in Genf nichts mehr zu suchen. Es desinteressiert sich deshalb zunächst in aller Form an sämtlichen Problemen des Völkerbundes.

Infolgedessen hat die italienische Delegation heute nachmittag auch nicht mehr an den Besprechungen der Locarnomächte teilgenommen. Alles weitere hängt von den kommenden Ereignissen in Genf ab. Sollten aber jene Völkerbundskreise siegen, die, wie es sich in den heutigen Privatbesprechungen gezeigt hat, sogar jetzt noch eine Verschärfung verantworten zu können glauben, dann werden sie Italien zur äußersten Abwehrarbeit auf dem Posten finden."

England wollte dem Negus helfen

Abessinienfragen im Unterhaus

Das abessinische Problem war auch am Dienstag Gegenstand mehrerer bemerkenswerter Anfragen im Unterhaus.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Garro Jones teilte Ministerpräsident Baldwin mit, daß der kaiserlich abessinische Gesandte in London immer noch als der beglaubigte Vertreter seines Landes anerkannt werde.

Im weiteren Verlauf der Fragezeit verneinte Baldwin, daß die englische Regierung den Negus vor seiner Beförderung mit einem englischen Kriegsschiff aufgefordert habe, ein seine politische Handlungsfreiheit in Palästina beschränkendes Abkommen zu unterzeichnen.

Das englische Angebot, den Negus nach Palästina zu bringen, sei aus Höflichkeit

und aus dem Wunsche erfolgt, dem Kaiser zu helfen.

Man dürfe jedoch nicht vergessen, daß der Negus auf die Leitung der Staatsgeschäfte verzichtet habe. Infolgedessen sei es nicht unvernünftig, unter diesen Umständen vorzuschlagen, daß man vom Negus erwarte, daß er sich in keiner Weise an der Förderung von Feindseligkeiten beteilige.

Auf die Frage des Abgeordneten Mander, ob die französische oder die britische Regierung diese Bedingung gestellt habe, antwortete Baldwin: Ich möchte nicht von „einer Stellung einer Bedingung" sprechen. Wir haben uns beträchtlichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, um diese Höflichkeit zu erweisen.

Auf eine weitere Frage antwortete Baldwin, der britische Gesandte in Addis Abeba sei angewiesen, den italienischen Militärbehörden diejenige Anerkennung zu zollen, zu der eine Armee, die ein Feindland militärisch besetzt hat, nach den Völkerrechtsgrundsätzen berechtigt sei.

Der konservative Abgeordnete Liddall fragte, ob der Handelsminister eine Abordnung der britischen Importeure italienischer Waren empfangen und deren Ersatzforderungen für die Verluste, die sie durch die Sühnemaßnahmen erlitten haben, anhören wolle. Runciman antwortete, die Regierung habe beschlossen, daß für Verluste, die durch die Sühnemaßnahmen gegen Italien entstanden sind, keine Entschädigung gewährt werden kann.

Eine Frage Manders, ob es eine Entschädigung für den unheuren Prestigeverlust Englands in der ganzen Welt geben werde, blieb unbeantwortet.

Eine neue Verschärfung

Die englische Regierung und die italienischen Beschuldigungen

Die englische Regierung beabsichtigt, die von italienischer Seite erhobene Beschuldigung, daß Abessinien durch Vermittlung seines Gesandten in London englische Dumdum-Geschosse erhalten habe, nun in schärfster Form zu widerlegen, nachdem die verschiedenen Unterhauserklärungen hierüber ihren Zweck nicht erreicht haben. In Londoner maßgebenden Kreisen wird erklärt, daß die englische Antwort allgemein Aufsehen erregen und die Beschuldigungen ein für allemal erledigen wird.

Auch die Rheinfrage vertagt

„Es ist noch nicht so weit"

Nachdem man zunächst die Abhaltung einer gemeinsamen Beratung der Vertreter der vier Locarnomächte in Anbetracht der Lage in Genf für untunlich erachtet hatte, hat sich der englische Außenminister Eden am Dienstagvormittag im Laufe eines von Paul-Boncour eingeleiteten Meinungsaustausches mit einer gemeinsamen Sitzung einverstanden erklärt. Ueber die am Dienstagnachmittag abgehaltene Sitzung wurde folgende Verlautbarung ausgegeben:

„Die Vertreter Belgiens, Frankreichs und des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirlands, die sich anläßlich der Tagung des Völkerbundsrates in Genf befanden, haben, wie am 10. April zwischen den Vertretern der Locarnomächte vereinbart worden war, heute eine Sitzung abgehalten. Dabei wurde unterstrichen, daß es wichtig wäre, die unternommenen Bemühungen sobald wie möglich zum Erfolge führen zu sehen. Jedoch mußte festgestellt werden, daß die Untersuchung, die gemäß der Verabredung von dem britischen Vertreter zur Klärung einer Anzahl von Punkten des Memorandums der deutschen Regierung vorgenommen wurde, nicht beendet sei.

Unter diesen Umständen haben sie es für zweckmäßig befunden, ihre Entscheidung bis zu einer späteren Zusammenkunft zurückzustellen. Sie sind der Meinung, daß es alsbald nach dem Eingang der deutschen Antwort für die Locarnomächte angezeigt sein wird, unverzüglich zum Zwecke des Austausches ihrer Meinungen in Fühlung zu treten."

Die Besetzung Abessiniens

Systematisches Vorgehen

Das italienische Oberkommando bereitet die systematische Besetzung des gesamten abessinischen Gebietes vor. Es wurden mehrere Kolonnen gebildet, die demnächst in verschiedener Richtung abmarschieren werden, um in erster Linie die wichtigsten Punkte an sämtlichen Grenzen zu besetzen.

Die Bevölkerung von Addis Abeba war aufgefordert worden, sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Waffen an die italienischen Behörden abzuliefern. Bisher sind daraufhin 3500 Gewehre, 80 Pistolen, 30 Maschinengewehre und 3 Kanonen abgeliefert worden.

Immer neue Truppen nach Abessinien

Die italienischen Truppen- und Materialbeförderungen nach Ostafrika werden planmäßig fortgesetzt. So sind am Montag und Dienstag der Dampfer „Principessa Giovanna" mit rund 1650 Offizieren und Mannschaften sowie das große Flugzeugträgerschiff „Miraglia" von Neapel ausgelaufen.

Erneute Vertagung der englisch-ägyptischen Verhandlungen. Die englisch-ägyptischen Vertragsverhandlungen sind, einer Meldung aus Kairo zufolge erneut vertagt worden. Als nächster Zeitpunkt wurde der 25. Mai angesetzt. Es handelt sich um die dritte Vertagung innerhalb weniger Wochen.

Die Pilsudski-Gedenkfeiern in Polen

Die Beisetzungsfeierlichkeiten in Wilna

Die Beisetzung von Marschall Pilsudskis Herz am Grabe seiner Mutter in Wilna fand gestern unter Teilnahme großer Menschenmassen aus allen Teilen des Landes statt. Am frühen Morgen kamen die Sonderzüge an, die den Staatspräsidenten, die Mitglieder der Regierung und des Senates, die Abgeordneten des Sejms, die Spitzen der Behörden, die Rektoren der Hochschulen, die hohe Geistlichkeit und viele andere nach Wilna brachten. Nur ein kleiner Kreis hatte zu dem Trauergottesdienst in der Theresienkirche Zutritt. Als das Ende der feierlichen Handlung durch das Geläut aller Glocken der unzähligen Wilnaer Kirchen verkündet wurde, setzte sich der Trauerzug in Bewegung, der auf dem Wege von etwa 4½ Kilometern zum Heldenfriedhoft führt, wo die Beisetzung stattfand. Die Straßen, durch die sich der Zug bewegte, waren reich geschmückt mit langherabwallenden Bannern in den Farben der Ordensbänder, die die höchsten Auszeichnungen Polens schmücken, des Unabhängigkeitskreuzes, der Polonia Restituta. Vereine mit ihren Fahnen, Schulen und Militär bildeten Spalier. An der Spitze des Zuges marschierten Abteilungen sämtlicher Heeresformationen, Fahnenabordnungen der vielen Verbände folgten. Die Urne mit dem Herzen des Marschalls wurde abwechselnd von Vertretern der nationalen Verbände getragen. Ihnen folgen Präsident Moscicki, das Staatsoberhaupt Polens, sowie die engsten Familienangehörigen des Marschalls, das Oberhaupt der Armee, General Rydz-Smigly, der ehemalige Ministerpräsident Oberst Slawek, General Sosnkowski. Die Vertreter der hohen Staatsmänner, Behörden usw. und das Offizierskorps schlossen sich an. Es folgten die Vertreter sozialer und religiöser Organisationen.

Der Trauerzug ging zu dem malerisch gelegenen Friedhof von Rossa. Dort ruhen über 160 gefallene polnische Krieger aller Dienstgrade. Mitten unter ihnen wurde das Herz des Marschalls zu Füßen seiner Mutter beigesetzt. Die Rektoren der polnischen Hochschulen in ihren farbigen Talaren trugen die Urne das letzte Stück Weges bis zum Grabe. Und während hohe Geistliche der römisch-katholischen Kirche die Messe zelebrierten, während die Musik das Lied der Ersten Brigade spielte, während ringsum die Militärabteilung das Gewehr präsentierten und die Männer in tiefem Schweigen verharrten, senkte sich die riesige Platte aus schwarzem Granit auf das Grab. 101 Salutschüsse der Artillerie ertönten, und dann ergriff der Präsident der Republik das Wort, um das Gedächtnis des Marschalls Pilsudski zu ehren. Nach Abschluß des offiziellen Trauerraktes defilierte eine endlose Menschenmenge am Grabe vorbei.

Die Trauer-Gedenkfeier in Warschau

Auf dem Warschauer Mokotowfelde fand am Dienstag nach einer Feldmesse unter Trommelwirbel eine Parade der Warschauer Garnison statt. Die Truppen marschierten an dem Hügel vorbei, auf dem vor einem Jahre der Sarg des Marschalls bei der Trauerparade stand. Auf dem Hügel war unter Blumenschmuck ein Feldgeschütz aufgestellt. Seit den frühen Morgenstunden war das Schloß Bevedere, in dem der Marschall seine Augen schloß, das Ziel von Zehntausenden. Bis in die späten Abendstunden zogen Schulen, Vereine, Pfadfinder, Legionärverbände und andere Organisationen über den Hof des Belvedere und legten an einer Pilsudski-Büste, die vor dem mit Nationalflagge und Trauerfahnen verhangenen Haupteingange steht, Kränze und Blumen nieder. In der Stunde des Todes des Marschalls am Abend wurde durch Lautsprecher auf den Straßen das Glockengeläut von Wilna und die Ehrensalve von 101 Schuß am Grabe übertragen. Ein Fackelzug der Vereine und Verbände durch die Hauptstraßen der Stadt zum Belvedere schloß die Trauergedenkfeier ab.

Litauische Kundgebungen gegen Polen

In der gleichen Zeit, da die Beisetzungsfeierlichkeiten für Marschall Pilsudski in Wilna vor sich gingen, fand in Kowno eine große Protestkundgebung gegen Polen statt. Sechs bekannte Redner aus dem Regierungslager und den Kreisen der Opposition hielten scharfe Ansprachen gegen eine ungerechte Behandlung der litauischen Bewohner des Wilna-Gebiets. In einer Entschließung, die in einem Appell an die Weltöffentlichkeit ausklingt, wird die litauische Oeffentlichkeit vor unbesonnenen Gegenmaßnahmen gewarnt.

Kabinett Quiroga in Spanien

Sozialisten lehnen Regierungsbeteiligung ab

Der spanische Staatspräsident hat den bisherigen Innenminister und Minister für öffentliche Arbeiten Casares Quiroga mit der Neubildung der Regierung beauftragt.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Prieto, der den Auftrag zur Kabinettsbildung Dienstag mittag bereits abgelehnt hatte, begründet sein Verhalten mit dem von der Partei vor kurzem gefaßten Beschluß, an der Regierung nicht teilzunehmen. Martinez Barrio von der Republikanischen Union hatte ebenfalls einen Auftrag Azanas abgelehnt.

Der mit der Kabinettsbildung beauftragte bisherige Innenminister hat in der Nacht zum Mittwoch die Zusammensetzung der neuen Regierung bekanntgegeben. Ministerpräsident und Kriegsminister ist Casares Quiroga (Linksrepublikaner), Außenminister ist Augusto Barcia (Linksrepublikaner) wie bisher.

Die Zusammensetzung der neuen Regierung ist ähnlich wie die der letzten. Eine Erweiterung hat lediglich stattgefunden durch die Beteiligung der Esquerra, die das bisherige Mitglied der katalanischen Regierung, Lluhi, als Arbeitsminister stellt. In der neuen Regierung sind acht Minister der Linksrepublikaner, zwei der republikanischen Union, einer der Esquerra und ein Parteiloser vertreten. Außer dem Unterrichts-, dem Innen-, dem Arbeits- und dem Verkehrsminister und dem Minister für öffentliche Arbeiten sind alle übrigen Mitglieder der neuen Regierung bereits im letzten Kabinett vertreten gewesen. Der jetzige Ministerpräsident und Kriegsminister Casares Quiroga hat seit Bestehen der Republik bereits fünf verschiedene Ministerien innegehabt; diese Zahl erhöht sich mit der neuen Berufung auf sieben.

Ein Massenprozeß in Hamm

Schwere Strafen gegen Sozialdemokraten und Kommunisten verhängt

Der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm, der seit mehreren Tagen im Bonner Gerichtsgebäude gegen 71 Angeklagte wegen Vorbereitung zum Hochverrat verhandelt hatte, verkündete, nachdem das Verfahren gegen drei Angeklagte abgetrennt worden war, gegen 71 Angeklagte das Urteil. Acht Angeklagte wurden wegen Vergehens gegen § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 (Nichtanzeige und Nichtablieferung verbotener Druckschriften) zu Gefängnisstrafen von drei bis elf Monaten verurteilt. 63 Angeklagte wurden verurteilt wegen Vorbereitung zum Hochverrat und zwar 48 Angeklagte zu Zuchthausstrafen von einem Jahr und drei Monaten bis zu acht Jahren, 15 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von 1 Jahr und drei Monaten bis zu zwei Jahren. Gegen 33 Angeklagte wurde auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte von 3 bis zu 10 Jahren erkannt. 13 Angeklagte wurden unter Polizeiaufsicht gestellt. Gegen einige Angeklagte wurde auf besonders hohe Strafen erkannt, weil sie bereits einmal wegen Vorbereitung zum Hochverrat bestraft waren.

Bei den Verurteilten handelt es sich um sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter.

Die Politik der polnischen Sozialisten

Eine programmatische Entschließung

Der Oberste Rat der Polnischen Sozialistischen Partei hat in ausgedehnter Beratung zur innenpolitischen Lage Polens Stellung genommen. Die Beratungen fanden ihren Ausdruck in einer Entschließung. In dieser wird zunächst festgestellt, daß Massenbewegungen ihre Ziele nur dann erreichen können, wenn sie der Mittelpunkt der Mobilisation der Kräfte der Arbeiterschaft und des Bauerntums sind. In der Entschließung heißt es weiter, die Arbeiter und Bauern sollten ihre Kräfte nicht in kleinen und unbedeutenden Organisationen vergeuden, sondern sich den diszipliniertesten, auf programmatischer Grundlage aufgebauten und den Aufgaben des Augenblicks gewachsenen Massenorganisationen anschließen. Im zweiten Punkt der Entschließung stellt der Oberste Rat der PPS. fest, daß er weiterhin auf dem Standpunkt des sogenannten Nichtangriffspaktes innerhalb der Arbeiterbewegung stehe, d. h. gegen jede gegenseitige Bekämpfung in der Arbeiterbewegung, sei. Doch heißt es in der Entschließung, daß eine positive Zusammenarbeit mit der Kommunistischen Partei Polens aus ideellen und praktischen Gründen unmöglich sei. Die Verantwortung für das Schicksal der Volksmassen muß das arbeitende Polen und niemand außer ihm tragen. Die Leitung der Bewegung muß in Polen selbst und nicht außerhalb desselben liegen. Der Oberste Rat stehe auf dem Standpunkt, daß nur die PPS. und die Bewegung der freien Gewerkschaften zusammen mit den sozialistischen Parteien der Minderheiten auf der einen Seite und die bäuerliche Volkspartei auf der anderen Seite die Organisationsmittelpunkte darstellen, deren Zusammenarbeit über die staatliche Entwicklung und den Sieg der gemeinsamen Front der Arbeiter und Bauern in Polen entscheiden werden.

Als direktes Ziel des wirtschaftlichen und politischen Kampfes bezeichnete die Entschließung die Bildung einer Arbeiter- und Bauernregierung als die Lösung des Regierungsproblems in Polen, die Durchführung einer Planwirtschaft anstatt der kapitalistischen Anarchie, welche die Existenz des Volkes ruiniert; die Bekämpfung faschistischer Bestrebungen und Wiedereinführung des vollen Mitbestimmungsrechtes der arbeitenden Bevölkerung im Staate, im Parlament und in der Selbstverwaltung.

Deutschland abseits

Die neue Verteilung des Kolonialbesitzes — Italien im Kreise der „Gesättigten"

Die veränderte Lage in Abessinien hat auch Deutschlands Stellung zu Italien berührt. Deutschland hat während des ganzen abessinisch-italienischen Konflikts seine Neutralität betont; sein großes Ziel war die Rheinlandremilitarisierung, und davon ausgehend der innere Propagandafeldzug für das Regime. Dieses Abseitsstehen nimmt dem Reich nun auch die Möglichkeit, bei der endgültigen Festlegung der italienischen Rechte in Afrika mitzureden. Die Aeußerung Mussolinis, daß Italien jetzt, d. h. bei einer befriedigenden Dauerlösung zu den „Gesättigten" gehöre, hat das Dritte Reich aufhorchen lassen. Wiederum steht man vor einer Verteilung des kolonialen Gebietes ohne Deutschland; es kommt hinzu, daß ein Italien, dem England und Frankreich entgegenkommen würden, auf lange Zeit nach Mussolinis eigenen Worten aus der revisionistischen Front ausscheiden und in Europa in vermehrtem Maße den Status quo verteidigen helfen würde. Es ist damit zu rechnen, daß Deutschland im Falle einer „Belohnung" Italiens mit einem Teil von Abessinien oder doch mit bedeutenden Rechten in dem eroberten Land den Locarnomächten gegenüber noch mehr auf seinen Anspruch wegen der Kolonien pocht.

Die weitere Behandlung Italiens wird deshalb sehr aufmerksam verfolgt werden; sie dürfte im kommenden Gespräch über die Möglichkeit der Rückkehr des Reiches nach Genf eine bedeutende Rolle spielen.

Das Ergebnis der Attlee-Reise

Für Stärkung des Völkerbundes und Fortsetzung der Sanktionen

Der Führer der englischen Arbeiterpartei, Attlee, ist am Sonntagabend von Paris, wo er eingehende Besprechungen mit Leon Blum, dem Führer der französischen Sozialisten hatte, zurückgekehrt.

Attlee erklärte bei seiner Ankunft in London, der Meinungsaustausch sei befriedigend gewesen.

In einem eingehenden Artikel im „Daily Herald" führt Attlee aus, daß man zunächst die Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen Italien verlangen müsse. Der Druck müsse solange verstärkt werden, bis Mussolini bereit sei, die Autorität des Völkerbundes anzuerkennen. Jedoch sei dies nur der erste Schritt. Die Zeit sei nunmehr gekommen, um den Völkerbund zu stärken. Man müsse erkennen, daß in diesen gefährlichen Zeiten der Völkerbund bereit sein müsse, schnell zu handeln, um einen Vorgriff zu verhindern. Der Fehlschlag der vergangenen Zeit sei darauf zurückzuführen, daß der Völkerbund nicht vorbereitet gewesen sei. Es sei Zeit, daß die Mitglieder des Völkerbundes im voraus erklärten, was sie zu tun gewillt seien, um einen Angriff zu verhindern.

Protest-Streik in Griechenland

Sechs stündiger Generalstreik wegen Saloniki

Im ganzen Lande ist als Protest gegen die blutigen Vorkommnisse bei dem Streik in Saloniki der bereits angekündigte Generalstreik für 24 Stunden verkündet worden. Man erwartet, daß der für Mittwoch angekündigte Stunden Generalstreik dank der vorbeugenden Maßnahmen der Regierung keinerlei ernsthafte Rückwirkung auf das normale Leben der Bevölkerung und auf den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen, wie Verkehrsmittel, Beleuchtung, Wasser, Lebensmittelversorgung usw. haben wird. Ministerpräsident Metaxas drückte seine Ueberzeugung aus, daß der Streiktag ruhig und ohne Zwischenfälle verlaufen werde.

In Saloniki herrscht nach den von dort eingetroffenen Meldungen vollkommene Ruhe. Die Stadt hat ihr normales Aussehen wieder erhalten.

Das Vorgehen gegen Nazi-Organisationen in Polen

Seinerzeit wurden, wie berichtet, zehn Ortsgruppen der „Deutschen Vereinigung" vom Starosten des Kreises Neustadt wegen verbotener Tätigkeit bis auf weiteres geschlossen. Wie nun die Polnische Telegraphenagentur meldet, hat der Starost jetzt diese Ortsgruppen endgültig aufgelöst. Damit ist die „Deutsche Vereinigung" im ganzen Kreise Neustadt verboten worden. Des weiteren wurden im Kreise Oststadt vier Ortsgruppen der „Deutschen Vereinigung" endgültig aufgelöst.

Presse-Spiegel

Zerstörung der politischen Moral

Die furchtbaren Folgen der letzten Vorgänge im politischen Geschehen der Welt auf die allgemeine politische Moral nimmt das „Prager Tagblatt" zum Anlaß folgender Betrachtung:

„Mit den letzten Ereignissen auf dem abessinischen Kriegsschauplatz ist diese Tragödie ihrem raschen und traurigen Ende entgegengegangen. Sie wird vielleicht einmal in der Geschichtsschreibung der Zukunft einen weit bedeutsameren Platz einnehmen, als man heute glaubt. Ist sie wirklich eine bloße Episode, die wichtigeren und näherliegenden weltpolitischen Problemen möglichst rasch Platz machen soll? Millionen und Millionen heutiger politisierter Menschen haben doch an ihr einen entscheidenden moralischen Choc erlebt: die Erschütterung der zwischenstaatlichen Moral Europas bis in ihre Grundlagen. Gewiß, Verträge und zwischenstaatliche Bindungen sind ja auch in den vorhergehenden Jahren oft genug durchbrochen worden. Seit Jahren erlebt der einfache Staatsbürger und Zeitungsleser mit offenen, wissenden Augen diesen ungeheuren Gegensatz zwischen öffentlicher und privater Moral: du mußt deine Schulden zahlen — Staaten müssen sie nicht zahlen. Du mußt deine Verträge halten — Staaten müssen sie nicht halten. Dir sagt man, Recht gehe vor Gewalt — überall in der politischen Welt geht Gewalt über Recht. Der Staat verlangt also von dir eine Moral, die er selbst nicht übt. Wenn du so handeltest, wie Staaten handeln: du würdest im Zuchthaus enden. Aber dieses depravierende (verderbende) Erlebnis der doppelten Moral des Staates, das der einfache Mensch zweifellos auch so einfach erlebt, wie es hier angedeutet wird: es hat sich in seinem Bewußtsein erst durch den abessinischen Krieg mit seiner mißtönenden diplomatischen Begleitmusik zu einem konkreten, suggestiven, fast symbolischen Bild verdichtet.

Solche scheinbar ganz privaten seelischen Konflikte können aber welthistorische Krisen heraufbeschwören. Friedrich Meinecke analysiert (zergliedert) in einem seiner historischen Hauptwerke eine ähnliche Krise am Anfang der Neuzeit. Damals erlebten die durch die Renaissance zu kritischem Denken erwachten Oberschichten, Fürsten, Stadtgewaltige, Diplomaten, Staatsphilosophen wie Machiavell, zum erstenmal bewußt diese Dualität (Zweiherrschaft) der staatlichen und christlichen Moral in ihrer ganzen Brutalität. In diesem Konflikt wurzelt der Nihilismus (Nichtigkeit) des nackten politischen Machtgedankens, der dann im Dreißigjährigen Krieg und in der langen Reihe der Kabinetts- und Raubkriege die europäische Kultur dem Abgrund nahebrachte. Noch die große englische und französische Revolution können als gigantische, blutige Versuche gewertet werden, private Moral und Staatsmoral einander endlich anzugleichen, den Staat wirklich zur „moralischen Anstalt" zu machen, die die gleichen moralischen Forderungen wie an den einzelnen Staatsbürger, so auch an sich selbst und an die Menschheit stellt.

Was aber damals nur langsam und allmählich durch die obersten Schichten in die unteren sickerte, das trifft heute ohne Retardierung (Verzögerung) und Hemmung mit einem Schlage die durchpolitisierten und demokratisierten Millionenmassen Europas. Lernten damals zunächst nur die kleinen Fürsten von den großen, diese Doppelmoral auch nach innen hin anzuwenden, durch Gewalt und Entrechtung ihre neue Despotie (Gewaltherrschaft) aufzurichten und zu erweitern, so lernen es heute sofort die Massen, daß Gewalt und Entrechtung einer herrschenden Partei gegenüber den anderen, einer herrschenden Klasse oder Rasse gegen die andere, große und plötzliche Vorteile schaffen kann. Die außenpolitische Anarchie legalisiert die innenpolitische. Der Ausgleich der privaten und der öffentlichen Moral vollzieht sich nicht an ihren Höhen, sondern an ihren Tiefpunkten: durch die Gewaltdiktatur. So gefährdet die Demokratie sich selbst. Für die Dauer kann es heute keine innere Demokratie mehr geben ohne den Aufbau einer starken europäischen Staatendemokratie."

Nach der Flucht

Ueber die Situation nach dem Zusammenbruch Abessiniens und über die Stellung, die England in dem ganzen Komplex einnimmt, informiert die „Nationalzeitung" Basel. Wir entnehmen:

„Die Flucht des Negus hat den erfolgreichen Abschluß der italienischen Eroberungsaktion bestätigt und besiegelt, soweit es sich um eigentliche militärische Operationen handelt. Was zur dauernden Besitzsicherung des großen Reiches noch fehlt, ist die endgültige Entwaffnung des tapferen Volkes, also eine Aufgabe mehr kolonialpolizeilicher Art. Sie bedeutet aber bei den ungeheueren Distanzen und dem Hochgebirgscharakter des unwegsamen Landes immerhin noch eine starke Inanspruchnahme militärischer Kräfte. Die Askaris, die bei den blutigen Kämpfen des eigentlichen Eroberungskrieges vor allem eingesetzt worden sind und die italienischen Heimattruppen entlastet haben, werden bei den zahlreichen zerstreuten Einzelaktionen dieses polizeilichen Sicherungsfeldzuges sich schwerlich in gleichem Umfang verwenden lassen, weil ihre Zuverlässigkeit und Kampfbereitschaft vermutlich kaum auf gleicher Höhe bleiben wird, wenn die sichernde Eingliederung in starke europäische Truppenkörper aufhört. Anderseits sind bei der Ausplünderung der kaiserlichen Waffen- und Munitionsbestände nach der Abreise des Hofes, gewiß höchst ungebärdige Elemente in den Besitz von modernen Kampfmitteln gekommen, wahrscheinlich größtenteils Angehörige der wilden freiheitsliebenden Gallastämme, die zwar längst die amharische Herrschaft nur unwillig ertrugen, aber auch die neuen Herren des Landes nicht eben willkommen heißen werden. Der schwerste, langwierigste und für die Nervenkraft der italienischen Truppen anstrengendste Teil des Feldzuges steht vielleicht noch bevor. Auch die Besitzergreifung von Tripolis forderte erst nach dem Friedensschluß mit der Türkei die größten Anstrengungen.

Trotzdem hat Mussolini beim Siegesappell vor seinem Volke schon jetzt ganz Abessinien als italienisch de facto und von Rechts wegen proklamiert. Er ist sich dabei natürlich bewußt, daß er diesen Anspruch noch diplomatisch ausfechten muß. Auch hat er sich nicht rundweg auf Annexion festgelegt. Es ist vielmehr anzunehmen, daß er sich auch mit einem Protektorat als Deckform der Annexion abfinden würde . . .

Und wie stellt sich England selbst zu seiner offenkundigen politischen Niederlage? Wollte man nach der Presse und den bisherigen spärlichen Ministeräußerungen schließen, so könnte man höchstens von einer leicht deprimierten aber nicht von einer tief erschütternden Stimmung reden. Sehr wahrscheinlich täuscht jedoch die Fassade eines kühl objektiven Bedauerns über das Scheitern der kollektiven Aktion, für die England sich voll eingesetzt habe, aber andere Völkerbundsstaaten nur lahmen Beistand geleistet hätten. Schon aus den dauernden Versuchen der Selbstrechtfertigung ist zu erkennen, wie tief die Bitterkeit über die erlittene Demütigung bei Volk und Regierung empfunden wird . . .

In Wirklichkeit ist das britische Vorgehen im Bösen und Guten, im Tapferen und Schwachen, durchaus nicht so folgerichtig und geradlinig gewesen, wie es dem englischen Kabinett heute nachträglich vorkommt, oder vielmehr wie es dieses Vorgehen heute beurteilt sehen möchte. Der plötzliche

Danziger Nachrichten

Heute Danzig-Erörterungen im Rat?

Der Bericht des Hohen Kommissars

Obwohl als einziger Danzig betreffender Punkt offiziell auf der Tagesordnung der jetzigen Tagung des Völkerbundsrates nur die Frage der mit Ende dieses Jahres ablaufenden Amtsdauer des Hohen Kommissars steht, spielt in den Genfer Erörterungen auch die Entwicklung des innerpolitischen Lebens im Freistaate eine Rolle. Während der „Vorposten“ gestern noch glaubte, in dreispaltiger Ueberschrift in offensichtlicher Erleichterung verkünden zu können: „Kein mündlicher Bericht des Hohen Kommissars in Genf“, und damit zweifellos die Erwartung ausdrücken wollte, daß es diesmal zu einer öfentlichen Erörterung Danziger Angelegenheiten nicht kommt, wurde später gemeldet, daß der Rat am heutigen Mittwoch wahrscheinlich doch in öffentlicher Sitzung zu dem Bericht des Hohen Kommissars Stellung nehmen wird. Ueber diesen Bericht des Hohen Kommissars, in dem zweifellos die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnsse seit der letzten Ratstagung im Januar im Vordergreund stehen dürfte, ist bisher Näheres nicht bekannt geworden. Im Zusammenhang mit diesem Bericht steht ein Schreiben des Hohen Kommissars vom 5. Mai, das den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gegeben worden ist. Es hat nach einer hier ausgegebenen Uebersetzung folgenden Wortlaut:

„Ich beehre mich, auf meinen Bericht über die Beachtung der Verfassung seitens der Regierung der Freien Stadt Danzig Bezug zu nehmen, der vom Rat in seiner 90. Tagung am 24. Januar dieses Jahres angenommen wurde, und anliegend eine Abschrift eines am 21. Februar 1936 vom Senat an mich gerichteten Schreibens beizufügen, das Abschriften von Verordnungen enthielt, die der Senat am 20. Februar 1936 erlassen und am 26. Februar veröffentlicht hat.

Es handelt sich um folgende Verordnungen:

1. Rechtsverordnung zur Abänderung der Rechtsverordnung vom 30. Juni 1933 über Veröffentlichungen, in der in Ziffer 6 ein Pressegericht zur Entgegennahme von Berufungen gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden eingesetzt wird.

2. Verordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnung zur Wahrung des Ansehens nationaler Verbände vom 30. Oktober 1933.

3. Rechtsverordnung zur Aenderung der Rechtsverordnung vom 4. April 1934, betr. das Tragen einheitlicher Sonderkleidung.

4. Verordnung zur Abänderung zweier Verordnungen vom 29. August 1935 über die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung, die den Gegenstand eines Gutachtens des Internationalen Haager Gerichtshofes bildeten.

Ich füge auch ein weiteres Schreiben des Senats vom 29. April 1936 betr. den Fall Luck und Schmode und einige der anderen Beschwerdeführer, die in ähnlicher Lage zu sein behaupten, bei.

Die Erfüllung des ersten Absatzes des Beschlusses des Rats, in dem er „den Senat der Freien Stadt einlädt, im allgemeinen alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um im Einklang mit dem Geiste der Verfassung zu regieren“, betrifft ein außerordentlich weites Gebiet, und es wird daran erinnert, daß der Rat dem Hohen Kommissar die Aufgabe überließ, der Regierung bei der Ausführung der in seinem Beschluß erwähnten Maßnahmen zu helfen und zu raten.

Die weitere Betätigung und Entwicklung des Geistes der Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Hohen Kommissar wird es mir zweifellos ermöglichen, zu geeigneter Zeit über eine viel befriedigendere allgemeine Lage zu berichten, als es die vom Rat im Januar dieses Jahres erörterte war.

Ich wäre dankbar, wenn Sie diese Schriftstücke dem Rat zur Kenntnis unterbreiten würden.“

Dieses Schreiben des Hohen Kommissars wird im Zusammenhang mit dem erwähnten Bericht Grundlage der etwaigen Erörterungen im Rate sein. Auch in diesem Schreiben kommt zum Ausdruck, daß die allgemeine Lage in Danzig in Hinsicht auf den Beschluß vom Januar, in dem der Rat „den Senat der Freien Stadt einlädt, im allgemeinen alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um im Einklang mit dem Geiste der Verfassung zu regieren“, nicht als befriedigend angesehen werden kann. Der Hohe Kommissar spricht davon, daß es sich dabei um „ein außerordentlich weites Gebiet“ handelt. Es wird dazu in dem Schreiben die Meinung vertreten, daß es einer weiteren Betätigung und Entwicklung des Geistes der Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Hohen Kommissar bedürfe. Der Hohe Kommitar hofft, daß er dann zu einer geeigneten Zeit, worunter vielleicht die nächste reguläre Ratstagung im September verstanden werden darf, einen „viel befriedigenderen“ Bericht geben könne. In der Richtung dieses Wunsches, der auch von der überwiegenden Mehrheit der Danziger Bevölkerung geteilt wird, dürften sich auch die Erörterungen in Genf bewegen.

Polen beantwortet Danziger Note

Baldige Besprechung der aktuellen Wirtschaftsfragen vorgeschlagen — Zollzahlung in Gulden abgelehnt

Im Hinblick auf die von Danzig in Sachen der polnischen Devisenbewirtschaftung unternommenen Schritte, insbesondere als Antwort auf die Danziger Note vom 29. April hat der Generalkommissar der Republik Polen gestern dem Senat folgendes Schreiben zugehen lassen:

„In Beantwortung des Schreibens vom 29. April 1936 habe ich die Ehre, auf Anweisung meiner Regierung folgendes mitteilen zu können:

1. Die polnische Regierung wird die Interessen des Freistaates im Rahmen der polnischen Devisenbewirtschaftung auf das wohlwollendste behandeln. Insbesondere die Devisenzuteilungen zur Bezahlung von Einfuhren aus Danzig oder über Danzig werden besonders eingehend vom polnischen Devisenausschuß geprüft werden.

2. Die Frage der Bezahlung von Waren, die aus Danzig nach Polen vor dem 26. April d. J. geliefert worden sind, wird zurzeit geprüft, und die polnische Regierung wird sie im Geiste größten Wohlwollens behandeln.

3. Die offizielle Notierung des Danziger Gulbens an der Warschauer Börse ist am 28 .April d. J. wieder aufgenommen worden.

4. Der Erwerb von Zloty zur Bezahlung von Zollgebühren auf dem Gebiete des Freistaates stößt zurzeit auf keine Schwierigkeiten. Die polnisch-danziger Verständigung vom 8. August 1935 war übrigens auf die Einführung zuerst der Devisen- und dann der Gulbenbewirtschaftung seitens des Freistaates zurückzuführen, die auch weiterhin in Geltung ist.

Da die durch die Einführung der Devisenbewirtschaftung in Polen geschaffene Lage einer Erörterung bedarf, und zwar sowohl in bezug auf den polnisch-danziger Waren- und Personenverkehr als in bezug auf die polnische Ein- und Ausfuhr über den Danziger Hafen und den Transit über Danzig für andere Staaten, erscheint es der polnischen Regierung notwendig, alle diese Fragen mit Vertretern des Freistaates zu beraten; zu diesem Zweck schlage ich, im Einklang mit der gestrigen Besprechung zwischen dem Herrn Senatsvizepräsidenten und dem Generalkommissar der Republik Polen in Danzig, die Aufnahme dahingehender Besprechungen baldmöglichst vor.

In die See gesprungen

Am Sonntag, gegen 22 Uhr, stürzte sich ein 22jähriges Mädchen vom Seesteg Zoppot in selbstmörderischer Absicht in die See. Spaziergänger hörten plötzlich einen Schrei und das Aufklatschen eines Körpers auf das Wasser. Beim Hinzueilen bemerkten sie das treibende Mädchen. An einer zugereichten Stange hielt sich der Lebensmüde fest, bis sie unter erheblichen Anstrengungen gerettet werden konnte. Ihr Zustand erforderte ihre Ueberführung ins Krankenhaus.

Ueber das Motiv und ihre Person verweigerte die Gerettete alle Angaben.

Das Urteil gegen Edmund Klekacz

Das Gericht ging über den Antrag des Staatsanwalts hinaus — Der Abschluß der Verhandlung

Wie wir bereits gestern in einem Teil unserer Ausgabe berichteten, ist Edmund Klekacz, einer der Hauptakteure bei der Besetzung des Gewerkschaftshauses am 12. Mai 1933, drei Jahre später, am 12. Mai 1936, wegen schwerer Blankettfälschung in Tateinheit mit Betrug und wegen Unterschlagung zu zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Oertel, hatte eine Gesamtzuchthausstrafe von einem Jahr neun Monaten beantragt. Das Gericht rechnete Klekacz drei Monate der erlittenen Auslieferungs- und Untersuchungshaft an. Klekacz erklärte, daß er die Zuchthausstrafe annehme, so daß das Urteil um 12.15 Uhr rechtskräftig wurde.

Die Annahme des Zuchthausurteils erregte bei den zahlreichen Zuhörern einiges Aufsehen, denn Klekacz hatte immer wieder behauptet, daß er zum größten Teil unschuldig sei. Die Hauptschuld treffe seinen Mitarbeiter Harry Franz. Darum wunderte man sich über die Annahme der Strafe, denn wer unschuldig ist, nimmt eine solche Zuchthausstrafe nicht sofort an. Die schnelle Annahme des Urteils deutet vielmehr darauf hin, daß Klekacz froh war, so billig weggekommen zu sein. Es waren auch nur die Tatsachen vor Gericht zur Sprache gebracht worden, die gleichzeitig dem Kassierer Franz zur Last gelegt wurden, wo es also kein Entrinnen mehr für Klekacz gab. Der Zeuge Harry Franz behauptete, daß er auch noch wegen einiger anderer Straftaten verurteilt wurde, die er gemeinschaftlich mit Klekacz begangen habe, die aber gestern nicht zur Anklage standen.

Die Verhandlung gegen Klekacz hat etwa drei Stunden gedauert. Den größten Raum nahm die Vernehmung des Angeklagten Klekacz über seinen Werdegang ein. Wir haben darüber schon gestern berichtet.

Forster, Kendzia, Klekacz

Klekacz hat zunächst den Metallarbeiterverband der früheren Freien Gewerkschaften „übernommen“ und später die Abteilung Eisen und Metall in der Arbeitsfront. Ueber das Gehalt, das er bei der NSBO. erhielt, erklärte Klekacz, daß er 325 Mark im Monat bezogen hat. Insgesamt etwa 450 Gulden netto, also nach Abrechnung aller Abzüge, konnte er für sich im Monat verbrauchen. Der Vorsitzende wollte noch wissen, wer Klekacz angestellt hat. Klekacz erklärte, daß er direkt dem Gauleiter Forster unterstand. Nur wegen der Einstweiligen Verfügung sei Kendzia, der Treuhänder über alle Gewerkschaften, sein Vorgesetzter gewesen. Er habe mit Kendzia nicht direkt zu tun gehabt. Es wurde dann zur Sprache gebracht, daß die Leitung der Arbeitsfront Klekacz aus seiner Stellung bringen wollte. Jedenfalls hat Klekacz das in seinen Verteidigungsschriften behauptet. Er sagt, daß man ihn wegen seiner Vorstrafen gern los werden wollte. Auf Befragen gab er zu, daß der Leitung der Arbeitsfront die Vorstrafen seit dem Jahre 1930 bekannt waren, denn damals hat Klekacz in dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps eine Führerrolle gespielt. Er will diesen Posten bei dem NSKK. ebenfalls wegen seiner Vorstrafen verloren haben.

Im März 1934 wurde ihm dann zunächst von Kendzia gesagt, er solle seine Stelle aufgeben. Man wollte ihm eine Privatstelle besorgen. Trotzdem hat er andere Funktionen, so beim Ständischen Aufbau, übernommen. Auch ist ihm ein Abkehrgeld versprochen worden, das nach Rücksprache mit Berlin ein Vierteljahresgehalt betragen sollte. Er hat dann auch einen Vorschuß von 400 Gulden bekommen. Diesen Vorschuß, so sagte Klekacz, hat ihm sein Kassierer Franz bewilligt, was einiges Kopfschütteln bei dem Vorsitzenden auslöste.

Die Sterbegelder der Metallarbeiter

Klekacz wurde auch vom Vorsitzenden über seine Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus der NSBO. befragt. Am 15. September 1934 hat „Ede“, wie er von seinen Kollegen genannt wurde, das Lokal „Parkfäle“ in Langfuhr übernommen. Im August habe man die Finanzierung geregelt. Klekacz erklärte, Franz habe ihm ein Darlehn aus der Sterbekasse des früheren Metallarbeiterverbandes geben wollen. Mit dieser Sterbekasse hat es, seitdem sie in den Händen der alles besser machenden Nationalsozialisten war, ein schnelles Ende genommen. Die Sterbekasse florierte früher ganz gut. Die Mittel für Sterbefälle wurden

nach dem Umlageverfahren erhoben,

d. h., wenn ein Mitglied der Kasse starb, zahlten die anderen Angehörigen der Kasse einen Beitrag von 30 Pfennigen und bekamen dafür eine Quittungsmarke. Nach der Uebernahme des Metallarbeiterverbandes durch die Nationalsozialisten wurde die Kasse abgetrennt und sollte eigentlich aufgelöst werden. Klekacz hatte in Berlin versprochen, „ehrenamtlich“ die begonnene Arbeit in der Kasse zu beenden. Klekacz führte aber die Kasse, gewissermaßen auf eigene Rechnung, weiter. Er hat sich denn auch Ende August oder Anfang September von Franz ein Darlehn geben lassen.

Klekacz wird nun vorgeworfen, daß er gemeinschaftlich mit dem Kassierer Franz Blankovollmachten, die Hinterbliebene von Mitgliedern der Sterbekasse Franz gegeben hatten, ausfüllte, das Geld aber zum größten Teil für sich verwandte. Das wurde so gemacht, daß auf die mit der Unterschrift der Hinterbliebenen versehenen Quittung die Summe von 450 Gulden eingesetzt wurde.

In einigen Fällen haben die Hinterbliebenen, die doch ganz gewiß nicht zu den begüterten Leuten gehören, nur 50 Gulden erhalten. 400 Gulden steckten Klekacz und Franz in ihre Taschen.

In einigen Fällen haben die Hinterbliebenen überhaupt nichts bekommen. Franz war der Meinung, daß sie beide redlich teilen, also jeder die Hälfte von dem veruntreuten Gelde nehmen solle. Klekacz gab, wie der als Zeuge vernommene Kassierer Franz gestern aussagte, zur Antwort, daß er doch der Vorgesetzte sei, und der Oberganner müsse doch mehr erhalten! Das hat der Kassierer Franz gestern wörtlich erklärt. So wurde es denn auch gemacht. Man hörte gestern die Summe von 1500 Gulden nennen, die Klekacz bei diesen Manipulationen in die Hände gefallen sein soll. Das war die Blankettfälschung.

Die Unterschlagung bestand in Folgendem: Nachdem Klekacz gewissermaßen die Sterbekasse auf Privatkonto weiterführte, ließ er sich auch

Quittungsmarken drucken.

Er ließ durch Franz bei dem „Olivaer Tageblatt“ 25 000 Quittungsmarken drucken. Später erfolgte dann noch eine Nachbestellung von 5000 Stück, die aber, wie Franz gestern erklärte, auf das Privatkonto des Klekacz ging. Klekacz mag wohl gedacht haben, daß er sich auch Privatmarken drucken lassen kann, wenn er schon eine eigene Sterbekasse unterhält. Der Gegenwert der nachbestellten 5000 Quittungsmarken wurde aber von dem Kassierer Franz an Klekacz ausgezahlt. Die Höhe des Darlehns für Klekacz aus der Sterbekasse betrug etwa 1000 Gulden. Das Geld wurde über einen Scheck von der Sparkasse geholt. Diesen Scheck soll auch Kendzia, als Leiter der Arbeitsfront, unterzeichnet haben. Schließlich hat sich Klekacz auch noch aus der Sterbekasse eine Aufwandsentschädigung von monatlich 50 Gulden geben lassen.

In Kiefaus Weinstuben

Klekacz wird dann noch vom Vorsitzenden über sein Erlebnis in Kiefaus Weinstuben befragt. Klekacz erzählt, daß er und Franz auf dem Polizeipräsidium vernommen wurden. Dann habe man den Wunsch geäußert, Mittag zu essen, weil es im Gefängnis dazu zu spät war. Man einigte sich, in Gemeinschaft mit dem Kriminalassistenten von Hacht zu Kiefaus Weinstuben zu gehen. Und dort ließ Klekacz den Kriminalbeamten und Franz sitzen und rückte aus. Er gibt an, direkt nach Berlin gefahren zu sein und als Handelsvertreter bei einer Firma für Haushaltungsmaschinen tätig gewesen zu sein. Die Verhaftung in Berlin erfolgte auf einem Kameradschaftsabend im Flugrestaurant. Dort soll ihn sein Vetter, ein SS.-Mann, verraten haben. Es war am 19. Oktober 1935, 10 Uhr abends. Er wurde dann mit einem Transport von Gefangenen nach Marienburg gebracht, wo er zwei Monate gesessen hat, bis das Auslieferungsverfahren, das auf diplomatischem Wege über die polnische Regierung gehen muß, abgeschlossen war.

Klekacz und sein Kassierer

Als erster Zeuge wird der frühere Kassierer beim gleichgeschalteten Metallarbeiterverband, der 38 Jahre alte Harry Franz, vernommen. Er erklärt, daß Klekacz, sein Vorgesetzter, angeordnet habe, daß keine Zahlungen geleistet werden, die er nicht unterzeichnet habe. Nur Schecks habe Kendzia mit zu unterschreiben. Vorschüsse durften gezahlt werden, jedoch nicht über ein Monatsgehalt. Auf besonderes Befragen des Vorsitzenden erklärte Franz, er hätte bei Aufforderung durch Klekacz jede Zahlung an Klekacz leisten müssen. Klekacz hat mehrfach Vorschüsse genommen.

Die Sterbekasse sollte aufgelöst werden, doch habe man, weil nur wenig Geld in der Kasse war, davon abgesehen, denn bei Ausschüttung der Masse wären nur wenige Pfennige auf das einzelne Mitglied der Sterbekasse gekommen. (Bei der Uebernahme der Sterbekasse im Mai 1933 war übrigens ein bei der Deutschen Bank deponiertes Vermögen von mehreren tausend Gulden vorhanden.) Die Leitung in Berlin hat von der Fortführung der Kasse durch Klekacz gewußt.

Franz schildert dann den Hergang der Blankett-Fälschungen. Nach seiner Verhaftung hat Frau Franz 1880 Gulden an die Arbeitsfront zurückgezahlt. Franz glaubte, dadurch vor dem Strafrichter bewahrt zu werden.

Eine Episode

Interessant ist eine Episode, die sich im Polizeipräsidium abgespielt hat. Franz war dort zur Vernehmung hinbestellt. Obwohl er zugegeben hatte, daß er Unterschlagungen begangen hat, gestattete man ihm, mit Klekacz telephonisch zu sprechen. Klekacz fragte am anderen Ende: „Aufgeplatzt?“ Franz antwortete: „Ich ja!“ Klekacz fragte zurück: „Ich auch schon?“, worauf Franz entgegnete: „Nein, du noch nicht!“ Franz wurde dann entlassen.

Man zeigte also Entgegenkommen. Auch daß Verhaftete, die ins Polizeigefängnis eingeliefert werden sollen, zunächst in Kiefaus Weinstuben Abschied von der Freiheit nehmen konnten, ist unseres Wissens bis dahin nicht dagewesen.

*

Klekacz meldete sich nach der Vernehmung des letzten Zeugen nochmals zum Wort und wies das Gericht darauf hin, daß er es nicht nötig gehabt hat, Unterschlagungen zu machen, weil sein Gehalt recht hoch war. Damit sind wir ausnahmsweise der gleichen Meinung wie Klekacz. Der Staatsanwalt stellt dazu fest, daß Klekacz die Darlehnsentnahme damit motivierte, daß er in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen ist, und daß seine Behauptung, er habe es nicht nötig gehabt, Unterschlagungen zu machen, zum mindesten von dieser Darstellung abweicht.

Assessor Oertel, der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt Klekacz in allen Fällen für überführt. Eine Zubilligung mildernder Umstände komme nicht in Frage, so daß auf Zuchthaus erkannt werden müsse.

Das Urteil wurde nach kurzer Beratung gesprochen. Das Gericht folgte im wesentlichen der Argumentation des Staatsanwalts und stützte sich ebenfalls auf die Entscheidung des Obergerichts, das in der Strafsache Franz bereits entschieden hat, daß schwere Blankettfälschung in Tateinheit mit Betrug vorliegt.

Polizeibericht vom 13. Mai 1936. Festgenommen sind 10 Personen; davon 6 wegen Einbruchsdiebstahls, 2 wegen Trunkenheit, 1 wegen Widerstandes, 1 wegen Bannbruchs. — Gefunden in Danzig: 1 Eisenbahn-Schülermonatsfahrkarte für Mai 1936, 1 braunes Damenportemonnaie mit 3,95 Gulden, 1 Stockschirm, 1 Schlüsselbund im Lederetui, 3 Ruder und eine Holzschaufel, 2 Bullen und 1 Sterke, 1 blauer Wellensittich.

Eine grundsätzliche Entscheidung

Das Landesarbeitsgericht erklärt:

Die Dienstordnung für städtische Angestellte hat keine rückwirkende Kraft

Am Montag fanden, wie bereits kurz berichtet, wieder vor dem Landesarbeitsgericht, das unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Großkopf tagte, einige Verhandlungen statt. Es waren städtische Arbeiter und Angestellte, die gegen ihren früheren Arbeitgeber, den Senat, in der Berufungsinstanz klagten. Es war ein Tag grundsätzlicher Entscheidungen, denn die schon berühmt gewordene Dienstordnung, die auf Grund der Verordnung zur Ordnung der Arbeit für die öffentlichen Betriebe erlassen wurde, wurde vom Gericht und den klagenden Parteien eingehend untersucht. Es kam dann zu Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts, die auch für die Zukunft richtunggebend sein werden. Der Prozeß des Gelderhebers Tokarski gegen Danzig, der gestern auch verhandelt und entschieden wurde, ist gewissermaßen ein Präzedenzfall geworden und seine Entscheidung richtunggebend für alle gleichgelagerten Fälle.

Was bei Direktor Behringer die Hauptsache ist

Die Sparmaßnahmen des Gaswerks

Als erste Sache wurde die Berufung von sieben Handwerkern, Gorks und Genossen, die beim Gaswerk beschäftigt waren, verhandelt. Das Arbeitsgericht hat die Kläger abgewiesen. In der gestrigen Verhandlung wurde eingangs Beschluß gefaßt über das beantragte Armenrecht. Der Rechtsbeistand der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer, nahm hierzu das Wort und wies gleich auf die Dienstordnung hin, die bei diesen Kündigungen eine große Rolle spielte. Diese Verordnungen, Ordnungen und Nachträge vom Herbst v. J. stellen ein großes Durcheinander der Arbeitsgesetzgebung dar, so daß über Durchführung, Anwendung und Sinn dieser Dinge sehr geteilte Meinungen entstanden sind. In einer besonders wichtigen Frage, der Anwendbarkeit der Rückwirkung, könne man direkt von einem Irrtum des Gesetzgebers (das Arbeitsgericht hat es einen redaktionellen Irrtum genannt) sprechen. Die Rückwirkung bis zum 1. Juli, die Dienstordnung wurde Ende Oktober 1935 erlassen, erhöhter Kündigungsschutz usw. seien Fragen, die das Gericht zu prüfen und zu entscheiden habe. Da diese Dinge von so grundsätzlicher Bedeutung seien, beantrage er Bewilligung des Armenrechtes. Das Armenrecht wird den Klägern dann auch vom Gericht bewilligt.

Weiter machte Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer Ausführungen über die

Sparmaßnahmen, die die Ursache der Entlassung der Kläger gewesen sein sollen.

Nach der Entlassung seien wieder 30 Leute, davon der größte Teil unverheiratet, neu eingestellt worden, so daß von Sparmaßnahmen keine Rede sein könne. Diese seien nur ein Mittel zum Zweck gewesen, um mißliebige Arbeiter zu entlassen, was vor allem durch eine Aeußerung des Direktors Beringer bestätigt sei, der gesagt haben soll, daß Sparmaßnahmen ihn nichts kümmerten, die Hauptsache wäre, es würden die Leute entlassen, die auf der Liste ständen. Das komme aber einer Entlassung aus politischen Gründen gleich, was besonders der Kläger M., der früher Betriebszellenobmann gewesen ist, sich aber durch seine Einstellung gegen den Nationalsozialismus unbeliebt gemacht hat, für sich in Anspruch nimmt. Auch auf die übrigen Kläger treffe dieses zu, weshalb die Kündigung nichtig sei.

Als Vertreter des Senats tritt Rechtsanwalt Schennemann auf, der eine Entlassung aus politischen Gründen verneint. Die Verwaltung sei bei der Auswahl derjenigen Leute, die zur Entlassung kommen sollten, auf die Kläger gestoßen, weil sie „unzuverlässig“ und „nicht vertrauenswürdig“ seien. Rechtsanwalt Schennemann liest zur Begründung ein kleines „Sündenregister“ von einem der Kläger vor, in welchem von „mürrischem Wesen, Unzuverlässigkeit usw.“ die Rede ist. Auch für die übrigen Kläger habe er solche „Beweise“ zur Hand. Er stelle den Antrag auf Abweisung der Klage.

Das Gericht kommt nicht zu einem Beschluß, sondern die Verhandlung wird vertagt, um Beweis zu erheben über Art, Durchführung und Resultat des Sparprogramms, sowie über die Ausführungen des Direktors Beringer. Zu der nächsten Verhandlung sollen noch mehrere Zeugen geladen werden.

Um die rückwirkende Kraft der Dienstordnung

Der Fall Tokarski

Darauf wird der Prozeß des Gelderhebers Tokarski der 16 Jahre bei den Städtischen Werken beschäftigt war, verhandelt. Tokarski ist wegen „Entbehrlichkeit“ entlassen worden, er hat seine Klage vor dem Arbeitsgericht gewonnen, worauf der Senat Berufung einlegte. An Stelle des verhinderten Rechtsanwalt Sternfeld vertritt Dr. Kamnitzer den Kläger. Rechtsanwalt Wachter II ist für den Senat anwesend.

Rechtsanwalt Wachter begründet die Entlassung mit Sparmaßnahmen, bei deren Durchführung auch ältere Angestellte betroffen werden. Die Kündigung stütze sich auf die Dienstordnung, die ja rückwirkende Kraft habe, was gerechtfertigt und zulässig sei. Deshalb sei auch die am 28. September 1935 ausgesprochene Kündigung zu Recht erfolgt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob vor der Kündigung der Angestelltenausschuß gehört worden ist, wies Rechtsanwalt Wachter auf einen Schriftsatz des Senats hin. In diesem Schriftsatz heißt es einmal, daß eine Befragung des Ausschusses nicht nötig gewesen ist, während ein Blatt weiter erklärt wird, der Ausschuß ist gehört worden. — Vors.: „Was ist nun richtig?“ Der Senatsvertreter meinte das letztere sei richtig.

Zu der Frage, wer die Kündigung ausgesprochen habe und ob der Gesamtsenat abgestimmt habe, erklärte er, gekündigt habe die zuständige Senatsabteilung und ein Beschluß des Gesamtsenats sei nicht notwendig. Als wichtigen Grund zur Kündigung gab Rechtsanwalt Wachter das Fehlen der Mittel im Haushalt an, was eine Einschränkung des Betriebes nach sich ziehen mußte. Diese Einschränkung bedinge Entlassungen.

Von 496 Beschäftigten sind 41 im Laufe der letzten Zeit entlassen worden. Bei den Kündigungen hätte man darauf geachtet, daß keine Ueberalterung des Betriebes eintritt. Gute und schlechte Kräfte seien von einander geschieden worden und die Folge war —

die Jüngeren blieben, während die älteren Angestellten entlassen wurden.

Rechtsanwalt Wachter macht hierbei einige Ausführungen über Wert und Unwert der älteren Angestellten, die gelinde gesagt, sehr unlogisch waren. Der Senatsvertreter be- [illegible]

Rechtsanwalt Kamnitzer ging ausführlich auf die Argumente des Senatsvertreters ein. Wenn auch das Gesetz zur Ordnung der Arbeit vom 18. Oktober rückwirkende Kraft bis zum 1. Juli besitze, so sei dieses bei der Dienstordnung nicht zulässig. Auch die Reichsgesetzgebung betone ausdrücklich, daß eine Rückwirkung solcher Dienst- oder Betriebsordnungen, die vom Betriebsführer erlassen seien, nicht statthaft sei. Auch Kündigungen vor der Annahme solcher Gesetze fallen noch unter die alten Bestimmungen. Er streift dann die Verfassungsmäßigkeit des Arbeitsordnungsgesetzes vom 18. 10. 1935 und stellt fest, daß dieses nach reichsdeutschem Muster gemacht worden sei. Man habe dabei aber vergessen, daß in Deutschland die Verfassung in verschiedenen Teilen außer Kraft gesetzt worden sei. In Danzig sei dieses aber nicht möglich gewesen, hier bestehe die Verfassung. Bei uns gelten noch die Artikel 113 und 115 der Verfassung, die den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern das Koalitionsrecht garantiere, was aber durch die Handhabung des Arbeitsordnungsgesetzes illusorisch gemacht wurde. Weil also in Danzig noch die Verfassung bestehe, in Deutschland jedoch nicht, seien Danzig und Deutschland zweierlei und deshalb dieses Gesetz nach reichsdeutschem Muster nicht mit der Verfassung zu vereinbaren.

Diese letzten Ausführungen veranlassen den Senatsvertreter zu der Bemerkung, daß die Senatsmaßnahmen nicht gegen die Gesetze verstoßen und daß das Arbeitsordnungsgesetz nicht verfassungswidrig sei.

Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer kommt dann weiter auf den „wichtigen Grund“ zu sprechen und erklärt, daß Sparmaßnahmen wohl an sich einen wichtigen Grund darstellen, bestreitet aber, daß solche überhaupt durchgeführt sind. Weiter könne nur der Gesamtsenat kündigen und was die Frage der Ueberalterung betreffe, so ist

der Kläger ja erst 42 Jahre alt.

Deshalb sei dieses Argument ein Nonsens. Den Kläger würde wohl niemand als alten Angestellten bezeichnen, höchstens in Hinblick auf seine langen Dienstjahre. Nach Dr. Kamnitzer erhält noch Assessor Falkenberg das Wort, der zur Person des Klägers spricht und ausführt, daß er Kriegsteilnehmer und dreimal verwundet ist. Wenn es notwendig geworden wäre, Leute zu entlassen, dann hätte man auf die Doppelverdiener, auf die Reichsdeutschen, die in den Städtischen Werken arbeiten und auf die SA.- und SS.-Leute, die nur zuweilen im Betrieb arbeiten, weil sie meistens „Dienst“ bei ihren Verbänden machen, zurückgreifen müssen.

Das Landesarbeitsgericht fällte in diesem Prozeß folgendes Urteil: Die Berufung des Senats wird kostenpflichtig abgewiesen. Die Kündigung des Klägers ist nichtig. In der Begründung führte der Vorsitzende aus, daß die rückwirkende Kraft der vom Senat erlassenen Dienstordnung verneint werden mußte. Auch ein wichtiger Grund zur Kündigung eines langjährigen Angestellten lag nicht vor.

Tokarski hat somit seine Klage gewonnen.

Die Entlassungen beim Städt. Krankenhause

Vom Landesarbeitsgericht für ungültig erklärt

Als dritter Fall wurde die Klage der Krankenpfleger Gieschke, Gutzeit und Schulz verhandelt, die ebenfalls wegen Sparmaßnahmen entlassen worden sind. Vor dem Arbeitsgericht haben sie ihre Klage verloren, aber jetzt Berufung eingelegt. Auch in diesem Prozeß spielen wieder Dienstordnung, Tarifvertrag und Angestelltenausschuß eine Rolle, so daß hier genau dieselben Momente wie bei Tokarski in Frage kommen. Die Prozeßbeteiligten verzichten daher auf ausführlichen Vortrag. Dr. Kamnitzer beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Ausschuß. Dieser erhielt eines Tages — es war ein Freitag — vom Senat die Aufforderung, zur Kündigung der Kläger Stellung zu nehmen. Am Sonnabend früh sollte der Beschluß schon der Verwaltung vorliegen (!) Es war etwas plötzlich. Ein Mitglied wurde nicht eingeladen, was nicht zulässig ist. Mit diesem hatte es aber noch seine eigene Bewandtnis. Am 9. August hatte er seine Aemter niedergelegt und soll darauf vom Betriebsführer den Auftrag (!) erhalten haben, seine Tätigkeit fortzuführen, bis ein neuer Ausschuß da sei. Mit dem 15. August trat dieser auch in Funktion, aber noch am 13. hatte der „alte“ die Kündigung der Kläger beschlossen. Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer spricht dem alten Ausschuß das Recht und die Fähigkeit ab, Kündigungen zu beschließen, denn er hat einmal niedergelegt, war also nicht mehr im Amt. Auch in diesem Prozeß wird von seiten des Senats immer von der „Gefahr der Ueberalterung“ gesprochen. Nun hört man aber zum größten Erstaunen aller Anwesenden, daß die Kläger zur Zeit der Kündigung 33, 34 und 35 Jahre alt gewesen sind. Auch die Begründung mit Sparmaßnahmen ist durch Neueinstellungen hinfällig geworden; so wurde für den 33jährigen Kläger G. ein gewisser Schulz eingestellt, der 46 (!) Jahre alt ist. Nein, die Entlassung stellte, wie Dr. Kamnitzer abschließend ausführte, eine willkürliche Maßnahme dar. Das beweise ein Schreiben des Direktors der Psychiatrischen Abteilung, in der der Kläger Sch. beschäftigt war.

Dieser Direktor protestierte gegen die Entlassung des Sch. und einer weiteren Pflegerin, die er als leistungsfähige, zuverlässige und unentbehrliche Pfleger bezeichnet.

Auch bei den anderen beiden treffe dieses zu, sie seien staatlich geprüft, während bei später Eingestellten dieses nicht der Fall sei. Zur Krankenpflege brauche man gute, eingearbeitete Kräfte, die sich durch jahrelange Tätigkeit auf ihren Beruf konzentriert haben, und deshalb sei es auch für die Verwaltung ein großer Schaden, wenn sie so vorbildliche Krankenpfleger entlasse; er bitte, dem Klageantrag stattzugeben.

In diesem Prozeß verkündete das Landesarbeitsgericht den Beschluß, daß das Arbeitsverhältnis der Kläger Bieschke und Schulz über den Tag der Kündigung fortdauert. Auch hier wird die Rückwirkung der Dienstordnung verneint. Der Kläger Gutzeit, der nur 7½ Jahre tätig war und daher nicht den erhöhten Kündigungsschutz genießt, soll Beweis erheben über den vielumstrittenen Ausschuß und ob die Kündigung einen Willkürakt darstellt. Es wird nochmals verhandelt.

Arbeitskarten für Speicherarbeiter?

Nach dem Vorbild der Hafenarbeiter — Eine Protestversammlung der Speicherarbeiter

Vor mehreren Wochen wurden in der Handelskammer die Prinzipien einer neuen Tarifordnung für Speicherarbeiter besprochen. Ebenso erstaunlich wie die Tatsache, daß man die Handelskammer damit befaßt, ist auch der Inhalt dieses Vorschlages. Man wollte eine ähnliche Regelung einführen, wie sie schon seit drei Jahren bei den Hafenarbeitern besteht.

Nur solche Arbeiter, die besondere Karten besitzen, sollen in den Speichern arbeiten dürfen.

Die Vermittlung sollte ausdrücklich durch die Arbeitsämter geschehen, dabei sollte eine bestimmte Gruppe, die von den einzelnen Firmen ein für alle Male angefordert würden, sogenannte Stammarbeiter, bevorzugt werden. Dem Vernehmen nach ist in der Handelskammer lebhafter Widerspruch der Unternehmer laut geworden, die den Standpunkt vertraten, daß die Notwendigkeit, unständige Arbeiter einzustellen, sehr oft so plötzlich auftrete, daß eine Vermittlung durch das Arbeitsamt ganz unpraktisch wäre.

Damit konnte man die Sache als abgetan halten. Erstaunlicherweise aber wurde sie trotzdem noch vom Treuhänder der Arbeit vor den Sachverständigenbeirat gebracht, in dem die Unternehmer das entscheidende Wort haben, da die Arbeitsfrontvertreter zu schweigen pflegen.

Der Speicherarbeiterschaft ist ganz zufällig etwas von diesen Plänen bekannt geworden.

Sie hat selbstverständlich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne ebenfalls zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und für den letzten Sonnabend eine Vertreterversammlung einberufen.

Die vollzählig besuchte Versammlung ergab völlige Einmütigkeit, die versammelten Speicherarbeiter gaben ihrer Empörung darüber Ausdruck, daß eine so weittragende Maßnahme auch nur in Betracht gezogen wird, ohne daß sie um ihre Stellungnahme befragt werden. Der Referent stellte unter Zustimmung der Versammlung fest, daß die Beschäftigung von unständigen Speicherarbeitern ein tarifwidriger Zustand ist. Bekanntlich erhalten Speicherarbeiter, obwohl sie im wesentlichen dieselbe Arbeit machen, eine geringere Entlohnung als die Hafenarbeiter, besitzen dafür jedoch einen gewissen Kündigungsschutz und Urlaubsansprüche. Die Meinung der Versammlung war, daß der Treuhänder der Arbeit, wenn er sich um die Verhältnisse der Speicherarbeiter kümmern wollte, ein

großes segensreiches Aufgabenfeld in der Wiederherstellung des tarifmäßigen Zustandes

finden konnte. Der Kern der Pläne liege offenbar in der Einführung des Kartensystems. Das Landesarbeitsamt kann seit zwei Jahren nach seinem Ermessen eine Arbeitsgenehmigung erteilen oder auch versagen. Es wird immer wieder behauptet und ist auch eigentlich niemals ernstlich bestritten worden, daß die Parteizugehörigkeit der Bewerber eine ausschlaggebende Rolle spielt. Das Landesarbeitsamt hat es jedenfalls in der Hand, praktisch [illegible] Nationalsozialisten zu bevorzugen, obwohl doch im Arbeitsvermittlungsgesetz steht, daß nach der Parteizugehörigkeit noch nicht einmal gefragt werden darf.

Diese Regelung hat nur eine einzige Lücke: Eine Arbeitsgenehmigung braucht man nämlich nur für eine Beschäftigung, die länger als einen Tag dauern soll. Sehr viele Speicherarbeiter, die aus politischen Gründen ihre Stellung verloren haben oder nicht mehr in eine Dauerstellung unterkommen können,

haben sich deshalb vielfach nur mit Hilfe solcher Gelegenheitsarbeit durchgeschlagen,

wie sie vor allem im Hafen vorkommt. Man hat diese Lücke, ohne allzuviel Erfolg, durch das System der Hafenarbeiterkarte zu stopfen versucht, weil es sich bei den Hafenarbeitern immerhin um Spezialkräfte handelt, die nicht ohne weiteres ersetzt werden können. Man versucht, nach Ansicht der beteiligten Arbeiterkreise, jetzt auf einem mehr Aussicht versprechenden Gebiet, nämlich bei den Speicherarbeitern, deshalb eine ähnliche Regelung zu treffen, um zu verhindern, daß dort wie bisher sozialistische Arbeiter, die an anderer Stelle gemaßregelt sind oder nicht vermittelt werden, Gelegenheit finden, sich durchzuschlagen. Daß diese Annahme nicht gar, unberechtigt ist, ergibt sich daraus, daß im Entwurf z. B. vorgesehen ist, daß die Speicherarbeiterkarten wegen „staats- und wirtschaftsfeindlicher Einstellung“ entzogen werden können.

Man wird wohl erwarten können, daß nach dem gleichermaßen entschiedenen Protest der Arbeiter und Unternehmer diese Pläne fallen gelassen werden.

Der Schiffsverkehr im Danziger Hafen

Eingang. Am 12. Mai: Norw. MS. „Batavia“ (497) von Oslo, Güter, Bergenske, Hafenkanal; engl. D. „Baltrover“ (3014) von London, Güter, U. B. Corp., Hafenkanal; schwed. D. „Ludwig“ (288) von Malmö, Güter, Behnke und Sieg, Hafenkanal; dän. D. „Ebba“ (547) von Gdingen, leer, Pam, Danziger Werft; dt. D. „Alwine Ruß“ (566) von Hamburg, Güter, Bergenske, Alter Weichselbahnhof; dt. MS. „Anna Cords“ (54) von Stettin, Briketts, Kreft, Schellmühl; dt. D. „Gretchen Müller“ (720) von Königsberg, leer, Atlantic, Freihafen; dt. D. „Germania“ (348) von Bremen, Güter, Wolff, Hafenkanal, [illegible]; schwed. D. „Nike“ (635) von Landskrona, leer, Polko, Weichselmünder Becken; dt. MS. „Thea“ (48) von Berlin, Güter, Marinekohlenlager; dt. D. „[illegible]“ (1448) von Königsberg, leer, Artus, Alter Weichselbahnhof; norw. D. „[illegible]“ (855) von Gdingen, Güter, Pam, Hafenkanal; holl. MSch. „[illegible]“ (171) von Königsberg, leer, Kreft, Raiffeisenbecken; schwed. D. „[illegible]“ (142) von Malmö, Güter, Bergenske, Hafenkanal; norw. D. „[illegible]“ (652) von Frederikstad, leer, Atlantic, Freibezirk; dt. D. „[illegible]“ (357) von Gdingen, leer, Bergenske, Weichselmünder Becken; dt. MS. „Anna“ (74) von Königsberg, leer, Pam, Freibezirk.

Am 13. Mai: Estl. D. „[illegible]“ (217) von Norrköping, leer, Pam, Freibezirk; schwed. MS. „[illegible]“ (66) von Oxelösund, leer, Kreft, Marinekohlenlager.

Ausgang. Am 12. Mai: Dt. D. „Johann [illegible]“ (588) nach See, leer, [illegible], Neuer Weichselbahnhof; schwed. D. „[illegible]“ ([illegible]) nach See, Kohlen, Polko, Weichselmünde; norw. D. „Jaederen“ ([illegible]) nach Stavanger, Güter, Bergenske, Hafenkanal; dt. D. „[illegible]“ (1449) nach Stettin, Güter, Reinhold, Legan; poln. D. „[illegible]“ (687) nach Hull, Güter, Robert und [illegible], Hafenkanal; dt. MS. „[illegible]“ (47) nach Odense, Getreide, Pam, Marinekohlenlager; holl. D. „[illegible]“ (546) nach Amsterdam, Güter, Reinhold, Holmhafen; dt. MS. „[illegible]“ (67) nach [illegible], Getreide, Kreft, Marinekohlenlager; norw. D. „Tommeliten“ (298) nach Gdingen, leer, Behnke und Sieg, Freihafen; dt. D. „Alwine Ruß“ (560) nach Hamburg, Güter, Bergenske, Alter Weichselbahnhof; dän. D. „[illegible]“ (134) nach Kopenhagen, Getreide, Oelkuchen, Pam, Marinekohlenlager; dän. D. „[illegible]“ (1189) nach Manchester, Holz, Getreide, Robert und [illegible], Holmhafen.

Am 13. Mai: Dt. D. „[illegible]“ (1448) nach Nordenham, gebunkert, Artus, Weichselbahnhof; norw. D. „[illegible]“ (652) nach Gdingen, gebunkert, Atlantic, Freibezirk.

Aerztlicher Nachtdienst

In Not- und Dringlichkeitsfällen stehen heute nacht, in der Zeit von 22 bis 8 Uhr, folgende Aerzte zur Verfügung. In Danzig: Dr. [illegible], [illegible], Tel. 224 98; Dr. [illegible], [illegible], Tel. [illegible]. — In Langfuhr: Dr. [illegible], [illegible], Tel. 422 92.

Die 200 Familien

Die Macht des Geldes und die Macht der Propaganda

MTP. Paris, Anfang Mai.

Die Macht des Geldes hat in der Dritten Republik einen großen Einfluß auf das öffentliche Leben — einen viel zu großen, sagen die Gegner und fügen hinzu, alles sei käuflich in Frankreich. Nun, angenommen, daß diese Behauptung stimmt, so ist jedenfalls in diesem Frühjahr die Tatsache zu verzeichnen, daß die Propaganda gegen die Geldleute in Frankreich sich als viel stärker und durchschlagender erwiesen hat als die Macht des Geldes. Diesem Propagandafeldzug, der überaus großzügig und außerordentlich geschickt aufgezogen wurde, hat die Linke nicht zuletzt ihren Wahlsieg zu verdanken. Die Aufklärungsarbeit umfaßte Millionen von Franzosen, die bisher von vielen Dingen, die im politischen und wirtschaftlichen Leben ihres Landes eine große, ja überragende Rolle spielten, kaum einen Begriff hatten.

Die gesamte Propaganda wurde unter einem Schlagwort gestartet, das außerordentlich schnell populär wurde. Das Schlagwort lautet:

„200 Familien beherrschen Frankreich.“

Das ist eine Ziffer, mit der sich etwas anfangen läßt, hier gibt es keine Anonymität mehr. Die Namen der 200 Familien sind bekannt, es sind die berühmtesten Bankiers, Industriellen, Wirtschaftsführer und Konzernbesitzer des Landes. Aber weniger bekannt war bisher, welche wirkliche Macht diese 200 Familien darstellen, inwieweit sie alle Fäden in der Hand haben und die Geschicke des Landes hinter den Kulissen dirigieren. Die Schleier wurden jetzt gelüftet. Kurz vor den Wahlen erschienen ein Dutzend Broschüren und Sonderhefte, die das Leben und Wirken der 200 Familien bis in die letzten Einzelheiten enthüllten. Die Broschüren und Hefte hatten Millionenauflagen, in Tausenden von Versammlungen wurde das Material benutzt, es gab Plakate und Gegenplakate, Beleidigungsklagen und Dementis und immer wieder neues Material. Die Wirkung war ungeheuer und ist auch heute, nach den Wahlen, keineswegs verblaßt, im Gegenteil: jetzt erst will man an die Arbeit gehen und die Uebermacht der 200 Familien vernichten oder zum mindesten stark beschneiden.

Wer sind diese 200 Familien?

Die Wirtschaftsstruktur Frankreis hat von jeher stark ausgeprägte individualistische Züge, dem Staate selbst gehört nichts, nicht einmal die Banque de France, das offizielle Geldinstitut der Dritten Republik, das unter Napoleon I. gegründet wurde. Die Statuten der Banque de France sagen ausdrücklich, daß das Institut zwar den öffentlichen Interessen dienen solle, daß es aber in seinen Geschäften und Entschlüssen frei sei. Nun, die Mitglieder des Direktoriums der Banque de France sind eben jene 200 Familien, gegen die der Propagandafeldzug geführt wird. Die Mitglieder der 200 Familien ihrerseits sind die Besitzer aller großen Trusts und Konzerne Frankreichs. Also ist, so behauptet die Propaganda, die Banque de France nichts weiter als das private Geldinstitut der 200 Millionäre und Milliardäre, die mit Hilfe dieses mächtigen Apparates Frankreich beherrschen, ohne sich um die Interessen der Allgemeinheit und des Staates zu kümmern, nur besorgt um ihren eigenen Vorteil.

Die 200 Familien, das sind die Herren der Schwerindustrie und des Comité des Forges, die Gebrüder de Wendel, Schneider-Creusot, Dollfus, Dupont; das sind die Besitzer der Petroleumgruben, der Oelraffinerien, der Automobilindustrie, die Familien Bonnet, Renault, Schlumberger, Rothschild, Delaunay, Peugeot, Dreux; das sind die Besitzer der französischen Eisenbahnen, der Pariser Metro, des Telephons, der Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke — denn alle diese Gesellschaften befinden sich nicht wie in den meisten anderen europäischen Ländern in staatlichen oder städtischen Händen, sondern gehören eben Privatleuten. Und es sind immer wieder dieselben Namen. Die 200 Familien besitzen mehrere tausend Aufsichtsrats- und Direktoren-Posten in den verschiedenen Gesellschaften, sie sind miteinander verschwägert, sie haben ihre eigenen Klubs und geselligen Vereine, sie haben ihre Zeitungen und Zeitschriften. Und sie haben ihre gemeinsamen Verbindungen zur Politik.

Dieser Punkt ist es, den die Propaganda am stärksten hervorhebt. Die gesamte Politik des Landes, so heißt es, ist abhängig von den egoistischen Wünschen und Forderungen der 200 Familien, die z. B. in der Lage sind,

jedem Kabinett, das ihnen nicht genehm ist, mit Hilfe der Bank von Frankreich derartige Schwierigkeiten zu machen, daß das Kabineti entweder demissionieren oder sich unterwerfen muß.

Leere Behauptungen? Keineswegs. Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen in den letzten Jahren, wo das Direktorium der Banque de France die Finanzpläne der Regierung nicht nur zu durchkreuzen versuchte, sondern auch durchkreuzte. Flandin, der 1934 Finanzminister war, kann darüber ein Lied singen: damals gab es plötzlich Börsenbaissen und riesige Goldabflüsse der Banque de France, kurz nachdem Flandin erklärt hatte, er könne den Deflations- und Devalvations-Plänen der Banque de France nicht zustimmen. Es gibt Dutzende ähnlicher Beispiele, immer wieder erleidet die Banque de France große Geldabflüsse, immer wieder gibt es Panikstimmungen der kleinen Sparer und Aktienbesitzer. Das Ganze aber sei weiter nichts, so erklärt die Propagandabroschüre, als das Manöver der 200 Familien.

E sgib tauch noch andere Merkmale. Eine ganze Reihe von Politikern sitzt in den Gesellschaften der 200 Familien. Es ist im Einzelfall schwer oder überhaupt nicht zu entscheiden, wer von diesen Politikern, Zeitungsverlegern und Chefredakteuren in des Wortes wörtlicher Bedeutung „gekauft“ ist. Zweifellos besteht in vielen Fällen eine sehr enge Verbindung, die mindestens nach außen hin einen zweideutigen Charakter haben muß. Es ist interessant festzustellen, daß eine große Anzahl jener Politiker der Rechten, die in den Aufsichtsräten großer Gesellschaften und Banken bei den jetzigen Wahlen durchgefallen ist: die Veröffentlichungen der Namen der Aufsichtsräte haben ihre Wirkung getan.

Es wird weiterhin erklärt, daß die 200 Familien, wenn auch nicht immer direkt, so doch zweifellos indirekt,

an all den zahllosen Finanzskandalen beteiligt waren,

die seit Beendigung des Krieges über Frankreich hinwegbrausten. Von der Affäre Klotz angefangen über Oustric Hanau, Citroen bis zur Stawisky-Affäre. Tatsächlich ist erwiesen, daß gerade die von den 200 Familien kontrollierten Großbanken den Schwindlern und Spekulanten große Kredite eingeräumt hatten. Das mag im Einzelfall ohne schlechte Absicht und in Unkenntnis der Persönlichkeit geschehen sein — mit um so größerer Energie fordern heute die Propagandisten der Linken die Staatskontrolle über die Banque de France und die anderen Großbanken, um ähnliche Katastrophen künftig zu vermeiden.

Schließlich wird den 200 Familien vorgeworfen, daß sie versucht hätten, eine Diktatur nach faschistischem Muster in Frankreich vorzubereiten und daß sie es gewesen seien, die den Verbänden des Obersten de la Roque, der Action Francaise, den Francisten und anderen Gruppen sehr reichliche Subventionen gegeben hätten und noch gäben. Dieses letzte Argument, das ebenfalls mit Zahlen und Argumenten belegt wurde, hat zweifellos propagandistisch mit am stärksten gewirkt. Denn wenn man es den 200 schon übel nimmt, daß sie das französische Finanz- und Wirtschafts-Leben diktatorisch beherrschen, so hat das Material darüber, daß sie beabsichtigen, auch politisch die Macht direkt an sich zu reißen, die Erbitterung aufs Höchste gesteigert.

Der Gegenpropaganda ist es in keinem einzigen wichtigen Punkte gelungen, das Material zu entkräften. Tatsächlich teilen rund 200 Menschen in Frankreich die ökonomische Macht untereinander auf, tatsächlich dirigieren sie die Banque de France und andere Großbanken. Was wird nun werden? In der Propaganda der Linken, von den Radikalsozialisten bis zu den Kommunisten, ist versprochen worden, daß der französische Staat sich künftig die Nebenregierung der 200 Familien nicht gefallen lassen werde. Die Taten der künftigen Linksregierung werden darauf abgestellt sein müssen. Der Schleier wurde gelüftet, er darf jetzt nicht wieder fallen gelassen werden.

Jean Delmont.

Ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung

Reichsdeutscher Jude setzt seine Ansprüche gegen die Deutsche Reichsbahn vor amerikanischen Gerichten durch

Vor kurzem berichteten wir über das Vorgehen eines Deutschen in Amerika, der für seine Forderungen gegen die Deutsche Reichsbahn einen Arrest gegen das amerikanische Vermögen der Gesellschaft durchsetzte und einen Prozeß einleitete. Die amerikanische Vertretung der Reichsbahnen wurde verurteilt, dem als „Nichtarier“ entlassenen ehemaligen Angestellten als Schadenersatz und zur Wiedergutmachung einen Betrag von 98 000 Dollar — etwa 500 000 Gulden — auszubezahlen. Die amerikanischen Forderungen der Reichsbahnen und der ihr angeschlossenen Gesellschaften werden für die Auszahlung dieses Betrages sichergestellt. Der frühere Reichsbahnbeamte M. Holzer wurde nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus wegen seiner nichtarischen Abstammung aus den Diensten der Reichsbahn entlassen. Er wurde überdies in einem Konzentrationslager interniert. Nach seiner Befreiung übersiedelte er nach Amerika und machte seine Abfertigungs- und Schadenersatzansprüche gerichtlich geltend. In seiner Klage wies er darauf hin, daß die deutschen Arierbestimmungen den amerikanischen Rechtsgrundsätzen unmittelbar zuwiderlaufen, so daß die Vertretung der Reichsbahnen und deren Tochtergesellschaften in Amerika, gegen die sich sein Anspruch gleichermaßen richtete — die Deutsche Verkehrskreditbank AG., die Transportbank AG. und die Firma Schenker & Co. — ohne Rücksicht auf diese in Amerika rechtsunwirksamen Bestimmungen verpflichtet seien, das erlittene Unrecht wieder gut zu machen.

Der Anwalt der Reichsbahnen machte demgegenüber geltend, daß diese als eine Einrichtung einer fremden Regierung auf Immunität Anspruch erheben. Zur Entlassung des Klägers seien sie durch Reichsgesetz verpflichtet gewesen. Seine Internierung hätte mit der Reichsbahngesellschaft nichts zu tun gehabt. Der Richter des Obersten Gerichtshofes Philip J. McCook wies diese Argumentation jedoch zurück und gab der Klage in vollem Umfange statt. Er berief sich dabei auf eine Bestimmung des Versailler Vertrages, die auch im separaten Deutsch-Amerikanischen Friedensvertrag Aufnahme gefunden hat. Dieser Vertragspunkt bestimmt ausdrücklich, daß die Reichsregierung, sofern sie sich am internationalen Handels- und Transportwesen beteiligt, keinen Anspruch auf gerichtliche Immunität besitzt. Im Rahmen der geltenden Gesetze seien die Ansprüche des Klägers aber vollständig berechtigt.

Das Erlebnis der Esperantisten

Als staatsgefährlich verhaftet

Einen recht unangenehmen Ausgang nahm der Ausflug von vier Esperantisten aus Venlo (Holland) nach Düsseldorf. Die holländischen Herren, gänzlich unpolitische Leute, hatten mit ihrer Fahrt beabsichtigt, einen vorangegangenen Besuch der Düsseldorfer Esperanto-Gruppe durch einen Gegenbesuch zu erwidern. Kaum saßen die holländischen Esperantisten mit ihren deutschen Freunden im Hotel am Tisch und unterhielten sich mit ihnen — natürlich auf Esperanto —, als ein Beamter der Gestapo auftauchte und ein Verhör begann, was hier vorginge. Die Holländer sagten wahrheitsgemäß aus: sie kämen von jenseits der Grenze, um sich mit deutschen Freunden auszusprechen. Der Beamte ging fort. Nach kurzer Zeit erschien er mit vier weiteren Beamten, die die Gruppe, im ganzen fünfzehn Mann, verhaftete und abführte.

Die Holländer, die den Vorfall nicht begriffen, versuchten vergebens, zu erkunden, wessen man sie verdächtige. Vier Tage wurden sie festgehalten. Nach vier Tagen endlich gelang es dem Polizeikommissar von Venlo, der zugleich Grenzkommissar ist, die deutschen Behörden von der Harmlosigkeit seiner vier Landsleute zu überzeugen und ihre Freilassung zu erreichen. Als Motivierung der Festnahme teilten ihm die Gestapobeamten folgendes mit: meist bedienten sich illegale Gruppen des Esperanto, um unbelauscht über ihre Pläne reden zu können. So etwas sei immer verdächtig.

Die Hilferufe der amerikanischen Gesandtschaft

Der Funkruf um den Erdball

„Im Verlaufe der dramatischen und tragischen Ereignisse in Addis Abeba brauchte der amerikanische Gesandte Cornelius van Engert zum Schutze der amerikanischen Gesandtschaft einige indische Soldaten und Maschinengewehre. Er kam auf den Gedanken, sich mit dem nur knappe zehn Kilometer entfernten englischen Gesandtschaftsgebäude drahtlos in Verbindung zu setzen, da sich kein Mensch auf die Straßen wagen konnte, ohne Gefahr zu laufen, von den Marodeuren erschossen zu werden. Mit Hilfe von Ultrakurzwellen setzte er sich mit dem amerikanischen Marinesender in Arlington bei Washington in Verbindung, und dieser Sender gab seinen Hilferuf telephonisch — über Ozeankabel — nach London weiter. Das englische „War Office“ (Kriegsministerium) funkte den SOS-Ruf an die vor Djibuti auf offenem Meer kreuzenden englischen Kriegsschiffe. Und die setzten sich durch mittellange Wellen mit der englischen Gesandtschaft in Addis Abeba in Verbindung! Das Telegramm hat 12 000 Kilometer zurückgelegt, das heißt etwa drei Viertel des Erdumfanges. Trotzdem trafen die Hilfstruppen von der englischen Gesandtschaft zwei Stunden nach Absendung des Notschreies beim amerikanischen Missionsgebäude ein. Der amerikanische Gesandte hat mit Erfolg das den Billardspielern bekannte System „Ball-Bande-Ball angewandt!“

Reaktion in der HJ.-Führung

Warum die Sprechchöre verboten wurden

Bekanntlich rühmt sich die nationalsozialistische Jugend, ein besonders revolutionäres Element zu sein. Ein recht eigenartiges Licht auf diese Bewegung werfen nun gewisse Vorgänge der letzten Zeit. Man hat zwar die Jugend in großen Massen auf die Beine gebracht und den Anfang einer Entwicklung gemacht, deren Ende man nicht absehen konnte. Vieles hat sich durchgesetzt, was der oberen oder obersten Führung nicht mehr genehm scheint. Ein sehr bezeichnendes Beispiel ist das Verbot der Sprechchöre für die Hitlerjugend, das offiziell mit einem Mangel an künstlerischem Wert begründet wurde. So sehr diese Charakteristik zutrifft, so ist doch nicht einzusehen, warum man erst jetzt dahinter kommt, obwohl dieser Zustand vor Beginn der nationalsozialistischen Jugendbewegung bestand. Eingeweihte wollen wissen, daß der Mangel an künstlerischer Gestaltungskraft aber weniger ausschlaggebend für das Einschreiten des Reichsjugendführers gewesen ist, als der Geist, der in diesen Sprechchören spukte. Wenn schon die Lieder der Hitler-Jugend gelegentlich das Entsetzen der älteren Generation weckten, so schrien erst recht die Sprechchöre die „revolutionären“ und antichristlichen Schlagworte dieser aus dem Gleichgewicht geratenen Herrschaften in geradezu provokatorischer Form in den „deutschen Raum“ hinaus. Verhältnismäßig harmlos, aber außerordentlich bezeichnend für die Verstiegenheit dieses Geistes ist das von einem Sprechchor der Hitler-Jugend vorgetragene Gebet: „Herr, hilf uns nicht, wir schaffen es selbst!“ Der Pimpf des Jungvolks entpuppte sich als Prometheus des deutschen Schicksals!

Aber es gab gefährlichere Texte, die eben bewiesen, daß unter der proletarischen Kunstform des Sprechchors sehr viel marxistisches Gedankengut in die Hitler-Jugend hinübergeschlüpft war und in ihren Reihen einen Geist der Auflehnung nährt, der dem Regime und seinen Machthabern noch Sorgen bereiten wird. Die Wehrmacht würde gerne kurzen Prozeß machen mit der „organisierten Auflehnung“ in der Hitler-Jugend und verwandten Gliederungen, und außerdem ist es für die Staatsstellen wegen des Verhältnisses zu den Kirchen vorläufig nicht opportun, die Sprechchöre der Pimpfe mit einem Neuheidentum protzen zu lassen, das im übrigen als anrüchig empfunden und von prominenten Parteigenossen und Staatsbeamten wegen seiner Anstößigkeit heute preisgegeben und gemieden wird. Hinter all dieser Agitation und Auflehnung steckt aber immer auch ein Stück soziale Gärung und Gefahr, welche dem Regime bei der fortschreitenden Wirtschaftsverstrickung peinlicher wird. Deshalb entdeckt man heute plötzlich den „unjugendlichen“ und „undeutschen“ Charakter der Sprechchöre, und deshalb läßt man wieder die Lieder der Vorjahren und der lebenden Kameraden, z. B. des Dichters Baldur v. Schirach, singen. Diese „Umrahmung“ der Feiern der Hitler-Jugend ist dem Kurs besser angepaßt, der mit der Ernennung Görings zum Rohstoff- und Devisenkommissar angesichts der Erfordernisse der Aufrüstung eingeschlagen werden mußte. Von oben her ist vermutlich bei der neuesten „Anordnung“ Baldur v. Schirachs kräftig nachgeholfen worden.

Der Vorgang ist bezeichnend. Wie man lange brauchte, um in den oft wirklich revolutionierenden Deklamationen der Sprechchöre gegen „Pfaffentum“, „Reaktion“ und andere „Feinde“ den gefährlichen Kern wahrzunehmen, so war und ist man sich heute noch bei maßgebenden Parteistellen nicht klar darüber, wie sehr der Nationalsozialismus unter dem Gesetz der Propaganda und des Herrschaftswillens dem Wesen nach eine wirkliche Revolutionierung namentlich der Jugend betreibt.

Die neue Jugendführung hat den Marsch aus einer gefühlsmäßigen Revolution in eine bewußte und für ihren Bestand notwendige Reaktion befohlen.

Die Untersuchung im Versicherungs-Skandal

Umfangreiche Zeugenvernehmung

Am Dienstag, dem 2. Sitzungstage des richterlichen Ausschusses zur Untersuchung des Versicherungsskandals wurde zunächst der langjährige Sekretär des britischen Kabinetts Sir Maurice Hankey als Zeuge vernommen. Er teilte mit, daß der Schatzkanzler zu einer Kabinettssitzung am 9. April eine umfassende Darlegung seiner Haushaltsvorschläge gegeben habe, daß aber die Erklärungen Chamberlains nicht zu Protokoll genommen und auch später nicht schriftlich festgelegt worden seien. Außerhalb des Kabinetts hätten keine Besprechungen über die Steuererhöhungen stattgefunden. Im allgemeinen entscheide der Schatzkanzler hierüber aus eigener Machtvollkommenheit. Richtig sei, daß das Kabinett die Vorschläge Chamberlains gebilligt habe. In normalen Zeiten gebe der Schatzkanzler seinen Kabinettskollegen vier oder fünf Tage vor der Verkündung des Haushaltes im Unterhaus seine Vorschläge bekannt. Eine Ausnahme sei das Jahr 1933 gewesen, wo die Frist 12 Tage betragen habe.

Sir Maurice Hankey erklärte hierauf, daß

ein Durchsickern des Haushaltsgeheimnisses nur durch das Kabinett selbst möglich

sei. Ein Verrat durch einen Diener oder eine andere Person komme nicht in Frage. Hiermit war die Vernehmung Sir Maurice Hankey beendet.

Anschließnd wurde der Sohn des Kolonialministers Thomas, Leslie Thomas, erneut vernommen. Er erklärte, daß er die Teilhaber der Firma Belisha and Co. von dem Versicherundgsgeschäft erst nach dessen Abschluß in Kenntnis gesetzt habe.

Kolonialminister J. H. Thomas, der am Mittwoch durch die übliche Sitzung des Kabinetts verhindert ist, wird am Donnerstag vormittag als Zeuge vernommen, desgleichen der konservative Unterhausabgeordnete Sir Alfred Butt, der den Sitzungen bisher wegen Krankheit ferngeblieben ist.

Die Untersuchungen haben noch nicht die Frage geklärt, ob und auf welche Weise die Versicherungsnehmer von den Haushaltsgeheimnissen Kenntnis erhielten.

Der Finanzmann Bates, der als ein alter Freund des Kolonialministers Thomas bezeichnet wird, erklärte Dienstag noch bei seiner Aussage, er sei ein berufsmäßiger Spieler. Er habe viele Wetten für Pferderennen abgeschlossen, die sich wöchentlich auf 1000 Pfund bis 1500 Pfund beliefen. Er habe mit einer Erhöhung der Steuern gerechnet, da er gewußt habe, daß die Regierung Millionenbeträge für die Aufrüstung benötige. Während des Verhörs wurde mitgeteilt, daß der Rechtsanwalt Eves, ein Sekretär von Bates, im Laufe eines Gespräches einen „sehr geschickten“ Mann erwähnt habe, der sich für große Summen gegen die Erhöhung der Einkommensteuer versichert habe. Eves habe den Namen des Mannes nicht erwähnt, sondern lediglich erklärt, daß er einen sehr starken Verdacht habe. Dieser Verdacht habe sich seither bestätigt.

MÄNNER, FRAUEN UND WAFFEN

Roman von Manfred Georg - Copyright by Dr. Manfred Georg, Prag

36. Fortsetzung

Aber er hatte sich getäuscht. Vielleicht hatten ihn nur der stürmische Wille des Rittmeisters und dessen Verzweiflung so bedrängt. Denn dieser rührte sich nicht vom Fleck, gab auch keine Antwort. Die Zellentür schloß sich mit einem Knarren. Schumann fiel ein, daß er überhaupt gar nicht wußte, wie sein Sohn aussah.

*

Am nächsten Tage kam Umanski wieder. Jetzt, im hellen Licht, zeigte er sich als ein schlanker, junger Mann, dessen Mund der Mund Schumanns war. Zum Erstaunen des Vaters, ja zu seinem Entsetzen hatte Rudolf dieselben Bewegungen wie er. Aber der Schnurrbart, der ungepflegt und buschig war, veränderte für jeden Dritten die Aehnlichkeit, die für Schumann selbst so frappant war, daß er ihn lange erschüttert und schweigend anstarrte. Umanski wandte sich etwas verlegen ab und fragte nur kurz:

„Nun?"

„Ich will Ihnen etwas sagen," begann Schumann, und aus seinen Augen sprach alle Bitterkeit der Nacht, mit der er sich vollgesogen hatte. „Gestern bin ich am Ziel meines Lebens gewesen. Ich sehe keinen Weg weiter. Ob ich hier stehen bleibe jetzt und vom Teufel geholt werde, oder ob ich mich in den Abgrund vor mir hinunterstürze, ist eigentlich gleichgültig. Sie sagten, Sie seien bei der Armee gewesen, es wird bei Ihnen nicht anders sein als in jeder anderen Armee: ein Mann ist ein Mann, und ein Wort ist ein Wort. Sonst gäbe es keine Armeen."

„Was wollen Sie damit sagen?" unterbrach ihn Umanski schärfer, als er es eigentlich wollte. Aber jetzt befand er sich bereits in einer Diskussion nicht mehr mit dem Herrn Schumann, sondern mit dem Angeklagten.

„Damit will ich sagen, daß ich für Sie zwar vielleicht auf der falschen Seite stehe, daß ich aber kein Verräter bin. Ich habe genau gewußt, was ich tat. Und ich stehe für mich ein."

„Ist das Ihr letztes Wort?"

Schumann trat sehr nah an Umanski heran:

„Ja. Und nachdem Sie mich gestern, vielleicht von sich aus vollkommen berechtigt, so in meine Schranken verwiesen haben, werde ich Sie in die Ihren verweisen. Ich werde nämlich um mein Leben kämpfen."

„Ein ungleicher Kampf. Sie sind im Grunde schon heute zum Tode verurteilt."

„Lassen Sie mich fliehen."

„Das sagen Sie, der Sie eben von Ihrer Ehre gesprochen haben?"

„Sie nehmen also einen Vatermord auf sich?"

„Ich morde nicht, sondern ich klage an. Richten wird ein anderer."

„Das sind doch Spitzfindigkeiten. Sie sind der Einzige, der mir helfen kann."

„Ich wünsche nicht, einem Feinde des Staates zu helfen. Im übrigen habe ich Ihnen ja den Weg gezeigt, der zum Leben für Sie führt."

„Wir drehen uns im Kreise. Was kann mir das Leben hier bringen?"

„Arbeit. Was ist es sonst anders?"

„Vielleicht manchmal auch etwas Freude."

Umanski schüttelte den Kopf:

„Freude? Wo bei Ihnen alles so versaut ist? Wer hat es nicht bitter zu bezahlen, wenn er sich einmal freut! Die Quittung kommt immer gleich nach."

In diesem Augenblick sah Schumann Haydée vor sich. Ihr Bild bedrängte ihn mit solcher Gewalt, daß er in dem weiteren Gespräch mit Umanski vollkommen unzusammenhängende Antworten gab. Immer wieder schob sich ihr Gesicht vor ihn hin. Die Worte, die er sprach, sah er wie in eine Schreibmaschine diktierte Zeilen entstehen — sah das Papier sie auffangen und statt dessen sich darauf Haydées Züge bilden. Er war ja jetzt wirklich allein. Dieser korrekte Beamte, der sich da straff vor ihm hielt und nicht um einen Atemzug bereit war, ein gewisses Gefühl der Nähe und Verwandtschaft in sich hineinzulassen, unterschied sich eigentlich von der toten Gabriele wenig. Eben hatte Schumann noch die Worte „Ehre" gebraucht und „Verrat", aber was bedeuteten sie eigentlich noch für ihn? Sie waren nur aufgezogen an der Schwelle seines Gehirns wie Wachtposten, die vor einem verfallenen Schloß, in dem längst niemand mehr wohnt, schlafen, auf ein „qui vive" aber aufwachen und sich gewaltig präsentieren.

Umanski sprach wieder etwas, und Schumann antwortete. Es war mehr aus einer Art Halbschlaf heraus. War er nicht wirklich ein Don Quichotte, hier wegen leerer Begriffe, wegen eines Mannes wie Makropulos oder Dunaimis den Tod zu erleiden? Noch war ja, Stern und Zentrum der paar Gefühle, die noch in ihm kreisten, Haydée da. Er wußte eigentlich gar nicht, wie ihre Rolle für ihn aussehen würde. Er kannte ihre Umarmungen und ihre Küsse, ihr tiefes Verbundensein und ihr Gefühl für Menschen, die ihr hilfsbedürftig erschienen. Aber eine Haydée von morgens bis abends ganz für sich allein, eine, die durch den Alltag ging und ihn durch ihr Dasein ergänzen ließ, die kannte er noch nicht. Die Menschen in diesem Lande hatten ein Ziel. Dafür nahmen sie Strapazen auf sich. Aber was hatte er für eins?

Er nahm die Brieftasche, die man ihm ohne Geld gelassen hatte, aus dem Rock und reichte Umanski die Photographie hin.

Der betrachtete sie, verzog das Gesicht ein wenig zur Grimasse und gab sie schweigend wieder.

Schumann faltete sie und zerriß sie. Zerriß sie langsam in viele kleine Fetzen, die er auf den Boden der Stube streute. Dieses Leben war zu Ende. Aber noch rann Blut in ihm. Noch gab es die Möglichkeit, Haydées Hand an der Brust zu spüren, noch war vielleicht in ihr selbst eine Chance verborgen, die ohne ihn nicht blühen würde.

Er blickte auf. Umanski war gegangen. Es war gut so. Er wollte jetzt gern allein sein. Aber wie würde das mit Haydée werden? Wenn er Dunaimis jetzt verriet, wenn er das formale Urteil — vermutlich ein paar Jahre Gefängnis — überstand, wenn es ihm dann selbst glückte, aus der neuen Verpflichtung auszubrechen — denn so wenig er Dunaimis treu blieb, brauchte er es hier zu sein — er kam auf jeden Fall als ein Mensch ohne jede Mittel und ohne jede Zukunft zu ihr zurück. Als ein Mensch obendrein, der sich verbergen mußte, denn niemals würde Dunaimis den ungeheuren Schlag, den er durch seine Angaben gegen ihn führen würde, vergessen.

Schumann wartete auf eine Stimme, die ihm half. Als Kind hatte er in solchen Fällen gebetet. Unwillkürlich fing er an, die Lippen zu bewegen, aber Gedanken, die kreuz und quer herbeiflogen, zerstörten ihm die fast vergessene Sprache. Er warf sich auf die Pritsche, wie erdrückt von einer schweren Last. Sie wich nicht von seiner Brust. Der schräg gleitende Blick erwischte die Fetzen der zerrissenen Photographie. Er schloß die Augen davor, aber er konnte es nicht. „Weiterleben", murmelte er vor sich hin, „man muß weitergehen". Bei diesen Gedanken überwältigte ihn die Erschöpfung.

*

Haydée lag noch immer mit verbundenem Kopf. Aber es ging ihr schon viel besser. Sogar Verhöre hatte man schon mit ihr anstellen können. Auch Briefe von Schumann waren ihr ausgehändigt worden, und der behandelnde Arzt war von einer besonderen Freundlichkeit für diese sanfte Patientin erfüllt, die so wenig Mühe machte.

Zeitungen enthielt man ihr allerdings vor. Besonders seit sie voll waren von den Ereignissen in Rußland, in die auch der bekannte Wiener Kaufmann und ehemalige Rittmeister Werner Schumann verwickelt war. Ein besonders findiger Reporter hatte sogar Haydées Spur herausbekommen, aber die Krankenschwester hatte ihn vor der Tür noch abgefangen und seinen Ueberfall vereitelt.

Haydée fühlte sich sehr wohl. Die Schmerzen hatten nachgelassen, durch das halboffene Fenster kam angenehm der Wind. Sie mußte Schumanns Briefe festhalten, damit nicht der eine oder der andere von der Bettdecke geweht wurde. Ein großer Brummer hatte sich in der Gardine verfangen und stieß mit einem starken Summton immer wieder gegen die Fensterscheiben, um herabzupurzeln und den Aufwärtsflug zwischen Glas und Musselinstoff neu zu beginnen. Seit vielen Jahren sorgte zum ersten Male jemand für Haydée. Sie konnte sich ausstrecken, alles kam zu ihr und immer wieder entdeckte sie in Schumanns Briefen eine Wendung, die sie zuerst vielleicht zu wenig innig gedeutet hatte. Dann zog sie das Papier ans Gesicht heran und küßte es. Wenn er doch nur schon käme! Alles schien ihr unendlich weit zurückzuliegen, ohne eine Beziehung zu ihr zu sein. Langsam fuhr sie mit den hellbraunen Fingern über die Leinendecke. Wie kühl das war! Dann richtete sie sich etwas auf und mühte sich, aus dem Nachtkästchen ein Kuvert zu nehmen, das Schumann bei ihr zurückgelassen hatte. Es war das Amulett, das in einem Umschlag, der über und über mit seinen Schriftzügen bedeckt war, also so eingesponnen, als befände es sich in seiner Hand, verschlossen lag. Das Gitter der Linien sperrte es vollkommen gegen die Umwelt ab, besser als das Papier, das stark und undurchsichtig war.

Haydée nahm das kostbare Gut, legte es auf ihre Brust und bedeckte es mit beiden Händen. Sie wußte nicht, pochte ihr Herz, oder bebte die Goldtraube, die sie an sich drückte. Feierlich begann sie, Worte vor sich hin zu murmeln, die unzusammenhängend einander folgten:

„Liebster — hier bist du bei mir, komme doch, ich halte dich, du darfst nicht fortgehen, du mußt leben bleiben, du mußt zurückfinden, hierher, ich erwarte dich, ich habe dein Leben in meiner Hand, niemand anders hat es, wenn du es finden willst, mußt du zu mir zurück, vergiß das nicht, vergiß mich nicht. Alles andere ist hart und bringt nur Unglück für dich. Ich weiß, daß ich dich liebe und weiß, daß du mich liebst. Laß dich nicht fangen, laß dich nicht töten, ich warte auf dich . . ."

Und so murmelte sie endlos vor sich hin. Das sie sonderbar Erschreckende war, daß zwischendurch Laute in diese Beschwörung in die Ferne hineinflossen, die sie gar nicht kannte, unartikulierte Worte, die ihr rauh aus der Kehle kamen und bei deren Aussprechen sie eine besonders heftige Innigkeit des Gefühls befiel.

Gegen Abend wurde sie unruhig. Sie erkundigte sich häufiger als sonst, ob nicht Post gekommen sei und verlangte nach Zeitungen. Man brachte sie ihr, sorgfältig ausgewählt, so daß sie keine verräterischen Depeschen las. Aber als die Abendschwester ihren Dienst antrat und maß, zeigte das Thermometer einen ungewöhnlich hohen Grad. Haydée fieberte, und ein paar leichte Schweißperlen standen ihr auf der Stirn.

Sie zog den Doktor Altbauer, der die Visite machte, an ihr Bett heran und flüsterte:

„Es geht ihm schlecht, Doktor, es ist irgend etwas, er ist bedroht, und ich bin es zugleich auch. Er wird mich verlassen, er wird nicht wiederkommen."

Altbauer drückte sie milde in die Kissen zurück und erwiderte mit seiner auf Beruhigung trainierten Stimme:

„Was reden Sie sich da ein! In drei Wochen sitzt er hier bei Ihnen, und hoffentlich nicht am Bett, denn dann können Sie schon auf der Veranda empfangen. Aber dazu müssen Sie vernünftig sein und schlafen und sich keine dummen Gedanken machen."

(Fortsetzung folgt.)

200 Haremsdamen wollten Millionen erben

Der Nachlaß des Sultans Abdul Hamid — Ein Riesenprozeß und sein Ende

Istambul. Die Entscheidung des türkisch-französischen Schiedsgerichts zur Frage der Rückerstattung der Abdul-Hamid-Millionen an seine Erben hat großes Interesse, aber auch große Trauer ausgelöst. Die Erbschaftsansprüche der ehemaligen Haremsdamen wurden abgelehnt.

Jede einmal „Ikbal"

Heute sind jene Haremsschönheiten von einst, die Gattinnen des Sultans Abdul Hamid, alt, müde und verlebt. Höchstens ihre Kinder sind groß und schön geworden. Manche von ihnen haben sogar selbst schon wieder Kinder.

Die Favoritinnen des Yildis-Kiosk, des Haremspalastes des Abdul Hamid, rühmen sich alle, einmal und mitunter auch für lange Zeit die „Ikbal", d. h. die Lieblingsfrau, des Abdul Hamid gewesen zu sein. Doch das ist lange her. Heute quält man sich in Nizza oder in Beirut, in Kairo oder in Paris, in Buenos Aires oder in Neuyork um das Nötigste, um von heute bis morgen zu leben.

Schon aus diesem Grunde klammerte sich eine vielhundertfache Hoffnung an jene Akten und Gerichtsnotizen in Stambul, die einem Schiedsgericht vorlagen, um die Erbansprüche der ehemaligen Haremsdamen zu beweisen. Jetzt ist diese Hoffnung zertrümmert — das Gericht hat gegen die Ikbals entschieden.

Vermögensaffäre ohne Ende und Endzahl

Die pensionierten Haremsfrauen und ihre Berater hatten sich verrechnet. Das tragische Ende kam schneller, als alle dachten. Veränderte Regierungsformen, abgesetzte Minister, rechtlose Prinzen, — das waren die Uebergänge zur Beschlagnahme der Oelgruben in Kleinasien, der Baumwollfelder in Nordafrika, der Stadtviertel in Istambul und der Paläste und Haine rings um den Bosporus, die alle einmal dem mächtigen Abdul Hamid gehörten.

Man schätzte unmittelbar nach dem Ausklang der Herrschaft des Sultans seinen Privatbesitz, auf den also seine Gattinnen oder zum mindesten seine legitimen Kinder hätten Anspruch erheben können, auf 150 bis 250 Millionen. Manche Rechnungen gehen sogar noch höher und sprechen von 600 Millionen. Selbst dem sorgsamsten Kalkulator war es unmöglich, eine genaue Zusammenstellung der angeblichen oder wirklichen Reichtümer des Abdul Hamid zusammenzubringen. Es kam auf ein paar Millionen mehr oder weniger nicht an. Die Sultansmillionen wurden flott notiert und schraubten sich, während man über sie verhandelte, immer weiter zu einer märchenhaften Höhe empor.

Prinzen und Prinzessinnen kämpfen um ihr Recht

Anfangs versuchte bald dieser, bald jener Prinz, einmal Abdul Kadir und das andere Mal Abdul Kerim oder Prinzessin Chadie auf eigene Faust, die türkische Regierung durch irgendeinen ausländischen Gerichtsbeschluß zu zwingen, die Auszahlung ihrer Millionen zu veranlassen. Daß derartige Prozesse kosten — wenn sie überhaupt zum Austrag kommen — ein ungeheures Geld.

Die Prinzen und Prinzessinnen aus Istambul, denen teilweise nur noch die Mütter vom Glanz verflossener Tage erzählten, hatten schnell ihre letzten Ersparnisse in Prozeßkosten angelegt. Aber sie waren nicht gesonnen, nachzugeben, als die ersten negativen Urteile herauskamen. Inzwischen hatten sich Abenteurer und Hochstapler an sie herangemacht.

Der Trust der zehn Nationen

Mit dem Hauptsitz in Paris, mit Filialen in London, in Neuyork und in Budapest, wurde ein riesiger Trust gebildet, zu dem ein gerissener französischer Anwalt die Bedingungen entwarf, und für welchen ein englischer Bankunternehmer, der zur Zeit zufällig nicht im Gefängnis saß, die Aktienpapiere zeichnete.

Mit einem Großaufwand an Reklame, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, suchte man nun Geldgeber und sonstige Interessenten, denen man zusicherte, daß sie für wenige Franken Anrechte auf die Petroleumgruben von Mossul erwerben könnten. Denn diese Petroleumgruben gehörten mit zu dem einstigen Besitz des Abdul Hamid. Aus großen und kleinen Kassen strömten die Gelder herbei. Niemand wollte sich die Chance entgehen lassen, einerseits für eine kleine Einlage mitzuspielen in dieser romantischen Affäre, und andererseits eines Tages vielleicht ein gutes Los in dieser Erbschaftslotterie vom Goldenen Horn gezogen zu haben.

Politische Hintergründe,

Aus den Akten jenes Rechtsanwalts ging hervor, daß zur Zeit 82 direkte Verwandte des Abdul Hamid leben und gut 180 weitere, die mehr zur indirekten oder illegitimen Verwandtschaft gehören. Dem Trust aber hatten sich 1500 Geldgeber oder Geldgeber-Vereinigungen angeschlossen. Der „Erbschaftstrust" hatte sich zu einem Riesenphantom entwickelt, zu einem Traumbild, das allen die herrlichsten Dinge vorgaukelte.

Unbekümmert um den Trust und die Reklamationen, die unermüdlich aus Neuyork, aus Paris, aus Beirut oder gar aus Haiderabad eingingen, untersuchte und wägte die Schiedskommission in Istambul Gründe und Gegengründe ab. Zu gleichen Teilen saßen in diesem Schiedsgericht französische und türkische Advokaten. Es ist unbestreitbar, daß der Hintergrund dieser Angelegenheit einen rein politischen Charakter hat. Spielt die Affäre doch in der Hauptsache in ihren Anfängen in jenen Zeiten, als die jungtürkische Bewegung das Steuer in Istambul in die Hand nahm und für sich beanspruchte und beschlagnahmte, was für den Aufbau des türkischen Reiches notwendig schien. Darunter waren eben auch die Millionen des Abdul Hamid.

Für viele der Prinzen und Prinzessinnen war die Entscheidung des Gerichts in Istambul die letzte Etappe, das letzte Kapitel einer großen Hoffnung, die nun jäh in sich zusammenbrach, genau so, wie jene Gläubiger ihre Hoffnungen zu Grabe tragen mußten — jene Gläubiger, die für ihre Wunschträume auch noch bares Geld auf schöne, bunte Anteilscheine und Aktien eingezahlt hatten.

Das Wachstum der Bevölkerung der Erde

Das statistische Büro des Völkerbundes veröffentlicht eine außerordentlich interessante Untersuchung über das Wachstum der Bevölkerung der Erde, deren Hauptwert darin liegt, daß sie nicht nur die bereits oft zitierten Zahlen für die letzten Jahrzehnte, sondern auch einen Vergleich zwischen den verschiedenen Jahrhunderten enthält. Es ergibt sich die erstaunliche Tatsache, daß das 19. Jahrhundert ums Vielfache alle vorangehenden Jahrhunderte an Zunahme der Bevölkerung schlägt. Im 15., 16., 17. und 18. Jahrhundert, d. h. in vierhundert Jahren, hat sich die Bevölkerung Englands verdoppelt. Im 19. Jahrhundert allein hat sie sich nochmals verdreifacht (von 16 auf 42 Millionen). Ganz ähnlich liegen die Zahlen auch für das ganze Europa: die Bevölkerung stieg von 1800 bis 1900 von 185 auf 400 Millionen. Rußland, das heute mit an erster Stelle der Bevölkerungszunahme steht, hat ebenfalls erst im 19. Jahrhundert diese stürmische Entwicklung begonnen, wo die Bevölkerungszahl von 39 auf 106 Millionen stieg. Noch deutlicher wird diese seltsame Tatsache bei den asiatischen Ländern. Die Bevölkerung Japans blieb vom Mittelalter bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fast dauernd konstant. Erst dann setzte die Neuentwicklung ein, und in weniger als hundert Jahren hat sich die Bevölkerung verdreifacht. Wie diese Erscheinung zu erklären ist, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Es ist jedenfalls unwahrscheinlich, sie allein auf die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse zurückzuführen, die mit der Verminderung der Kindersterblichkeit natürlich eine starke Rolle spielen. Umgekehrt kann man aber die Folgen aus dieser Entwicklung sehen: die Völkerbunds-Sachverständigen sind der Meinung, daß hierin die Gründe für die stürmische sozialpolitische Entwicklung der letzten anderthalb Jahrhunderte zu suchen sind.

Sonderbare Narretei

Nach fünfzehnjährigem Aufenthalt ist der frühere Bauer Stavropulos aus den Vereinigten Staaten wieder in seine Heimat zurückgekommen. Er hat über dem großen Teich sein Glück gemacht, ist heute vielfacher Drachmen-Millionär und hat sich mit seinem amerikanischen Vermögen in Saloniki zur Ruhe gesetzt. Seinem Glück steht nur die gähnende Langeweile entgegen, die er fern vom Brodway-Trubel empfindet. Er sucht sich auf eine Weise Zerstreuung und ist in ganz Saloniki als Original bekannt. Der neueste Spleen, dem er huldigt, besteht darin, daß er nach schnurrbärtigen Männern Ausschau hält, sie auf der Straße anspricht und ihnen vorschlägt, ihnen den Schnurrbart abzukaufen. Je nach Länge und Gepflegtheit dieses männlichen Attributs zahlt Stavropulos dafür zwischen 500 und 3000 Drachmen. Für diese Summen ist so mancher bereit, seinen Schnurrbart zu opfern. Allerdings stellt Stavropulos noch die erschwerende Bedingung, daß die Operation sofort auf offener Straße vorgenommen wird. Auch darin willigen die meisten ein, und Stavropulos hat bereits für 46 000 Drachmen Schnurrbärte angekauft, die er demnächst öffentlich ausstellen will.

Aus aller Welt

Schiffbruch der „Oldenburg"

Der Frachtdampfer „Oldenburg" ist an der portugiesischen Küste bei Espozende um 2 Uhr nachts auf ein gefürchtetes Felsenriff aufgelaufen. Sofort drangen große Wassermengen ein. Kapitän Brinken ließ durch Sirenen Notsignale geben. Nach zwei Stunden kam ein portugiesischer Fischdampfer, der sofort einen Teil der Besatzung, alle fünf Passagiere und Postsäcke übernahm. Bei dem ruhigen Wetter verlief die Rettung glatt. Die Fischer nahmen die Schiffbrüchigen überaus freundlich auf. Die Versuche, das Schiff abzuschleppen, mußten aufgegeben werden. Gegen Abend verließ der Kapitän das Schiff, das mit der ganzen Ladung als verloren zu betrachten ist. Die „Oldenburg" befand sich auf der Heimreise von Leixoes. Die Passagiere werden am Mittwoch mit einem deutschen Dampfer weiterreisen.

Chauffeur-Mord bei Hannover

Droschkenführer in seinem Wagen niedergeschossen

Bei Weetzen im Landkreis Hannover ist am Sonnabend die hannoversche Autotaxe Nr. 115 ohne Insassen auf der Landstraße stehend aufgefunden worden. Im Wageninnern zeigten sich Blutspuren und einige Pistolenhülsen. Den Fahrer und Besitzer des Wagens Underberg aus Hannover-Linden fand man dann sechs Kilometer vom Standort des Wagens in einem Graben am Eisenbahndamm ermordet auf. Die Leiche zeigt am Hinterkopf Schußverletzungen. In einem Chausseegraben wurde auch eine Geldbörse gefunden, die die Mörder ihrem Opfer abgenommen und dann weggeworfen haben.

Kerzenfabrik in Holland eingeäschert

In der Nacht zum Dienstag wurde die Kerzenfabrik in Gouda in Holland von einem Großfeuer eingeäschert. Am Montag gegen 22 Uhr brach, anscheinend durch Selbstentzündung, in den Oellägern ein Brand aus, der sehr rasch so großen Umfang annahm, daß die Feuerwehren aus Rotterdam, dem Haag, Schiedam und anderen benachbarten Städten zu Hilfe eilen mußten. Zunächst standen die Wehren dem Feuer völlig machtlos gegenüber, weil es an Wasser fehlte und weil die fortwährenden Explosionen der Oelfässer die Annäherung sehr erschwerten. Erst in den Morgenstunden gelang es, des Feuers Herr zu werden. Der größte Teil des etwa 4½ Hektar großen Fabrikgeländes ist vernichtet. Allein das Benzinlager konnte gerettet werden, so daß ein noch größeres Unheil verhütet werden konnte. Der Schaden wird auf etwa 300 000 holländische Gulden geschätzt.

Die Folgen des Brandes sind deshalb besonders schwer, weil die Fabrik ihre Erzeugung einstellen mußte, wodurch etwa 500 Arbeiter brotlos werden. Die Fabrik gehörte zu den größten Betrieben der Gegend und ihrer Art in Holland.

Kundgebungen bei einer Hinrichtung

In Manchester wurde am Dienstag der wegen Ermordung seiner Frau zum Tode verurteilte praktische Arzt Dr. Ruxton durch den Strang hingerichtet. Auch diesmal kam es vor dem Gefängnis zu großen Kundgebungen, deren Urheberin die englische Multimillionärin van der Elst war, die sich bekanntlich keine Gelegenheit entgehen läßt, um gegen die Todesstrafe zu demonstrieren.

Die leichte Rebecca. Ganz Australien beschäftigt sich im Augenblick mit einem Phänomen, das die Wissenschaftler bis jetzt noch nicht erklären können. Es handelt sich um Mrs. Rebecca Parker aus Sidney, die die leichteste Frau der Welt ist. Man darf den Fall beileibe nicht mißverstehen: sie ist keineswegs von leichten Sitten, und auch ihr Gewicht ist durchaus normal. Anders aber verhält es sich mit dem spezifischen Gewicht: aus unerklärlichen Gründen schwimmt Mrs. Rebecca Parker wie ein Kork auf dem Wasser. Sie hat Reportern bewegte Klage darüber geführt, daß ihr anormales spezifisches Verhalten ihr den schönsten Sport, den sie sich vorstellen kann — das Schwimmen und Baden — verekelt.

Die Lehrerausbildung in Deutschland. Der Reichs- und preußische Erziehungsminister kündigt in einem Erlaß neue Bestimmungen über die Anforderungen an, die im nationalsozialistischen Staat an den Volksschullehrer gestellt werden müssen. Unbeschadet einer baldigen Neufassung der Bestimmungen für die zweite Lehrerprüfung ordnet der Minister an, daß sich der Tätigkeitsbericht außer auf die in den Bestimmungen genannten Gebiete auch zu erstrecken hat auf die Betätigung des Prüflings in der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, auf die etwaige Teilnahme an Lehrgängen für körperliche Ertüchtigung und weltanschauliche Schulung und auf die Fortbildung in den durch den nationalsozialistischen Umbruch neu herausgestellten Unterrichtsgebieten: Vererbungslehre, Rassenkunde, Vorgeschichte, Volkskunde und Luftfahrt.

Wieder eine Hinrichtung

Am Dienstag ist in Koblenz der am 8. Februar 1909 geborene Arthur Seibert aus Bad Kreuznach hingerichtet worden. Seibert hatte am 6. Juli 1935 die Ehefrau Elise Brandenburger in ihrer Wohnung in Bad Kreuznach ermordet und aus der Wohnung Kleidungsstücke und Wertgegenstände geraubt. Reichskanzler Hitler hat die Begnadigung abgelehnt.

14 Flößer in Nordschweden ertrunken

14 Flößer im Alter von 25 bis 30 Jahren, die von ihrer Arbeit zurückkehrten, ertranken am frühen Morgen des Dienstag in einem See in Nordschweden. Als das mit 23 Holzarbeitern besetzte Fährschiff vom Ufer abstieß, kenterte es. Vermutlich ist das Unglück auf starkes Treibeis zurückzuführen. Nur neun Insassen konnten sich retten.

Amerikanischer Flieger plant Flug um die Erde

Die dänischen Behörden haben dem amerikanischen Flieger Frederic B. Lee die Erlaubnis zur Ueberfliegung Grönlands erteilt, nachdem er einen Betrag von 10 000 Kronen hinterlegt hat, der bei Flügen über Grönland von der Grönlandverwaltung als Sicherheit für durch eventuelle Suchaktionen entstehende Kosten verlangt wird.

Die Ueberfliegung Grönlands soll auf einem Flug um die Erde erfolgen, den Lee am 12. Juli von Neuyork aus mit einer einsitzigen Stearman-Amphibium-Maschine anzutreten gedenkt. Von Neuyork will Lee nach Cartwright und von da über Julianehaab — Reykjavik — Bergen — Helsingfors — Moskau nach Sibirien und weiter über Alaska und Kanada nach den Vereinigten Staaten zurückfliegen. Danach soll also der Flug zum größten Teil über die ödesten Teile der Erde führen. Um den Flug zu beschleunigen, will Lee sich an jedem Landungsplatz nur 24 Stunden aufhalten. In seinem Gesuch an die dänischen Behörden wegen der Erlaubnis zur Ueberfliegung Grönlands hat Lee u. a. angegeben, daß er auf dem Flug nur etwas Notausrüstung, einige Photoapparat, Gewehre, einen Radiosender und zwei Empfänger mit sich führen will.

Internationale Kongresse ohne Sprachschwierigkeiten

Die „Uebersetzerzentrale" des Völkerbundes macht Schule. Demnächst findet in Wien der neunte internationale Kongreß der Zahnärzte statt. Um keine Sprachschwierigkeiten aufkommen zu lassen, wird dem Kongreß eine nach dem Völkerbundmuster eingerichtete Uebersetzerzentrale beigegeben werden. Der jeweils Vortragende wird seine Rede in einer der am Kongreß zulässigen Sprachen — Deutsch, Französisch oder Englisch — halten und ein Teil der Zuhörer wird ihn verstehen. Wer aber die Sprache, in der er spricht, nicht beherrscht, braucht bloß die Kopfhörer umzuschnallen und durch einen Knopfdruck sich für die eine oder die andere der beiden übrigen Sprachen einschalten. Die Drähte der Kopfhörer führen ihn dann in die Zimmer, wo Uebersetzer sitzen, die den Vortrag in der gewünschten Sprache vor sich liegen haben, dem Redner — gleichfalls durch Kopfhörer — zuhören, mit ihm also Schritt halten, und das, was er gerade sagt, in der vom Zuhörer gewünschten Sprache vom Manuskript ablesen. Selbstredend steht vor jedem Dolmetscher ein eigenes Mikrophon, das durch den schon erwähnten Knopfdruck mit den Kopfhörern der fremdsprachigen Zuhörer verbunden ist. Auf diese Weise wird jedes Mißverstehen und jede Unterbrechung verhindert.

Aus dem Osten

Das Alibi

Ein sensationelle Wendung nahm ein Prozeß, der jetzt vor dem Appellationsgericht in Kattowitz zu Ende geführt wurde. Wegen eines dreifachen Raubmordes war der Zigeuner Josef Szetterlok angeklagt, der in der ersten Instanz vom Schwurgericht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war. Am 1. September 1934 war ein Geldtransport des Postamtes Pleß in Ost-Oberschlesien in den Wäldern von Miedzna von mehreren Zigeunern überfallen worden. Ein Postbeamter und ein Polizist, die sich den Räubern entgegenstellten, wurden erschossen. Die Räuber rissen die Geldtasche mit 7000 Zloty an sich und flohen in den Wald. Hier wurde ein Förster, der durch die Schüsse aufmerksam geworden und näher gekommen war, von den Zigeunern gleichfalls erschossen. Nach langwierigen Ermittlungen nahm die Polizei fünf Zigeuner als die mutmaßlichen Täter fest, darunter auch den Josef Szetterlok.

In der ersten Verhandlung vor dem Schwurgericht wurde Szetterlok von seinen Mitangeklagten stark belastet, als Anstifter und Haupttäter an dem Ueberfall hingestellt. Außerdem bekundeten zwei Frauen, die sich in der Nähe der Ueberfallstelle aufgehalten haben wollten, daß Szetterlok die Schüsse auf die beiden Beamten abgegeben habe. Szetterlok wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, während seine mitangeklagten Zigeuner mit Zuchthausstrafen von 8 bis 15 Jahren davonkamen. Sowohl Szetterlok als auch der Staatsanwalt legten gegen das Urteil Berufung ein.

Die Verhandlung vor dem Appellationsgerichtshof in Kattowitz brachte eine sensationelle Wendung. Szetterlok konnte als Zeugen, daß er sich in der Mordnacht nicht im Kreise Pleß aufgehalten hatte, einen Gemeindesekretär aus der Wojewodschaft Przemysl heranbringen. An Hand der polizeilichen Meldelisten stellte dieser fest, daß der Angeklagte Szetterlok in der Nacht zum 1. September in der Gemeinde Krzyzowice übernachtet hatte und daß ihm darüber auch eine Bescheinigung ausgestellt worden war, die dem Angeklagten später bei seiner Verhaftung abgenommen wurde. Auf Grund dieser Aussage sah das Gericht eine Mitschuld des Angeklagten für nicht erwiesen an und erkannte unter Aufhebung des schwurgerichtlichen Urteils auf Freispruch.

Drei Pater schwer verunglückt

In der Nähe von Kreuzdorf auf der Straße Elbing—Frauenburg verunglückte ein Kraftwagen, in dem sich drei Franziskanerpater aus Marienburg befanden, die zu einer Konferenz zum Bischof von Ermland fuhren. Der Marienburger Kraftwagen stieß mit einem anderen Kraftwagen zusammen, als dieser einen Lastkraftwagen überholte. Der Marienburger Wagen wurde nahezu zertrümmert. Die beiden hinten im Wagen sitzenden Pater erlitten besonders schwere Verletzungen. Pater Bonaventura wurde der Kopf eingedrückt. Pater Kunibert erlitt gleichfalls furchtbare Kopfverletzungen und einen Oberschenkelbruch, der Pater Visitator Heribert Holzapfel aus München brach beide Handknöchel und erlitt außerdem einen Oberschenkel- und Beckenbruch.

Von einer Kuh getötet

In Seelak in Ostpreußen hat sich ein tödlich verlaufener Unfall ereignet. Auf dem Vorwerk Seelak wurde das Vieh auf die Weide getrieben. Einige Kühe zeigten sich sehr störrisch und wollten immer wieder in den Stall zurückkehren. Der Hütehund hielt die Tiere jedoch beisammen. Plötzlich entfernte sich eine der Milchkühe und wurde von dem Hütehund verfolgt. Das Tier eilte durch die Stalltür in den Stall zurück und bohrte dem im Türrahmen stehenden Kämmerer Gustav Holzmann die Hörner in den Leib. Blutüberströmt mit aus dem Leib tretenden Därmen blieb H. liegen. H. ist seinen Verletzungen erlegen. Der tödlich Verunglückte steht im 63. Lebensjahr und hinterläßt eine kinderreiche Familie.

Motorschiff „Batory" in Gdingen angelangt

Das zweite auf der italienischen Werft in Monfalcone gebaute polnische Motorschiff „Batory" ist in seinem Heimathafen Gdingen eingetroffen. Trotz der nächtlichen Stunde hatten sich auf dem Quai, sowie im Gebäude des Seebahnhofs zahlreiche Menschenmengen eingefunden, die den neuen polnischen transatlantischen Dampfer enthusiastisch begrüßten.

Der Wollknäuel

Von Oskar Maria Graf

Ich habe eine sehr nette alte Tante gehabt — Kathi hat sie geheißen, und sie ist jetzt schon lang in der Ewigkeit —, die ist als blutjunges Ding vom Land in die Stadt gezogen und hat sich da herinnen verheiratet. Ihr Mann war ein Zigarrenhändler und ist nach ungefähr zehnjähriger, kinderloser Ehe gestorben. Er hinterließ ein kleines Vermögen. Die Tante hat alsdann den Laden verkauft und sich zur Ruhe gesetzt. Es war immer ihr Traum gewesen, einmal wieder aufs Land zurückzukehren, und sie hat das als alleiniger Mensch auch halbwegs wahrgemacht. An der Peripherie der Stadt, mitten unter trostlosen Schrebergärten, hat sie ein einfaches, abgelegenes Häusl gekauft und darin mit einem rührend besorgten, ziemlich kouragiertem Dienstmädchen bis zu ihrem Tode zusammengelebt. Dieser Magd hat sie auch alles vererbt.

Das Häusl meiner Tante Kathi hat zu ebener Erde ein sehr behagliches Wohn- und daneben ein kleineres Schlafzimmer gehabt. Der Vorplatz war mit gewöhnlichen Backsteinen gepflastert, drüberhalb lag die nette, blitzsaubere Küche. Eine schmale Treppe führte nach oben. Da war, direkt unterm Giebel, das Kämmerchen der Magd und drum herum der Speicher. Das einzige, was die Leute sozusagen mit der großen Welt verband, war die Telephonleitung, die an das Stadtnetz angeschlossen war. Diese Leitung lag nicht etwa im Wohn- oder Schlafzimmer, sondern in der Küche, und zwar gleich an der Tür, die ins Freie führte. Von da aus gelangte man direkt auf eine kleine Gasse, die an den eingezäunten Gärten entlanglief, schnurgerade bis zur Kantine der Siedlergenossenschaft „Freiland". Dort war auch eine Krämerein und ein Metzgerladen.

In diesem, ihrem Häusl nun hat meine Tante etwa drei Jahre vor ihrem Tod etwas Unheimliches erlebt. Etwas, wobei mir, wenn ich dran denke, heute noch die Haare zu Berge stehen. Die gute Alte hat es mir selber erzählt. Sie war eine sehr geistesgegenwärtige, lebensintelligente Person und ließ sich von keinem ein X für ein U vormachen. Ein Gesicht hat sie gehabt wie die Ebner-Eschenbach: runzlig mit stark hervortretenden Backenknochen, einer hohen, eigensinnigen Stirn, zwei kleinen wasserblauen, gescheiten Augen, einer kurzen Sattelnase und einem auffallend breiten Mund. Alles war ein wenig zusammengedrängt, etwa wie bei einem holzgeschnitzten Nußknacker.

Ich erinnere mich noch gut, wie ich damals im Wohnzimmer saß und wie mich die Alte mit ihren lebhaften Augen angeschaut hat.

„Oskarl", sagte sie, „Oskarl, also, was glaubst du, was mir neulich passiert ist?" Ihre bläulich geäderten Bäckchen bekamen dabei kleine rote Flecke, und man sah ihr an, die Tante war jetzt noch erregt von dem überstandenen Erlebnis. Sie beugte sich ein wenig aus ihrem bequemen, hohen Ohrenstuhl und fuhr fort: „Ich sitz' gemütlich da und strick' . . . Grad' so weit wie jetzt sitz' ich vom Diwan weg, worauf du jetzt sitzt. Die Hanni ist vorn in der Kantine gewesen, die Tochter von da mag sie ja so gern und will jeden Abend, daß sie vorkommt zur Unterhaltung. Es wird so gegen zehn Uhr gewesen sein. Draußen war es schon stockdunkle Nacht. Richtig herbstkalt und neblig. Ich sitz also da, und da fällt mir der Wollknäuel vom Schoß auf den Boden hinab. Er rollte, rollt unter den Diwan, ich will mich grad' bücken und danach langen, da merk' ich, daß der Knäuel von selbst wieder unter dem Diwan herausrollt, und zwar mit einer so verdächtigen Schnelligkeit, daß mir im Moment direkt das Herz stehengeblieben ist . . ."

„Herrgott und du . . .", konnte ich nicht mehr an mich halten. Ich spürte ein schauriges Prickeln über den Rücken herunter, aber die Tante ließ mir keine Zeit und erzählte gleich wieder weiter: „Ich hab' fest an mich halten müssen, um das Bücken sein zu lassen. Du kannst dir nicht vorstellen, wie [illegible]terlich die zwei, drei Sekunden für mich gewesen sind, bis ich überhaupt wieder überlegen hab' können. Wenn ich jetzt so dran denk', wirklich, unser Herrgott hat mir wirklich wunderbar gesunde Nerven gegeben. Ich hätt's nie geglaubt. Ich bin ganz ruhig stehengeblieben, eine volle Minute vielleicht, ich weiß nicht mehr wie lang, die reinste Ewigkeit war's."

„Ja und dann? Dann? Erzähl doch! Dann," bestürmte ich sie.

„Dann bin ich ganz so, als wie wenn gar nichts wär', aufgestanden und hab' so gut, wie ich's zusammengebracht habe, vor mich hingebrümmelt: „Hmhmhm, wo bloß die Hanni wieder rumschlüpft", und geht langsam auf die Tür zu, mach' sie auf, gehe durch, ziehe sie wieder zu hinter mir. Da draußen erst bin ich eigentlich ängstlich geworden und schneller in die Küch' naus. „Hanni, Hanni, wo steckst du denn wieder?" habe ich nur ja nicht zu laut gerufen und — also ich sag' dir, mir ist der kalte Schweiß herabgeronnen, gezittert habe ich wie Espenlaub im Wind, und ich hab' die Küchentürklinke gepackt mit der einen Hand — mit der anderen hab' ich den Telephonhörer runtergenommen, hab' gewählt und Gott sei Dank gleich mit dem Polizeirevier Verbindung gekriegt. „Herr Wachtmeister", sag' ich in aller Hast, „schnell, kommen Sie zu Kathi Granzeder, Wiesenweg 17. Ja, ja, das Häusl, ja aber gleich. Bei mir liegt wer unterm Diwan, aber schnell ja, schnell. Ich bin allein." Ich hab' es wahrscheinlich gar nicht so geschrien, ich muß ganz unverdächtig geredet haben, grad so, als wie wenn ich vielleicht mit der Hanni geredet hätt'. Ich hab' den Hörer hingelegt. Direkt den Kniefchwund hab' ich gehabt, bin aber doch noch hinten zur Küchentür naus und ganz vorsichtig auf der Gartengasse weitergegangen, und da erst ist mir nach und nach wieder besser geworden. Ich hab' zu laufen angefangen und bin den zwei Schutzleuten direkt in die Arme. „Schnell. Schnell", sag' ich und erzähl' nochmal. Die zwei rennen wie auf Socken ins Haus in die offene Küchentür, und nach zirka zehn Minuten kommen sie wahrhaftig mit einem unterwachsenen, finsteren Kerl daher . . . „Da. Wir haben ihn schon, Frau Granzeder. Geh'n S' ruhig heim jetzt. Gute Nacht, geh'n S' nur", sagt der Wachtmeister. Ich hab' mich aber nicht mehr heimgetraut, und bin vor bis zur Kantine. Ich kann dir sagen, wir haben dieselbige Nacht kein Aug' zugebracht, die Hanni und ich. Und seitdem hab' ich den „Cäsar"." Sie klopfte der riesigen schwarzweißen Dogge schmeichelnd auf die glatte Rippenwand und strich, nachdem das Tier aufgestanden war und sich wohlig streckte, über den Rücken: „Gell, Cäsar. Ja, gell ja, du zerreißt jed'n, der's Fraule umbringen will, gell jo! Ja, ja, ja, brav ist er, der Cäsar."

Mir war buchstäblich der Atem ausgegangen. Der Hund sah mich forschend an. „Ich hab' eigentlich so Viecher nie mögen, aber jetzt, jetzt bin ich froh drum", schloß meine Tante. „Ich könnt' vielleicht heut' schon unter der Erd' liegen, denn der Kerl hat einen Revolver bei sich gehabt . . ."

Eine Zeitlang stockten wir einander an. Das ganze Grauen der eben geschilderten Situation rumorte noch in mir. Endlich sagte die Tante wieder gemütlicher: „Ja, ja, was oft an so einem Wollknäuel hängt . . . Ich sag's ja, ich hab's immer gesagt, jedes Ding hat was in sich . . ."

Der kalbgroße Hund tappte zum Ofen und legte sich davor.

Wirtschaft-Handel-Schiffahrt

Polens Ausfuhrkontrolle

Wie sie gehandhabt wird — Eine Pressestimme zu Danzigs Einfuhrfragen

Das polnische Gesetzblatt vom 11. Mai enthält die mit so großer Spannung erwartete Ausführungsverordnung des Handels-, Finanz- und Landwirtschaftsministers zu der Ende voriger Woche ergangenen Verordnung des polnischen Staatspräsidenten über die Einführung einer allgemeinen Außenhandelskontrolle.

Um das Wichtigste gleich vorweg zu sagen:

Die Ausführungsverordnung bezieht sich nicht auf die Einfuhr nach Polen, sondern sie betrifft allein die polnische Ausfuhr.

Durch die Verordnung werden nämlich die polnischen Exporteure verpflichtet, jede Ausfuhr von Waren nach dem Auslande und nach der Freien Stadt Danzig dem Warenverkehrsausschuß, der durch die Verordnung zur Kontrolle des Außenhandels ins Leben gerufen wurde, zwecks Erlangung einer besonderen Bescheinigung, der sog. Währungsbescheinigung, anzumelden, die dem Zollamt oder der Grenzkontrolle bei der Ausfuhr von Waren vorgelegt werden muß. Die Ausfuhranmeldung, d. h. der Antrag zwecks Erlangung dieser Bescheinigung muß folgende Angaben enthalten:

Namen und Vornamen oder Firma des Exporteurs sowie seine Adresse, Art und Menge der ausgeführten Ware, ihr Bestimmungsland, den Einzelpreis und den Rechnungswert (Summe der Forderung an das Ausland), ferner die mit dem Kunden vereinbarte Zahlungsfrist und Zahlungsart.

Der Handelsminister wird im „Monitor Polski“ die Stellen bekanntgeben, an die die Ausfuhranmeldung zu richten ist und die dann auf Grund dieser Anmeldungen die Währungsbescheinigungen ausstellen.

Bei der Ausfuhr der Ware bescheinigt das Ausgangszollamt oder die Grenzkontrolle die erfolgte Warenausfuhr auf der Währungsbescheinigung.

Jede Warenausfuhr aus dem polnischen Staatsgebiet, auch diejenige in Zollfreibezirke, ist ohne Währungsbescheinigung verboten.

Die Vorlage einer Währungsbescheinigung ist nicht erforderlich in folgenden Ausfuhrfällen:

1. Bei Waren, die im Rahmen von Verrechnungsverträgen durch vom Finanzminister hierzu ermächtigte Institutionen ausgeführt werden;

2. bei Waren, die von dem Abkommen über die Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs betroffen werden;

3. bei Waren, die im Personenreiseverkehr ausgeführt werden;

4. bei handelsüblichen zollfreien Verpackungen und

5. bei sonstigen auf Grund einer Verfügung des Finanzministers von der Verpflichtung zur Vorlage von Währungsbescheinigungen befreiten Waren. Die Ausführungsverordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verkündigung am 25. Mai d. J. in Kraft.

Ueber die Beweggründe zu diesen Anordnungen gibt der Kommentar der offiziösen Agentur „Iskra“ Auskunft, in dem es heißt: „Die Verordnung vom 26. April über die Einführung einer Kontrolle des Gold- und Devisenverkehrs sieht vor, daß der Exporteur, der Waren aus Polen nach dem Auslande ausführt, der Bank Polski den ganzen Devisenerlös zur Verfügung zu stellen hat. Nach einer weiteren Anordnung sind die Exporteure verpflichtet, der Bank Polski auf Anfordern bis zum 10. jeden Monats für den vergangenen Monat Bericht über die Art und Preise der nach dem Auslande verkauften Waren, über die Fakturenbeträge und darüber zu erstatten, welcher Devisenbank die erzielten Devisenerlöse zum Ankauf angeboten sind oder angeboten werden sollen. Die jetzt veröffentlichte Verordnung über die Kontrolle der Warenausfuhr nach dem Auslande und nach Danzig bezweckt die technische Regelung der Weiterleitung ausländischer Warenverkaufserlöse an die Bank Polski. Durch die jetzige Verordnung soll nämlich auf Grund entsprechender Erklärungen des Exporteurs festgestellt werden, welche Waren zu welchem Preise nach dem Auslande ausgeführt werden. Die Ausführungsverordnung zu den erwähnten Punkten des Dekrets erleichtert deshalb die Registrierung der Zahlungen, die die polnischen Exporteure aus dem Auslande zu erhalten haben.“

Die Verordnung ist also

eine Kontrollmaßnahme zur Sicherung der in der Devisenbewirtschaftungsverordnung festgelegten Ablieferungspflicht der aus Warenexporten herrührenden Devisenerlöse

gegen entsprechende Zlotysummen. Es ist insofern einer gewissen Beruhigung über ihren Inhalt Ausdruck zu geben, als sie sich nicht auf die Danziger Einfuhr nach Polen sondern lediglich auf Polens Einfuhr nach Danzig bezieht. Vom Danziger Standpunkte aus müssen aber trotzdem gewisse Bedenken gegen die Verordnung bestehen bleiben, da sie geeignet ist, den Gdingener Exporteuren, an die der polnische Kaufmann seine Waren ohne Währungsbescheinigungen und Ausfuhrkontrolle versenden kann, einen Vorsprung vor den Danziger Exporteuren zu verschaffen; denn bei Versendung an letztere hat der polnische Kaufmann durch die Bescheinigungen und Kontrollen Unbequemlichkeiten, denen er durch einen Verkauf seiner Waren nach Gdingen aus dem Wege geht. Wir haben letzten Sonnabend die Fragen ja schon ausführlich behandelt und hoffen, daß in dieser Frage eine Danzigs Interessen entsprechende Regelung gefunden werden wird.

Mit der umgekehrten Frage der

Danziger Einfuhrkontingente für Auslandswaren

beschäftigt sich die „Gazeta Handlowa“. Sie schreibt hierzu: „Infolge der Reglementierung der ganzen Wareneinfuhr aus dem Auslande ist auch eine Reglementierung der ganzen Einfuhr ausländischer Waren nach Danzig eingetreten, da Danzig und Polen bekanntlich für Zölle und Einfuhrkontingente ein Gebiet bilden, das allein polnischen Vorschriften unterliegt. Das polnisch-danziger Abkommen vom 8. August 1934 hat eine gewisse Zahl von Einfuhrkontingenten für Danzig festgelegt. Jetzt, infolge der eingetretenen Aenderung der Gesetzgebung, wird sich die Notwendigkeit ergeben, diese Fragen im Einvernehmen mit dem Senat der Freien Stadt Danzig grundsätzlich neu zu regeln. Die Reglementierung der Einfuhr soll jedoch keineswegs die Situation der Freien Stadt ändern, die auch weiterhin Einfuhrkontingente zugeteilt erhalten soll. Die Verordnung über die Reglementierung der gesamten Wareneinfuhr wird deshalb keine negative Wirkung auf den Warenverkehr zwischen Danzig und Polen haben.“ Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß diese Prognose des polnischen Blattes sich bewahrheiten wird. Auf keinen Fall dürfen aber die für Danzig sich aus der Devisenbewirtschaftung und Einfuhrreglementierung Polens ergebenden Fragen wegen derartiger unverbindlich beruhigender Zeitungsaufsätze unterschätzt werden.

Danziger Marktberichte

Der Getreidemarkt

Die Marktlage während der Berichtswoche war sehr ruhig. Das Angebot aus Polen ist sehr gering. Auch währungspolitische Momente verfehlten nicht ihren Einfluß auf den hiesigen Getreidemarkt. Der Umsatz in der Berichtswoche war infolge der mangelnden Zufuhr sehr klein. Das Ausland, insbesondere Dänemark, Holland und Belgien kaufte etwas Roggen. Im Auslande besteht zwar Kauflust, die Danziger Exporteure sind mit Angeboten jedoch infolge der fehlenden Zufuhr aus Polen zurückhaltend. Der Umsatz ist daher klein. Soweit Umsätze zustandekomen, wurden gestern folgende Preise in Zloty erzielt:

Roggen: Kongreßpolnischer Roggen 116/17 Pfd. brachte 15.45, 118 Pfd. 15.60, Posener und Pommereller Roggen 120/21 Pfd. 16—16.10.

Weizen rentiert zum Export nach wie vor gar nicht. Für Buntweizen sind 21 und für Weißweizen 21½ erzielbar. Die polnischen Inlandsmühlen nehmen jedoch das kleine Angebot zu entsprechend höheren Preisen auf.

Gerste: Futtergerste 105 Pfd. erzielte 16.30. Durchschnittsgerste 110 Pfd. 16.50—16.80. 114/15 Pfd. 16.85. Bessere Qualitäten laut Muster brachten bis 17¼.

Hafer: Die Preise für Durchschnittsqualitäten liegen bei 15.75, gute Qualitäten laut Muster brachten bis 17¼.

Hülsenfrüchte: Viktoria- und grüne Erbsen werden fast gar nicht gehandelt. Für Wicken und Peluschken besteht augenblicklich kein Absatz. In Pferdebohnen ist kein Geschäft, ebenso ist die Lage der Oel- und Kleesaaten. Buchweizen mit 5 Prozent Besatz brachte 16.60.

Der Heringsmarkt

In der Berichtswoche hat die Nachfrage völlig aufgehört. Der Abzug nach Polen ist infolgedessen zum Erliegen gekommen. Ende des Monats ist mit dem Beginn des neuen Fanges in England und Mitte Juni mit den ersten Ankünften in Danzig zu rechnen. Wie sich das Geschäft aber entwickeln wird, ist kaum vorauszusagen, da die Devisen- und Kontingentfrage noch völlig ungeklärt ist. Kleinfallende Heringe, die bisher einfuhrfrei waren, unterliegen in Zukunft infolge des allgemeinen Einfuhrverbotes auch der Einfuhrkontingentierung.

An Beständen sind in Danzig Restposten Yarmouth-Heringe vorhanden und zwar Mattfull und S.M., sowie Norweger-Heringe in allen Größen. Yarmouther Matties sowie sämtliche Schottenarten sind völlig geräumt. Die Preise für Yarmouther Mattfull I Trademark stellen sich auf 77—79, für S.M. auf 75—77 Zloty. Norwegische Vaar-Heringe bringen 35—37, Sloe-Heringe 39—41, kleinfallende Sloe-Heringe 48—50 Zloty. Alle Preise verstehen sich verzollt frei Waggon. Ankünfte waren in der Berichtswoche nicht zu verzeichnen.

Aus Polen

Die ersten günstigen Folgen der Devisenwirtschaft. Die „Gazeta Handlowa“ berichtet: „Der Abfluß von Gold und Devisen bei der Bank Polski unmittelbar vor Einführung der Devisenkontrolle betrug durchschnittlich 5 Millionen Zloty täglich über die gewöhnlich zur Deckung wirtschaftlich berechtigter Zahlungen angeforderten Beträge hinaus. Nach Einführung der Devisenkontrolle und Einsetzung des Devisenausschusses hat die Bank Polski nicht nur den Abfluß von Devisen und Gold für spekulative Zwecke aufgehalten, sondern sogar vielmehr eine Steigerung des Gold- und Devisenvorrats aufzuweisen, die sich Ende voriger Woche auf etwa 3 Millionen Zloty bezifferte. Am Ende der laufenden Dekade dürfte der Anstieg des Gold- und Devisenvorrates in der Bank Polski noch beträchtlicher sein. Diese Steigung ist hauptsächlich dem aktiven Saldo der polnischen Zahlungsbilanz und nur in kleinem Maße dem Rückverkauf von Gold durch Personen, die früher Gold zu spekulativen Zwecken gekauft hatten, zuzuschreiben.

Die Kündigung des Handelsvertrages mit Frankreich ist am 10. Mai mit Wirkung zum 10. Juli durch die polnische Regierung erfolgt, um beschleunigt neue Wirtschaftsverhandlungen einzuleiten, die zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit größeren Möglichkeiten als sie der jetzt gekündigte, noch aus dem Jahre 1924 stammende Vertrag bietet, führen sollen. In einem 1929 unterzeichneten, aber von Frankreich nicht ratifizierten Handelsvertrage enthaltene gegenseitige Zollzugeständnisse waren bis 1933, als der neue polnische Zolltarif in Kraft trat, angewendet worden. Polen bemühte sich bereits seit einer Reihe von Jahren um einen neuen Wirtschaftsvertrag mit Frankreich; im Jahre 1935 kam eine unmittelbare Fühlungnahme der polnischen mit der französischen Landwirtschaft zustande, die zu einem kleinen Kompensationsabkommen über den Austausch einiger landwirtschaftlicher Artikel führte und für Polen auch einige französische Zusatzkontingente für durch Sühnemaßnahmen gegen Italien erledigte andere französische Kontingente brachte. Der polnisch-französische Handel entwickelte sich 1935 für Polen ungünstig: gegenüber dem Jahre 1934 ging die Ausfuhr nach Frankreich von 40,7 auf 32,6 Mill. Zloty zurück, während die Einfuhr aus Frankreich nur von 46,1 auf 41,8 Mill. Zloty abnahm — der Einfuhrüberschuß Polens im Handel mit Frankreich stieg von 5,4 auf 9,2 Mill. Zloty, also fast auf das Doppelte. Das erste Vierteljahr 1936 brachte für Polen im Vergleich mit dem entsprechenden Abschnitt des Vorjahres eine kleine Besserung. Die Ausfuhr nach Frankreich stieg von 8,5 auf 11,0 und die Einfuhr aus Frankreich von 10,7 auf 12,3 Mill. Zloty. Der Anteil Frankreichs am polnischen Außenhandel betrug aber nur 5 Prozent gegenüber Deutschland mit 15 Prozent und dem britischen Reich mit über 25 Prozent. Offenbar im Zusammenhang mit politischen Beweggründen scheint Frankreich jetzt auch seinen Wirtschaftsbeziehungen zu Polen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Darauf deutet insbesondere hin, daß die Wirtschaftsabteilung der Warschauer französischen Botschaft zur Zeit völlig neu und zwar weit stärker als bisher besetzt wird; der bisherige Handelsattaché der Botschaft, Roujon, ist abberufen worden und erhält den langjährigen Handelsattaché der französischen Gesandtschaft in Riga, Dupuch-Pigès, zum Nachfolger.

Neue Vorschriften für den Holzexport nach Deutschland. Der deutsche Ausschuß bei dem Exportkomitee und die zuständige Kommission für die private Ausfuhr von Rundholz haben die Richtlinien für die Zuteilung von monatlichen Holzausfuhr-Kontingenten nach Deutschland im Rahmen des polnisch-deutschen Wirtschaftsabkommens festgelegt. Um eine rationelle Verteilung der Kontingente zu ermöglichen, haben die Firmen, die sich um Ausfuhrbewilligungen bemühen, schriftliche Erklärungen abzugeben darüber, welches Material sie nach Deutschland auszuführen beabsichtigen, mit genauer Angabe der Quantitäten und Preise. Diese Anmeldungen der einzelnen Firmen müssen von den regionalen Organisationen begutachtet werden.

Eine neue Devisenbank. Die „Bank für Handel und Gewerbe“ in Posen, ein deutsches Unternehmen, das Zweigstellen in Bromberg, Inowroclaw und Rawitsch unterhält ist vom Finanzministerium zur Devisenbank ernannt worden. Die Bemühungen der Bankleitung bei den zuständigen Stellen in Warschau sind erfolgreich gewesen.

An den Börsen wurden notiert:

Devisen

Danziger Devisenkurse vom 12. Mai. Von der Bank von Danzig sind folgende Notierungen in Danziger Gulden festgesetzt worden: Telegraphische Auszahlungen: Neuyork 1 Dollar 5.2965 — 5.3175, London 1 Pfund Sterling 26.32 — 26.42; Berlin 100 Reichsmark (verkehrsfrei) 213.05 — 213.87; Warschau 100 Zloty (verkehrsfrei) 99.80 — 100.20; Zürich 100 Franken 171.56 — 172.24; Paris 100 Franken 34.93 — 35.07; Amsterdam 100 Gulden 358.58 — 360.02; Brüssel 100 Belga 89.82 — 90.18; Stockholm 100 Kronen 135.78 — 136.27; Kopenhagen 100 Kronen 117.47 — 117.93; Oslo 100 Kronen 132.24 — 132.76.

Warschauer Devisen vom 12. Mai. Belgien 90.10 — 90.28 — 89.92; Berlin 213.45 — 213.98 — 212.92; Holland 359.70 — 360.42 — 358.98; London 26.40 — 26.47 — 26.33; Neuyork 5.31¼ — 5.32½ — 5.30; Paris 35.01 — 35.08 — 34.94; Prag 22.04 — 22.08 — 22.00; Stockholm 135.95 — 136.28 — 135.62; Schweiz 171.95 — 172.29 — 171.61. Tendenz uneinheitlich.

Danziger Effektenbörse vom 12. Mai. In Danziger Gulden wurden notiert für 4 proz. (früher 8 proz.) Dzg. Hypotheken-Bank-Pfandbriefe, Serie 10—13 63.00.

An den Produkten-Börsen

Danziger Produktenbörse vom 6. Mai. (Letzte amtliche Notierung Preise für 100 Kilo): Weizen, 130 Pfd. 21; Roggen, 120 Pfd. 16, Roggen, 120 Pfd. 15.40; Gerste, feine 16.90—17.30; Gerste, mittel 16.50—16.90; Gerste, 114/15 Pfd. 16.70; Futtergerste, 110/11 Pfd. 16.35 bis 16.40; Futtergerste 105/06 Pfd. 16; Hafer, feiner 15.50—17.50.

Posener Produkten vom 12. Mai. Richtpreise: Roggen 15—15.25 Tendenz stetig; Weizen 22—22.25, stetig; Gerste a) 15.50—75, b) 15.25—15.50, stetig; Hafer 15.50—75, Tend. 15—15.25, stetig; Roggenmehl 22.25—75, ruhig; Weizenmehl 34.25—36.00, ruhig; Roggenkleie 12.50—13.00; grobe Weizenkleie 11.75—12.25, mittlere 10.75—11.50; Gerstenkleie 12—13.25; Winterrübsen 40—41; Senfkraut 32—34; Folgererbsen 21—23; Viktoriaerbsen 21—25; Sojaschrot 21—22; Leinölkuchen 18.25—18.50; Sonnenblumenkuchen 17.00—17.50; Rapskuchen 14.75—15.00; Sommerwicke 25—27; Serradelle 25—27; Peluschken 25.50—27.50; Leinsamen 44—46. Allgemeintendenz ruhig.

Berliner Produkten vom 12. Mai. Weizen, märk. 1000 Kilo 214; Roggen, märk. 1000 Kilo 181; für je 100 Kilo Viktoriaerbsen 34—37; kleine Speiseerbsen 32—36; Futtererbsen 24—26; Peluschken 32—35; Ackerbohnen 29—35; Wicken 30—31; blaue Lupinen 17—18.50; gelbe Lupinen 29—31; Serradelle 44—48; Leinkuchen 17.30; Trockenschnitzel 8.26; Sojaschrot 15.50; Kartoffelflocken 20.40.

Posener Viehmarkt vom 12. Mai. Auftrieb: 38 Ochsen, 180 Bullen und 345 Kühe, 1829 Schweine, 650 Kälber, 174 Schafe, insgesamt 2957 Tiere. Ochsen: 1) 58—62, 2) 50—54, 3) 44—46, 4) 38—40; Bullen: 1) 53—56, 2) 52—56, 3) 44—46, 4) 38—40; Kühe: 1) 56—60, 2) 50—52, 3) 42—46, 4) 14—20; Färsen: 1) 58—62, 2) 50—54, 3) 44—46, 4) 38—40; Jungvieh: 1) 38—42, 2) 34—36; Kälber: 1) 70—76, 2) 60—66, 3) 50—58, 4) 40—48; Schafe: 1) nicht notiert, 2) 52—56; Schweine: 1) 98—102; 2) 92—96, 3) 86—90, 4) 78—84, 5) 80—90. Marktverlauf normal.

Sport-Turnen-Spiel

8 neue Weltrekorde

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen hat die Rekord-Kommission des Leichtathletik-Weltverbandes (FIFA) eine Reihe von Höchstleistungen anerkannt. Unter den bestätigten Weltrekorden befindet sich auch die Leistung von Willi Schröder im Diskuswurf mit 53,10 Meter, die der Deutsche am 28. April 1935 in Magdeburg erzielte.

Im einzelnen wurden folgende neuen Weltrekorde in die Liste aufgenommen:

100 Meter in 10,3 Sek. Eulace Peacock (USA.) 6. 8. 1934 und Christian Berger (Holland) 26. 8. 1934 Amsterdam.

110 Meter Hürden in 14,2 Sek. Alvin Moreau (USA.) 2. 8. 1935 Oslo.

20 000 Meter in 1:04,00,2 Juan Zabala (Argentinien) 19. 4. 1936, München.

25 Meilen in 2:26:10,8 Michele Fanelli (Italien) 21. 10. 1934, Mailand.

15-Kilometer-Gehen in 1:09:04,8 Arthur Schwab (Schweiz) 20. 6. 1935, Oslo.

Speerwerfen 76,66 Meter Matti Järvinen (Finnland) 7. 9. 1935, Turin.

Diskuswerfen 53,10 Meter Willi Schröder (Deutschland) 28. 4. 1935, Magdeburg.

Kugelstoßen beidarmig 28,75 Meter Sigmund Heljasz (Polen) 18. 8. 1935, Warschau.

Leichtathleten früh in Form

In allen Ländern bewegen sich die Leistungen der Leichtathleten in Anbetracht der frühen Jahreszeit schon auf einer erstaunlichen Höhe und fast täglich gehen Rekordmeldungen ein. Bei einem Stundenlauf der österreichischen Marathonläufer verbesserte der Sieger Wöber-Wien die Landesrekorde über 15 Kilometer mit 51:39,6 und über eine Stunde mit 17 408 Meter. Der Tscheche Knotek übertraf seine erst vor wenigen Tagen aufgestellte Bestleistung im Hammerwerfen um 8 Zentimeter und muß mit seinem neuen Rekord von 50,60 Meter als kommender Mann bezeichnet werden. Dagegen nimmt sich der neue polnische Hammerwurf-Rekord von Weglarczyk mit 42,20 Meter noch sehr bescheiden aus. Auf der gleichen Veranstaltung in Warschau kam der polnische Speerwurfmeister Lokajski auf 63,60 Meter. Der junge Mehrkämpfer Gierutto gewannn den Weitsprung mit 7 Meter und das Kugelstoßen mit 15,15 Meter.

Pettersson schwamm 58,8 Sekunden

Im Stockholmer Zentralbad, dessen Bahn als besonders leicht bezeichnet wird, soll nach einer schwedischen Meldung der einheimische Krauler Nils Pettersson die 100 Meter Kraul im Training in 58,8 Sekunden geschwommen sein. Es wird dabei besonders betont, daß diese Zeit von zwei Uhren gestoppt wurde.

Wieder ausgefallen

Das zu gestern abend angesetzte Fußball-Gesellschaftsspiel zwischen Gedania und Lauental konnte wegen des polnischen Trauertages wieder nicht stattfinden. Dieses Mal war der Veranstalter der Schuldige. Gedania hätte wissen müssen, daß am 12. Mai Trauertag in Polen ist.

Neuen österreichischen Stundenrekord lief in Wien Wöber mit 17.408 Mtr., womit er die alte Bestleistung um 200 Mtr übertraf. Im gleichen Wettbewerb glückte ihm eine Verbesserung des 15-Klm.-Rekordes, den Wöber auf 51:39,6 Minuten schraubte.

Polens Zehnkampf-Hoffnung Gierutto wartete erneut mit guten Leistungen auf. Im Weitsprung kam er jetzt über die 7-Meter-Marke, die Kugel stieß er 15,15 Meter weit. Lokajski kam im Speerwerfen auf 63,60 Meter; einen neuen Hammerwurfrekord erzielte Weglarczyk mit 42,20 Mtr.

Aufmarsch der Home fleet im Mittelmeer hatte mit bloßen Wirtschaftssanktionen nichts mehr zu tun, sondern war seinem Sinne nach eine militärische Drohung. So wurde er auch von den Völkerbundsstaaten verstanden, nämlich als ein Zeichen, daß es England ernst sei damit, den Paktbruch unter allen Umständen zu verhindern und, wenn es doch dazu kommen sollte, einen Erfolg des Angriffs illusorisch zu machen. Ob damals die Schließung des Suezkanals von England geplant war und erst an einer Weigerung Lavals, für diesen Fall den Beistand der französischen Flotte zuzusichern scheiterte, oder ob die Flottendemonstration überhaupt nur die Absicht verfolgte, die Völkerbundsstaaten nachdrücklicher zu einer wirtschaftlichen Sanktionssolidarität zu bestimmen, wird vielleicht später sich herausstellen. In beiden Fällen wäre die eindrucksvolle Flottenbewegung ohne richtige Abwägung ihrer Wirkung und ohne den Willen zum vollen Einsatz beschlossen worden. England hat dadurch die moralische Verantwortung für den Ablauf der Völkerbundsaktion übernommen und den abessinischen Widerstand ermutigt. Die abessinische Niederlage wirkt deshalb als britische oder mindestens als schwere Einbuße des britischen Ansehens . . ."

Spitzel-Zentrale in Prag ausgehoben

Verhaftungen von Obleuten — Photographien in der Flüchtlingsfürsorge

Der Polizei in Prag gelang es, eine umfassende Spitzelorganisation in Prag unschädlich zu machen. Ihre Aufgabe war unter anderem die Ueberwachung der Flüchtlinge und ihrer Verbindungen nach Deutschland. Der Polizei war ein Transport photographischen Materials über die deutsche Grenze aufgefallen. Bei der Untersuchung stellte es sich als photokopierte Wiedergabe eines Teiles des Akten-Archivs der sozialdemokratischen Flüchtlingsfürsorge heraus. Durch Beobachtungen gelang es, einen Agenten festzunehmen, der bereits im September 1934 als spitzelverdächtig verhaftet war. Es ist ein Breslauer SA.-Mann, der sich Held nennt, und im letzten Quartal zu 12 Besuchen in Deutschland war. Der Angestellte der Flüchtlingsfürsorge Ochmann und dessen Frau, die ebenfalls verhaftet wurden, haben gestanden, von der Gestapo bestochen zu sein. Im Büroraum machte Held nach Dienstschluß ungestört die Aufnahmen. In der Flüchtlingsfürsorge befanden sich mehrere tausend Aktenstücke, in denen die Flüchtlinge zum Teil die Gründe ihrer Flucht, ihre Verbindungen in Deutschland usw. angegeben haben. Es wird angenommen, daß eine sehr große Zahl von Menschen in Deutschland durch die monatelang dauernde, systematische Ausforschung ihrer Tätigkeit gegen das Regime auf diesem Wege schwere Verfolgungen zu erdulden hatten und noch haben werden.

Das nationalsozialistische Recht

Erklärungen vor der Auslandspresse

Der Verein der ausländischen Presse zu Berlin hatte den Reichsführer des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen und Präsidenten der Akademie für deutsches Recht Minister Dr. Frank zu Gast, der zu längeren Ausführungen über die Rechtsanschauungen des Nationalsozialismus das Wort ergriff. Der Minister wurde von den Vertretern der Auslandspresse mit Fragen bestürmt, die begreiflicherweise wiederholt in der Auslandspresse erörterte Punkte wie die Konzentrationslager, die Schutzhaft, die Geheime Staatspolizei und nie durchgeführte Prozesse wie den gegen Thälmann berührten.

Dr. Frank wandte sich mit größter Entschiedenheit gegen die Behauptung, Deutschland sei kein Rechtsstaat — „dies ist die schwerste Beleidigung für Deutschland".

Die Frage, was aus den Ländern werde, und andere staatsrechtliche Probleme seien dem Nationalsozialismus weniger wichtig gewesen als die Rassegesetzgebung, die jedoch nun als vollständig abgeschlossen zu betrachten sei. Das Verhältnis von Staat und NSDAP. bezeichnete er als eines der schwierigsten Probleme.

Minister Dr. Frank sagte dann, in den zwei einzigen noch bestehenden Konzentrationslagern befänden sich zur Zeit 4000 Häftlinge.

Diesen Häftlingen werde eine vernünftige Erziehung zum Staatsbewußtsein zuteil.

Es handle sich um den unentbehrlichen Selbstschutz des Reiches.

Aufregender Vorfall im Kopenhagener Hafen

Im Kopenhagener Hafengebiet ereignete sich am Dienstagabend ein aufregender Vorfall. Fußgänger beobachteten eine mit großer Geschwindigkeit fahrende Kraftdroschke, aus der Hilferufe einer Frau drangen. Plötzlich änderte der Wagen den Kurs und raste über das Bollwerk in das Hafenbecken. Die außer dem Führer in der Droschke befindliche Frau versuchte unter ständigen Hilferufen, eine Scheibe des Wagenfensters einzuschlagen. Ehe ihr das jedoch gelang, versank der Wagen. In der Kraftdroschke, die nach einiger Zeit geborgen werden konnte, fand man nur die Leiche des Fahrers. Die Leiche der Frau konnte erst später im Hafenbecken gefunden werden. Die polizeiliche Untersuchung ergab, daß es sich um ein Ehepaar handelte, das seit einiger Zeit getrennt voneinander gelebt hatte. Der Mann, der sehr eifersüchtig gewesen sein soll, hatte bereits zweimal Selbstmordversuche unternommen und wiederholt Drohungen gegenüber seiner Frau geäußert.

Ein Aufruf der französischen Frontkämpfer

Die Stunde der aufrichtigen Versöhnung

Der Generalsekretär des Spitzenverbandes der französischen Frontkämpfervereinigungen, der Confédération nationale des anciens combattants, Rivollet, ehem. Pensionsminister, empfing am Dienstagnachmittag Vertreter der deutschen und französischen Presse und überreichte ihnen eine Botschaft an die deutschen Frontkämpfer. Darin heißt es u. a.: Da wir den Krieg kennen, wollen wir ihn nicht wieder erleben. Die Stunde der aufrichtigen Versöhnung müsse endlich schlagen. In einer kurzen Erläuterung, die Generalsekretär Rivollet den anwesenden Pressevertretern gab, wies er darauf hin, daß alle in der Spitzenorganisation der französischen Frontkämpferverbände zusammengeschlossenen Gruppen den Aufruf an die deutschen Kameraden einstimmig beschlossen hätten. Um zu beweisen, daß alle Richtungen, die in dem Spitzenverband der französischen Frontkämpfer vertreten sind, an der Entschließung beteiligt sind, erwähnte der Generalsekretär, daß u. a. auch der Vorsitzende des großen linksstehenden Kriegsteilnehmerverbandes Union Fédéral, Pichot, sowie der Vorsitzende des rechtsstehenden Nationalverbandes der französischen Frontkämpfer und ehem. Abgeordnete Goy an der Ausarbeitung dieses Aufrufes teilgenommen hätten. Die französische Regierung kenne den Wortlaut des Aufrufes und billige ihn. Sie habe es allerdings abgelehnt, die Verbreitung dieses Aufrufes durch Rundfunk zu gestatten.

Britischer Oberkommissar warnt die Araber. Der Hohe Kommissar in Palästina hat am Dienstagabend über den Rundfunk von Jerusalem an die arabische Bevölkerung eine Warnung gerichtet, daß die Regierung alle Ausschreitungen unterdrücken und alle Schuldigen bestrafen werde. Die in Palästina aus Aegypten eingetroffenen Tanks und Panzerwagen sowie die Verstärkungstruppen hätten die Aufgabe, Angriffe auf das private Eigentum, wie sie in der letzten Zeit vielfach vorgekommen seien, zu verhindern. Die Warnung geschieht im Hinblick auf den am 18. Mai beginnenden Steuerstreik. Nach einem Bericht eines Sonderkorrespondenten des „Daily Telegraph" aus Jerusalem haben die Verstärkungen auf einige der arabischen Aufstandsführer Eindruck gemacht. Andererseits werde es für sie schwer sein, den einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, weil sie den Verlust ihres Ansehens bei ihren Anhängern befürchten müßten.

Ehescheidungsrekorde in Deutschland

Im Jahre 1934 wurden im Deutschen Reich (ohne das Saarland) insgesamt 54 402 Ehen gerichtlich geschieden. Diese Zahl, die vom Statistischen Reichsamt ermittelt wurde, stellt einen Rekord dar. Sie liegt um 11 917 oder 28 Prozent über der Ehescheidungsziffer von 1933 und übertraf selbst die bisher höchste Scheidungsziffer, die des Jahres 1921, um 12 Prozent.

Konferenz über Meerengenstatut am 22. Juni. Auf Antrag der Türkei ist vereinbart worden, daß am 22. Juni in Montreux eine Konferenz zur Revision des militärischen Statuts der Meerengen zusammentreten soll.

Danziger Nachrichten

Vor zwei Jahren . . .

Die „Werkbank", die gewerkschaftliche Beilage des „Vorposten" vom 26. April 1934 schreibt:

„Stellt den rechten Mann an den rechten Platz!

Es liegen von verschiedenen Seiten Klagen darüber vor, daß bei Neueinstellungen im Rahmen der Arbeitsbeschaffung oft Arbeitskräfte für Maschinenarbeiten Verwendung finden, ohne genügende Vorkenntnisse zu besitzen.

. . . Es sollen an erster Stelle die brachliegenden sachkundigen Kräfte Verwendung finden. Das liegt auch im Interesse der einzelnen Industriezweige, die von jeher Wert darauf gelegt haben, für qualifizierte Arbeiten auch qualifizierte Arbeitskräfte zu besitzen und zu erhalten."

Die Klagen über Einstellungen von Arbeitskräften, die keine genügenden Vorkenntnisse haben, sind in der Zwischenzeit nicht kleiner geworden. Sie beschränken sich auch jetzt nicht nur auf die Industrie . . .

Zuvor hatte der „Vorposten" einmal eine andere, nämlich folgende Meinung vertreten:

„Bei Bewerbungen um Arbeit sind grundsätzlich Altparteigenossen zu bevorzugen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß selbst etwas geringere Befähigung oft ausgeglichen wird, durch erhöhten Arbeits- und Aufbauwillen zu Gunsten des nationalsozialistischen Staates."

Selbstverständlich hatten die Pgs. Klekacz, Messeschmidt und andere den vorgeschriebenen „erhöhten Aufbauwillen". Nur Reaktionäre können diesen erhöhten Aufbauwillen nicht von Hochstapelei unterscheiden. Der Unterschied besteht aber, wenn er auch nicht jedem klar ist.

Der Schutz der Kriegsbeschädigten

Ein befremdliches Urteil

Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde der seit 1928 beim Senat beschäftigte Angestellte und sozialdemokratische Volkstagsabgeordnete Willy Moritz von der Hauptfürsorgestelle zum Landessteueramt und dort auf besondere Anordnung des Senats aus der Gehaltsgruppe 5 nach der Gehaltsgruppe 10 heruntergesetzt. Zu einer solchen Versetzung und Gehaltskürzung ist bei einem Schwerbeschädigten, wie dem Angestellten Moritz, nach ständiger Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erforderlich. Diese Zustimmung war vom Senat nicht eingeholt worden. Moritz klagte deshalb vor dem Arbeitsgericht auf Nachzahlung des Unterschiedsbetrages und konnte vor Gericht den Nachweis führen, daß der Senat auch in der Vergangenheit in Fällen einer Lohn- oder Gehaltskürzung bei Schwerbeschädigten stets an die Zustimmung durch die Hauptfürsorgestelle gebunden war. **Es lagen Entscheidungen des Schwerbeschädigtenausschusses und je eine Entscheidung des Gewerbegerichtes und des Arbeitsgerichtes vor.**

Amtsgerichtsrat Dr. Kaiser verkündete gestern das Urteil, das auf Abweisung der Klage und Tragung der Kosten lautete. Er begründete das Urteil damit, daß zwar der Inhalt der herangezogenen Akten über ähnliche Fälle die Rechtsauffassung des Klägers stütze und sie bestätige, daß sich aber das Gericht diese Auffassung nicht zu eigen gemacht habe, sondern davon abgewichen sei. Der Senat habe sich zwar in der Vergangenheit daran gehalten, zu Lohnkürzungen bei Schwerbeschädigten die Zustimmung einzuholen, aber das habe er nach dem Tarifvertrag eigentlich nicht notwendig.

Nach diesem Urteil würden also die Schutzrechte der Schwerbeschädigten gegenüber früherer Zeit eine erhebliche Verschlechterung erfahren haben, ohne daß eine Aenderung der entsprechenden Gesetze erfolgt ist. Da das Urteil weder mit der bisherigen Rechtsprechung noch mit der bisherigen Handhabung des Schwerbeschädigtenschutzes in Uebereinstimmung zu bringen ist, wird gegen das Urteil Berufung an das Landesarbeitsgericht eingelegt werden.

Pech gehabt

Alkohol für einen Enthaltsamen bestellt

In der Anklagebank des Amtsgerichts für Strafsachen steht ein 19jähriger Bursche. Er ist angeklagt, durch drei selbständige Handlungen einen Betrug versucht zu haben. Trotz seiner Jugend hat er die Dinge so eingefädelt, daß sie einem gewiegten Verbrecher alle Ehre gemacht hätten. Nur seine teilweise Unerfahrenheit und Angst brachten die versuchten Gaunereien zum Scheitern.

So ging er am 14. April in das Radiogeschäft von Böhm, wo er einen Volksempfänger für den Branddirektor von Winchenbach bestellte, der sofort geliefert werden sollte. Auf der Treppe des Branddirektors wartete der junge Mann den Boten und teilte mit, daß niemand zu Hause sei. Der Ueberbringer solle doch den Apparat bei der Nachbarin vorläufig abgeben. Der Angeklagte wollte ihn dann von dort abholen und damit verschwinden. Doch der Bote ging nicht auf diesen Leim und brachte den Apparat wieder zu seiner Firma zurück. Später stellte sich dann heraus, daß der Branddirektor mit dieser Bestellung nichts zu tun hatte.

Doch noch an demselben Tage, an dem dieser erste Versuch scheiterte, wollte der Angeklagte das zweite Ding drehen. Wieder bestellte er einen Radioapparat, dieses Mal bei der Firma Lipetz für ein Fräulein Lux. Als er dann wieder auf der Treppe wartete, brachte der Bote noch einen Herrn mit, der den neuen Apparat dort gleich vorführen sollte. Zwei Männer zu nasführen erschien dem Angeklagten aber zu gefährlich, so verschwand er unverrichteter Sache schleunigst. Er sah ein, daß dieses Geschäft bei ihm vom Pech verfolgt wurde und zog deshalb seinen Freund zur Hilfe. Dieser ist gleichfalls unter Anklage gestellt, doch arbeitet er augenblicklich in Deutschland.

Der Freund gab im Auftrage des Angeklagten eine größere Bestellung von Delikatessen und Spirituosen für den Pfarrer Lindenblatt bei der Firma Lindenblatt auf. Nun war der Pfarrer dieser gleichnamigen Firma bekannt. Es war auch bei der Firma bekannt, daß der Pfarrer ein Antialkoholiker ist. Erstaunt fragte die Firma telephonisch an, wozu der viele Alkohol gebraucht werde. Durch diesen Anruf flog die ganze Geschichte dann auf.

Der junge Mann, der zu der Zeit kaufmännischer Lehrling war, will nicht wissen, wie er zu diesen Betrügereien gekommen ist. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es ihm nur um Geld zu tun war. Der Einzelrichter, Amts- und Landgerichtsrat Brandt, verurteilte den 19jährigen zu einem Monat Gefängnis.

Eine Rede Senator Huths

Wieviel Prozent Richtiges tun die Nationalsozialisten?

Bei einem Stiftungsfest der Ressource „Concordia" sprach der Vizepräsident des Senats, Huth, der u. a. sagte, daß niemand behauptet habe, daß alles, was Nationalsozialisten tun, hundertprozentig richtig sei. Es komme nur darauf an, ob von hundert Dingen, die der Nationalsozialismus angreife, achtzig richtig sind und nur zwanzig falsch." Andere Menschen, als gerade verantwortliche Nationalsozialisten werden über das Verhältnis des richtigen zum unrichtigen Tun der Nationalsozialisten wesentlich anderer Meinung sein; aber selbst der angegebene Prozentsatz ist schon ganz schön. Nicht gerade von frohen Zukunftsgedanken für Danzig schien Herr Huth beherrscht zu sein, als er ausführte, „In Danzig sei es so, daß jeder Tag eine neue Aenderung bringen könne, an der die Regierung nicht im geringsten schuldig sei. Trotzdem dürfe die Wirtschaft keinen Pessimismus aufkommen lassen, trotzdem dürfe sie sich durch die von außen herangetragenen Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen nicht unterkriegen lassen."

Als Ausführungen der verantwortlichen Wirtschaftsmannes der Danziger Regierung sind diese Sätze immerhin recht interessant.

Marienwerder im Hagelschlag

Große Schäden für die Landwirtschaft — Vieh ertrunken, Saaten vernichtet

Wolkenbrüche und Hagelschlag, die am Sonntag über den Kreis Marienwerder niedergingen, haben besonders in den Grenzdörfern der Weichselniederung schwere Verheerungen angerichtet. In den Gemarkungen Weichselburg, Groß-Nebrau und Stangendorf ist nicht nur die Obsternte völlig vernichtet, sondern auch die jungen Saaten und die Gemüsefelder dürften keinerlei Ertrag in diesem Jahre mehr bringen. Acht bis zehn Zentimeter hoch lag der Hagel. Die Frühkartoffelfelder sind restlos ausgeschwemmt, das Saatgut fortgespült.

In großen Mengen ist das Junggeflügel entweder vom Hagel erschlagen worden oder ertrunken. Die Getreidefelder, die im ersten Augenblick verhältnismäßig wenig mitgenommen schienen, sind ebenfalls schwer beschädigt, da die Halme alle geknickt wurden. Am schlimmsten ist die Verheerung des Hagelschlages in den Obstplantagen, denn hier sind nicht nur die Blüten vernichtet, sondern auch die Rinde der Zweige und Stämme durchweg schwer angeschlagen, so daß die Bäume eingehen dürften.

Der Gesamtschaden in der Marienwerderer Niederung wurde noch vermehrt durch ein zweites, wiederum mit schwerem Hagelschlag verbundenes Unwetter, das am Montagnachmittag niederging.

Unser Wetterbericht

Veröffentlichung des Observatoriums der Freien Stadt Danzig

Wolkig, teils heiter, Temperatur wenig verändert

Allgemeine Uebersicht: Die Aktivität der Atmosphäre ist nach wie vor gering. Die Druckunterschiede sind über weiten Gebieten ausgeglichen und auch Temperaturgegensätze nur ganz vereinzelt vorhanden. Die nach Norddeutschland gelangte Kaltluft gibt noch Veranlassung zu stellenweisen Regenfällen im Westen. Im Osten wird sich wahrscheinlich die warme südöstliche Luftströmung bald wieder durchsetzen.

Voraussagen für morgen: Wolkig, teils heiter, schwache Winde aus Nord bis Ost, Temperatur unverändert.

Aussichten für Freitag: Wolkig, teils heiter, mild.

Maximum des letzten Tages: 11,1 Grad. — Minimum der letzten Nacht: 6,4 Grad.

Danziger Schiffsliste

Im Danziger Hafen werden erwartet: Pol. D. „Chorzow", 14. 5. fällig, Pam.; pol. D. „Cieszyn", ca. 13./14. 5. fällig, Pam.; pol. D. „Slask", 14. 5. fällig, Pam.; dän. D. „Dagmar", 14. 5. fällig, Pam.; schwed. D. „Vega", 14. 5. fällig, Pam.; schwed. D. „Granada", 14. 5. fällig, Artus; norw. D. „Marianne", 14. 5. fällig, Als; dt. D. „Eichenburg", 14. 5. fällig, Lenczat; schwed. D. „Nancy", 12. 5. von Korsör, Rothert & Kilaczycki; dt. D. „Johanne", 14. 5. fällig, Prowe; dt. D. „Lothar", 13. 5. von Hamburg, Behnke & Sieg; dt. D. „Ostsee", 13. 5., leer, fällig von Königsberg, Bergenske.

Danziger Standesamt vom 11. Mai

Sterbefälle: Witwe Auguste Helle geb. Haerbrücker, fast 62 Jahre — Witwe Ottilie Gaertner geb. Paschke, fast 73 Jahre — Kaufmann Ferdinand Gillmann, 55 J. — Ehefrau Selma Ignatowitz geb. Edelmann, 65 J. — Witwe Florentine Maschewski geb. Siedenbiedel, 82 J. — Sohn des Rottenführers beim Staatl. Hilfsdienst Friedrich Jorke, 2 J. — Invalide Friedrich Wazenski, 80 J. — Feuerwehrgehilfe Walter Fuchs, 25 J. — Kaufmann Eliasz Rolnicki, 52 J. — Ehefrau Emilie Rohde geb. Romey, 82 J. — Witwe Bertha Scharper geb. Richert, 58 J. — Ehefrau Anna Barmeister geb. Rixmann, fast 47 Jahre.

Wasserstandsnachrichten der Stromweichsel

vom 13. Mai 1936

	12. 5.	13. 5.		12. 5.	13. 5.
Thorn	+0,85	+0,81	Montauerspitze	+0,30	+0,32
Fordon	+0,83	+0,87	Piekel	+0,22	+0,23
Culm	+0,66	+0,72	Dirschau	+0,16	+0,17
Graudenz	+0,80	+1,86	Einlage	+2,12	+2,06
Kurzebrak	+0,96	+0,99	Schiewenhorst	+2,93	+2,90

Entscheidungen des Arbeitsgerichts

Wir berichteten in der vorigen Woche über einige Verhandlungen, die vor dem Arbeitsgericht stattgefunden haben. Das Urteil wurde am Montag verkündet, durch welches die Kläger, bis auf eine Ausnahme, abgewiesen worden sind.

*

Der Werkmeister K., der gegen die Städtische Sparkasse klagte, hat seinen Prozeß verloren. Das Gericht stellte sich, im Gegensatz zum Kläger, auf den Standpunkt, daß die Entlassung nicht auf politische Motive zurückzuführen sei. Sparmaßnahmen seien dafür maßgebend gewesen.

*

Weiter verlor seine Klage vor dem Arbeitsgericht der frühere Angestellte D. vom Wohlfahrtsamt. Dieser Mann, der sich seit 1919 in städtischen Diensten befindet, wurde entlassen, **weil ein Verfahren gegen ihn geschwebt hat, das aber von der Staatsanwaltschaft selbst eingestellt wurde.** Die Entlassung erfolgte fristlos und es wurde bestritten, daß der Angestelltenausschuß überhaupt zusammengetreten sei. Das Arbeitsgericht wies die Klage kostenpflichtig ab.

*

Seit dem Jahre 1927 ist der Gelderheber M a r c h l e w s k i beim Betriebsamt beschäftigt gewesen. Niemals sind ihm wegen seiner Weltanschauung (M. steht dem Zentrum nahe) von irgendeiner Seite Vorwürfe gemacht worden. Das wurde aber anders, als das Jahr 1933 hereinbrach. Im Jahre 1935, zur Zeit der Volkstagswahl, passierte in den Arbeitsräumen ein unglaublicher Vorfall:

M. wurde von seinen Arbeitskameraden überfallen und mißhandelt.

Nur das Dazwischentreten seines Abteilungsleiters E. bewahrte ihn vor noch Schlimmerem. Das war am 5. April. M. brauchte vorläufig keinen Dienst machen. Am 11. Mai erhielt er vom Senat die Aufforderung, wieder seinen Dienst anzutreten, was auch am 13. Mai geschah. Doch am selben Tage **wurde ein neuer, noch brutalerer Ueberfall auf ihn** verübt. Man lockte ihn unter einem Vorwand aus seinem Arbeitsraum in einen Verbindungsgang, stieß ihn dann in einen dunklen Flur und etwa 20 Leute schlugen auf ihn los. Da M. nach dieser Mißhandlung nicht mehr weiterarbeiten konnte — außer vielen und schmerzhaften Verletzungen an Kopf und Körper waren ihm auch noch die Kleider zerrissen —, wurde er wieder nach Hause geschickt und machte ab 14. Mai keinen Dienst mehr. Ende September wurde er nun zum 31. Dezember 1935 gekündigt. Grund: Sparmaßnahmen.

M. führte seine Kündigung auf p o l i t i s c h e G r ü n d e zurück, klagte vor dem Arbeitsgericht und verlor. Auch seine Berufung an das Landesarbeitsgericht wurde gestern verhandelt. Rechtsanwalt K u r o w s k i trug den Standpunkt des Klägers vor. Er führte aus, daß die Kündigung gegen die guten Sitten verstoße und eine politische Maßregelung sei; daher stellte er den Antrag, die Kündigung für nichtig zu erklären. Sein Gegner, Rechtsanwalt D o b e, stellte einen entgegengesetzten Antrag.

Das Gericht kam zu folgendem Beschluß: Die Berufung des Klägers wird kostenpflichtig a b g e w i e s e n. Begründet wurde die Ablehnung damit, daß Sparmaßnahmen angeordnet und durchgeführt worden sind und daß der Kläger als jüngerer Angestellter entlassen werden mußte. Politische Motive seien bei der Kündigung n i c h t ausschlaggebend gewesen.

Anna und der Kavalier

Das ist die wahre Liebe nicht!

Fräulein Anna machte am 3. Januar die Bekanntschaft eines Kavaliers, in einem Lokal am Hauptbahnhof. Man war frohgelaunt und guter Dinge und zog abends gemeinsam in die Wohnung des Kavaliers, wo man eine recht vergnügte Nacht verbrachte. Kaum hatte Fräulein Anna die gastliche Stätte verlassen, als der Kavalier den Verlust von 40 Gulden merkte. Er dachte nicht mehr an die froh verlebten Stunden, sondern lief zur Polizei. Fräulein Anna wurde ermittelt, und da sie wegen eines ähnlichen Falles schon mit einer Geldstrafe von 50 Gulden belegt worden war, erhielt sie dieses Mal durch einen Strafbefehl eine Gefängnisstrafe von einem Monat zudiktiert.

Fräulein Anna war nun der Ansicht, daß ihre Tat auch mit einer Geldstrafe gesühnt werden könne und verlangte richterlichen Entscheid. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht für Strafsachen gab sie an, aus Not gehandelt zu haben; da sie aus ihrem Elternhaus gewiesen war und keinerlei Unterstützung erhielt. Der Vertreter der Anklage, Amtsanwaltschaftsrat Boehm, war der Ansicht, daß Anna auf dem besten Wege wäre, ihren Lebensunterhalt nur noch auf unredliche Weise zu bestreiten. Er hielt einen Monat Gefängnis für angemessen. Der Einzelrichter, Amts- und Landgerichtsrat Doempke, kam zu dem gleichen Ergebnis. So wird Fräulein Anna wohl einen Monat lang in dem „Haus ohne Freude" erleben müssen.

Ist das Volksgemeinschaft?

Der Forstaufseher und die Waldarbeiter

In der Anklagebank des Amtsgerichts für Strafsachen stand der 33jährige Forstaufseher Friedrich O t t o aus Krakau. Er ist wegen öffentlicher Beleidigung durch Strafbefehl mit einer Geldstrafe von 50 Gulden belegt worden. Der Forstaufseher hat gegen diesen Strafbefehl Einspruch erhoben. Wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit wird unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.

Der Forstaufseher Otto, der gern auf Marxisten Jagd machte, war bis Ende März 1935 für das Revier K ö n i g s s t a l in Langfuhr zuständig. Ihm unterstanden eine Reihe von Waldarbeitern und -Arbeiterinnen. Unter ihnen befand sich auch ein Ehepaar, mit dem der Forstaufseher sich nicht gut stand. Es gelang dem Forstaufseher auch, den Ehemann brotlos zu machen. Erst nach der Versetzung des Beamten nach Krakau, ist dieser Waldarbeiter wieder eingestellt worden.

Nun ist Otto kein Freund von Traurigkeit.

Eine Reihe von Anzeigen liefen bei seiner vorgesetzten Dienstbehörde ein. Die Dinge spitzten sich dermaßen zu, daß der Forstaufseher eines Tages Guttempler zu werden beschloß. Ob dieser Vorsatz in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Die Waldarbeiter kannten diese Dinge. In der Urlaubszeit des Angeklagten, am 5. März d. J., befand er sich mit zwei guten Freunden schon am Vormittag auf einer Bierreise durch Langfuhrer Lokale. Obwohl sich der Beamte in Uniform befand, verstand er es nicht, Maß zuhalten. Auf der Höhe des Ritterhofes, der sich zwischen dem Eichenweg und dem Ulmenweg befindet, stieß der Forstaufseher zufällig mit der Ehefrau des entlassenen Waldarbeiters zusammen. Der Beamte „pflaumte" die Frau zunächst an und ließ dabei durchblicken, daß er wohl wisse, woher die Anzeigen an seine vorgesetzte Dienstbehörde kommen. Als die Frau ihn darauf aufmerksam machte, daß

er nicht nach einem Guttempler aussehe,

gebrauchte Otto beleidigende Aeußerungen, wobei er der Frau vorwarf, daß sie ja unter Sittenkontrolle stehe. Diese schwere Beleidigung brachte dem Forstaufseher den Strafbefehl ein, den der Beamte nicht bezahlen wollte. In der Verhandlung versuchten er und auch sein Rechtsanwalt, Dr. Helmuth Willers II, nachzuweisen, daß der Angeklagte den Sinn der zur Anklage stehenden Aeußerung überhaupt nicht kenne. Er wolle zwar ähnliche Worte zu einer Bekannten, die stets beim „Bäcker auf Buch" einkaufe, gemacht haben. Weiter sehe er sich aber gezwungen, diese Bekannte vor einer Gerichtsverhandlung zu schützen. Stand damit nach dieser Seite hin die Verteidigung des Angeklagten auf recht schwachen Füßen, so wurde sie anderseits durch eine Reihe von Zeugen, die ihre Aussagen unter dem Eide machten, vollkommen über den Haufen geworfen. Ein angesetzter Entlastungszeuge versagte außerdem vollkommen.

So begann der Vertreter der Anklage, Amtsanwaltschaftsrat B o e h m, sein Plädoyer mit der Feststellung, daß es

für den Angeklagten besser gewesen wäre, wenn er die Wahrheit gesagt hätte.

Es unterliege keinem Zweifel, daß er die Frau beleidigt habe. Wenn seine Tat trotzdem mit einer so milden Strafe geahndet werde, so müsse man dem Angeklagten seinen animierten Zustand und den Groll, der sich aus den früheren Zusammenstößen in ihm eingefressen habe, zu gute halten. Er beantragte die gleiche Strafe, die im Strafbefehl festgesetzt war.

Der Einzelrichter, Amts- und Landgerichtsrat Doempke, kam zu demselben Ergebnis. Er verurteilte den Forstaufseher Friedrich Otto aus Krakau wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Gulden. Außerdem wurde auf Veröffentlichung des Urteils durch einen vierzehntägigen Aushang an der Gerichtstafel erkannt.

Der verhaftete Brandstifter

Der „Vorposten" vom 11. Mai 1936 berichtet über die Verhaftung eines Brandstifters, wozu noch einiges nachzutragen ist. Der Stellmachergeselle Erich Penner, 31 Jahre alt, der zurzeit in Untersuchungshaft genommen worden ist weil er die Scheune des Besitzers Driedger in Brand setzte, dürfte sowohl der Kriminalpolizei als auch dem „Vorposten" kein Unbekannter sein. Erich Penner wurde schon vor zirka acht Jahren wegen Brandstiftung festgenommen, weil er das Grundstück seines Onkels aus einem geringfügigen Aerger in Brand steckte. Penner wurde damals wegen gemeingefährlicher Geisteskrankheit in einer Irrenanstalt untergebracht, aus der er dann später wieder entlassen worden ist. Trotz dieser Geisteskrankheit ist es Erich Penner möglich gewesen, in der nationalsozialistischen Bewegung eine Rolle zu spielen. Penner hat zuletzt den Rang eines S c h a r f ü h r e r s bekleidet. In dieser Uniform wurde er auch festgenommen und ins Polizeigefängnis eingeliefert. Man kann sich ausmalen, was dieser Geisteskranke im Kampf gegen die Opposition noch alles angeriffen haben mag. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß auf sein Konto noch andere Brandstiftungen, die in der dortigen Gegend ausgeführt wurden, kommen.

Ihren 90. Geburtstag begeht heute am 13. Mai die Witwe E l i s a b e t h S a w a t z k i geborene Tietke, wohnhaft in Bärwalde. Sie ist die älteste Einwohnerin dieser Gemeinde. Bei ihrem Alter ist sie körperlich und geistig noch recht rege. Sie nimmt noch Anteil an dem was heute geschieht, bloß von der großen Volksgemeinschaft hat sie noch nichts gemerkt. Auch sie hat erfahren müssen, daß der Gulden nicht Gulden geblieben ist, denn für 22,80 Gulden Rente pro Monat kann sie sich nicht mehr so viel kaufen wie früher. Ihr Mann verstarb 1932 im 86. Lebensjahre.

Europa im Aether

Die Hauptdarbietungen der Rundfunksender:

Mittwoch, den 13. Mai:

18.00 Paris PTT.: Orchesterkonzert und Nachrichten. — 18.10 Prag: Die Aufgabe der Frau in der Krise (deutscher Vortrag) und Nachrichten. — 18.30 London Regional: Militärkonzert.

19.30 Budapest: Singspiel. — Droitwich: Lustige Feiertagsschau. — 19.45 Straßburg: Deutsche Nachrichten. — 19.50 Beromünster und Wien: Märchenspiel.

20.00 Brüssel fläm.: Orchesterkonzert. — Kalundborg: Russische und tschechische Musik. — Stockholm: Konzert. — Straßburg: Deutsche Nachrichten und Klavierkonzert. — 20.05 Prag: Sinfoniekonzert. — 20.30 Droitwich: Sinfoniekonzert (Bach). — 20.55 Hilversum I: Kirchenkonzert.

21.00 Oslo: Orchesterkonzert. — Warschau: Chopin-Konzert. — 21.15 Paris: Kammermusik.

22.00 Straßburg: Unterhaltungskonzert. — Wien: Nachrichten. Anschließ. Unterhaltungsmusik. — 22.10 Kalundborg: „Die Entführung aus dem Serail", Oper von Mozart (3. Akt). — 22.45 Bukarest: Deutsche Nachrichten.

Kurze Welle: Beromünster 540 — Brünn 325 — Brüssel franz. 484 Brüssel fläm. 322 - Budapest 549 - Bukarest 364 - Hilversum II: 301 London Regional 342 - Paris PTT. 432 - Poste Parisien 313 - Prag 470 Riga 515 — Stockholm 426 — Straßburg 349 — Wien 507

Lange Welle: Budapest II: 834 — Droitwich 1500 — Lahti 1807 Hilversum I: 1875 - Kalundborg 1261 - Kowno 1935 - Luxemburg 1304 Moskau Komintern 1724 - Moskau III: 748 - Oslo 1154 - Paris 1648

Verantwortlich für die Redaktion: F r a n z A d o m a t; für Inserate: A n t o n F o o k e n, beide in Danzig. Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Verlagsanstalt A. F o o k e n, Danzig, Am Spendhaus 6

Am 10. Mai entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein lieber, guter Mann, unser teuerster Vater, Herr

Eliasz Rolnicki

im Alter von 52 Jahren.

In tiefer Trauer
Frau und Kinder.

Die Beerdigung findet heute, am 13. Mai 1936, um 5 Uhr nachmittags, von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofs Stolzenberg aus statt.

Offene Stellen

Zu vermieten

Wohn-Gesuche

Verkäufe

Stellengesuche

Hausangestellte

[illegible]

Wir verkaufen wie bisher
neue und gebrauchte Autos
gegen Gulden oder **effektive Zloty** oder Zloty-Guthaben in Danzig oder Polen.
Danziger ständige Automobilmesse
Jacob Rolbit
Autorisierte Ford-Vertretung
Danzig, Breitgasse 37 — Telefon 2215 und 24238

Donnerstag (Himmelfahrt), **den 21. Mai 1936,**
Café „Bischofshöhe"
Gr. Orchester-Früh-Konzert
ausgeführt vom gesamten **Orchester des Danziger Arbeiter-Sängerbundes** unter Mitwirkung der **Freien Sängervereinigung Langfuhr**
Anfang 6 Uhr morgens / Eintritt 20 P
Abends: Gr. Tanzvergnügen
Anfang 7 Uhr / Eintritt 50 P
Einladungskarten erhältlich in der Geschäftsstelle der Danziger Volksstimme

Ankäufe

Verschiedenes

Jüdische Kleinkunst-Bühne
In den oberen Räumen des Restaurant „Hohenzollern", Langer Markt
Sonnabend 16 Mai 20 Uhr
Ehrenabend für Peter Dynoff
den bekannten Geigenvirtuosen
unt. Mitwirkung von Frl. Widawski, Sängerin, K. Förster, sächs. Miniaturen, Harry Land, jüdische Dichtungen, Oskar Grau, Conference
Nach den Vorträgen Tanz! Kapelle Dynoff!
Karten in beschränkter Anzahl
Im Vorverkauf 1.— G - An der Abendkasse 1.25 G

Kleine Anzeigen haben immer Erfolg.

Wo? Kränze
u. Blumen zum Marktpreis. Nur I. Damm Nr. 10